



**University of  
Zurich<sup>UZH</sup>**

# Arbeit und Integration im ländlichen Raum. Eine Analyse des Kanton Glarus.

GEO 511 Master's Thesis

**Author**

Kerstin Hutter

17-707-449

**Supervised by**

Prof. Dr. Christian Berndt

**Faculty representative**

Prof. Dr. Christian Berndt

30.09.2022

Department of Geography, University of Zurich



**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

GEO511 Masterarbeit

# Arbeit und Integration im ländlichen Raum

Eine Analyse des Kanton Glarus

**Eingereicht durch:**

Kerstin Hutter

17-707-449

**Betreut durch:**

Prof. Dr. Christian Berndt

30.09.2022

Geographisches Institut, Universität Zürich

## **Danksagung**

Ich möchte allen Menschen danken, die zum Gelingen dieser Masterarbeit beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt meiner Betreuungsperson Prof. Dr. Christian Berndt, welcher mir stets den Freiraum gab, meine persönlichen Interessen zu verfolgen und eigene Ideen zu entwickeln. Seine wertvollen Rückmeldungen haben mir immer wieder neue Anregungen für den Arbeitsprozess geliefert. Die unkomplizierte Zusammenarbeit und seine Ermutigungen schätzte ich besonders. Weiter möchte ich mich bei Dr. des. Isabella Stingl für ihre hilfreichen Inputs zum Konzept dieser Masterarbeit bedanken.

Mein herzlicher Dank geht auch an alle InterviewpartnerInnen. Durch die zahlreichen offenen Begegnungen und Gespräche haben sie mir einen spannenden Einblick in ihre Lebens- und Arbeitswelt gewährt und mir auch den Kanton Glarus etwas nähergebracht. Vielen Dank für eure Zeit und euer wohlwollendes Entgegenkommen!

Weiterer Dank gilt Anna und Michèle, welche mich durch ihr Korrekturlesen auf sprachliche Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen haben. Meinen FreundInnen danke ich recht herzlich für die Ablenkung und die motivierenden Worte, wann immer ich sie brauchte.

Im Speziellen möchte ich meinen Eltern meine tiefe Dankbarkeit ausdrücken, die mich bei jeder Entscheidung unterstützen und immer an mich glauben.

## **Zusammenfassung**

In der vorliegenden Masterarbeit wird die Verbindung zwischen Migration und Integration im Kanton Glarus aufgegriffen. Insbesondere die Arbeitsmarktteilhabe von Geflüchteten wird als zentrale Bedingung für eine erfolgreiche Integration angesehen. Um zu grösserer Chancengleichheit beizutragen, wurden in den letzten Jahren neue Integrationsmassnahmen ergriffen. Beispielsweise soll durch die als Pilotprojekt gestartete Integrationsvorlehre das inländische Arbeitskräftepotenzial genutzt werden.

Hauptteil dieser Arbeit bildet eine qualitative Befragung von Personen mit einer Flucht- oder Migrationserfahrung und IntegrationsakteurInnen, die im Bereich Flucht und Asyl auf kantonaler oder kommunaler Ebene oder als BerufsbildnerInnen in Unternehmen tätig sind. Diese wird auf einer theoretisch-konzeptionellen Ebene mit dem Analysekonzept der Gouvernamentalität verbunden. Eine essenzielle Komponente bildet dabei die Konstruktion des Integrationsbegriffs. Die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse zeigen, dass die Integrationsvorlehre stark an die reguläre Berufsbildung angebunden wird, wovon die Lernenden profitieren können. Es konnte ebenfalls gezeigt werden, dass dem Erlernen der lokalen Landessprache eine sehr grosse Bedeutung für die Integration im Allgemeinen, aber auch für die Integration in den Arbeitsmarkt zugesprochen wird. Darüber hinaus wirken mehrere AkteurInnen auf die Arbeitsmarktteilhabe ein, weshalb aus gouvernentalitätsanalytischer Perspektive auch von einem steuerbaren Integrationsprozess gesprochen werden kann.

## **Abstract**

In this master thesis, the link between migration and integration in the canton of Glarus is addressed. In particular, the labor market participation of refugees is seen as a central condition for successful integration. In order to contribute to greater equality of opportunity, new integration measures have been implemented in recent years. For example, the integration pre-apprenticeship program, which was launched as a pilot project, is intended to maximize the potential of the domestic labor force.

The main part of this work is a qualitative survey of people with a refugee or migration experience and integration actors who are active in the field of refugees and asylum at the cantonal or municipal level or as apprenticeship trainers in companies. This is linked on a theoretical-conceptual level with the analytical concept of governmentality. An essential component is the construction of the concept of integration. The results of the qualitative content analysis show that the integration pre-apprenticeship is strongly linked to the regular apprenticeship, from which the learners can benefit. It was also shown that the importance of learning the local language is very high for integration in general, as well as for integration into the labor market. Moreover, several actors have an impact on labor market participation, which is why, from the perspective of governmentality analysis, we can also speak of a governable integration process.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Danksagung</b> .....	<b>ii</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>iii</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>iv</b>
<b>Abbildungen/Tabellen</b> .....	<b>vi</b>
<b>Abkürzungen</b> .....	<b>vii</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 <i>Forschungsstand: Migration, Integration und Arbeit in der Schweiz</i> .....	2
1.2 <i>Aufbau der Arbeit und Begrifflichkeiten</i> .....	8
<b>2 Theoretische Grundlagen und wissenschaftliche Einbettung</b> .....	<b>10</b>
2.1 <i>Integration – ein mehrschichtiger Begriff</i> .....	10
2.2 <i>Die Schweizer Migrationspolitik</i> .....	13
2.2.1 <i>Migration in der Geschichte der Schweiz ab 1888</i> .....	13
2.2.2 <i>Schweizer Asylwesen</i> .....	16
2.3 <i>Die Politik der Integration in der Schweiz</i> .....	22
2.3.1 <i>Kantonales Integrationsprogramm Glarus</i> .....	23
2.3.2 <i>Integrationsagenda Schweiz</i> .....	25
2.3.3 <i>Von Welfare zu Workfare: Fördern und Fordern im Fokus</i> .....	27
2.4 <i>Gouvernementalität</i> .....	29
<b>3 Methodologie</b> .....	<b>32</b>
3.1 <i>Datenerhebung</i> .....	32
3.1.1 <i>Das ExpertInneninterview</i> .....	32
3.1.2 <i>Das narrative Interview</i> .....	33
3.1.3 <i>Observationen</i> .....	33
3.1.4 <i>Auswahl der InterviewpartnerInnen</i> .....	36
3.1.5 <i>Interviewleitfaden</i> .....	41
3.1.6 <i>Durchführung der Interviews</i> .....	43
3.2 <i>Datenauswertung</i> .....	43
3.2.1 <i>Transkription der Interviews</i> .....	43
3.2.2 <i>Qualitative Inhaltsanalyse</i> .....	45
3.3 <i>Die eigene Rolle - Positionalität</i> .....	45
3.4 <i>Reflexion methodischer Schwierigkeiten</i> .....	46
<b>4 Kontext Integrationsprojekte Glarus</b> .....	<b>48</b>
4.1 <i>Integrationsvorlehre (INVOL)</i> .....	48
4.2 <i>Sprachkurse</i> .....	50
4.3 <i>Beschäftigungsprogramme im Kanton Glarus</i> .....	52
4.4 <i>«Willkommen im Kanton Glarus»</i> .....	53
4.5 <i>träffpunktframi</i> .....	53

<b>5</b>	<b>Resultate</b> .....	<b>54</b>
5.1	<i>Darstellungen von Integration</i> .....	54
5.1.1	«ohne Deutsch läuft gar nichts» - Sprache als «Schlüssel» zur Integration.....	54
5.1.2	Kontakt zu SchweizerInnen.....	56
5.1.3	kulturelle Eingliederung – Forderungen nach Assimilation?.....	58
5.2	<i>Faktoren und Hindernisse der beruflichen Integration von Geflüchteten in den Schweizer Arbeitsmarkt</i> .....	60
5.2.1	«Du musst etwas auf der Hand haben» - Ausbildung, Qualifikationen und Berufserfahrung.....	61
5.2.2	Förderliche Eigenschaften für die Integration in den Arbeitsmarkt.....	65
5.2.3	Herausforderungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt.....	67
5.2.4	Stellensuche.....	70
5.2.5	Die Rolle der Betriebe.....	72
5.3	<i>Einschätzungen zu den einzelnen Integrationsangeboten</i> .....	74
5.3.1	INVOL – «Sprungbrett» in den Schweizer Arbeitsmarkt?.....	75
5.3.2	Deutschkurse.....	78
5.3.3	«Bessere Schweizer» - Integrationskurs «Willkommen im Kanton Glarus».....	79
5.4	<i>Der Kanton Glarus als Wohn- und Arbeitsort</i> .....	80
<b>6</b>	<b>Diskussion</b> .....	<b>82</b>
6.1	<i>Integration. Aber wie?</i> .....	82
6.2	<i>Integration in den Arbeitsmarkt. Aber wie?</i> .....	85
6.3	<i>Integrationsmassnahmen im Kontext neoliberaler Rationalitäten</i> .....	89
<b>7</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>91</b>
7.1	<i>Beantwortung der Forschungsfragen</i> .....	91
7.2	<i>Relevanz und Ausblick</i> .....	94
<b>8</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>96</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>103</b>
	<i>Anhang A</i> .....	103
	<i>Anhang B</i> .....	104
	<i>Anhang C</i> .....	110
<b>10</b>	<b>Persönliche Erklärung</b> .....	<b>114</b>

## **Abbildungen/Tabellen**

Abbildung 1	Der Schengenraum	S. 17
Abbildung 2	Asylregionen und Bundesasylzentren der Schweiz	S. 20
Abbildung 3	Auswertung der Durchführungen 2018-2020	S. 49
Tabelle 1	Eigene Transkriptionsregeln, die für diese Masterarbeit verwendet wurden	S. 44
Tabelle 2	Übersicht interviewte Personen in chronologischer Reihenfolge	S. 103
Tabelle 3	Leitfaden zugewanderte Person	S. 104
Tabelle 4	Leitfaden ExpertIn	S. 107

## Abkürzungen

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
ANAG	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
AsylG	Schweizerisches Asylgesetz
BEP	Beufseinführungsprogramm
BFM	Bundesamt für Migration
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EU	Europäische Union
FL	(anerkannter) Flüchtling
GBA	Glarner Brückenangebot
IAS	Integrationsagenda Schweiz
INVOL	Integrationsvorlehre
KIF	Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KIP I	Kantonales Integrationsprogramm 2014-2017
KIP II	Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SKMR	Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte
UMA	unbegleitete/r minderjährige/r AsylbewerberIn
VA	vorläufig Aufgenommene/r
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit



# 1 Einleitung

«Niemand. Niemand in der Schweiz hat auf Sie gewartet. Niemand!» (SRF, 2016).

So direkt und schonungslos begrüsst der Projektleiter Heinz Gerig die Teilnehmenden eines Integrationskurses im Bereich der Gastronomie. Fünfzehn Menschen mit Fluchterfahrung, welche bereits seit zwei oder mehr Jahren in der Schweiz leben und Sozialhilfe beziehen, sollen durch den einjährigen Kurs Arbeitsmarktfähigkeit erlangen (SRF, 2016). Viele solcher Schweizer Integrationsprojekte verfolgen das Leitmotiv «Fördern und Fordern» und stehen somit im Kontext eines aktivierungspolitischen Ansatzes (Streckeisen, 2012).

Besonders nach der hohen Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 wurde die Integrationsthematik in verschiedenen Bereichen intensiv debattiert. Die Zuwanderung von Asylsuchenden stand im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit und ist bis heute ein zentrales politisches Thema, wie dies jüngst auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine gezeigt hat. Weltweit waren noch nie so viele Menschen auf der Flucht wie heute (UNO Flüchtlingshilfe, o.J.). In der durch mediale Bilder verstärkten Wahrnehmung wird Migration oftmals als «Strom, Welle oder Flut» dargestellt (Holenstein et al., 2018, S. 335). Kein Land ist von Wanderungsbewegungen ausgenommen, «ob sie nun grenzüberschreitend stattfinden oder im Landesinneren» (Holenstein et al., 2018, S. 9). Bei der internationalen Migration rückt in den Einwanderungsländern vor allem die Arbeitsmarktintegration ins Blickfeld, da die Beteiligung am Arbeitsmarkt als ein Schlüsselement für eine gelungene gesellschaftliche Integration betrachtet wird (Konle-Seidl, 2016, S. 3). Der Begriff der Integration von MigrantInnen bestimmt bereits seit Beginn der achtziger Jahre politische Debatten in der Schweiz. Zuvor war der Begriff fast nur in der Sozialarbeit bekannt, löste sich später aus dem fachspezifischen Vokabular der Sozialhilfe und mutierte als Leitidee in jenen zivilgesellschaftlichen Institutionen, die sich in der «Ausländer- und Flüchtlingsfrage» engagieren. Zu dieser Zeit gab besonders die durch den kalten Krieg herbeigeführte geopolitische Lage Anlass dazu, auch in den Medien vermehrt von Integration zu sprechen (Wicker, 2009, S. 23).

Integration ist seit der Nachkriegszeit durch die angeworbenen italienischen FremdarbeiterInnen, wovon ein grosser Teil in der Schweiz verblieb, ein Pfeiler der schweizerischen Migrationspolitik (Wicker, 2009, S. 23). Dennoch wurde der Begriff erst durch das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene neue Ausländergesetz gesetzlich verankert. Bund und Kantone erkennen die Integrationsförderung als staatliche Aufgabe an (BFM, 2011, S. 1). Das erklärte Ziel ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Förderung gegenseitiger Achtung und Toleranz von einheimischer und ausländischer Wohnbevölkerung und die chancengleiche Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz zu stärken (BFM, 2011, S. 2). 2014 wurden die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) eingeführt, um die Integrationsförderung mit spezifischen Wirkungszielen landesweit zu bündeln (SEM, 2020b). Viele Menschen, die in die Schweiz flüchten, besitzen oft nicht die entsprechenden Anforderungen für den hiesigen Arbeitsmarkt (Bericht der Koordinationsgruppe, 2018, S. 2). Dieser Problematik wollen

Bund und Kantone mit der im Frühjahr 2019 lancierten Integrationsagenda Schweiz (IAS) entgegenwirken. Geflüchtete Personen sollen rasch ins Berufsleben einsteigen können und sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren (Bericht der Koordinationsgruppe, 2018, S. 4).

Ergänzend zu den KIP werden seit Sommer 2018 in 18 Kantonen der Schweiz einjährige Integrationsvorlehren angeboten. Diese sollen geflüchtete Personen gezielt auf eine spätere Berufslehre vorbereiten, indem in einem Berufsfeld praktische, schulische und sprachliche Kompetenzen gefördert werden. Angebote wie diese können durchaus Spannungsfelder eröffnen, bei denen geflüchtete Personen vor allem «als zu bearbeitendes Problem» (Schreiber und Marquardt, 2016, S. 240) wahrgenommen werden, wie dieses Zitat aus dem Tätigkeitsbericht 2020 des Kanton Glarus illustriert:

«Eine neue Herausforderung stellen Klientinnen und Klienten mit Hochschulabschluss im Heimatland dar. Diese haben teilweise unrealistische Erwartungen an die Angebote der Integrationsförderung.» (Kanton Glarus, 2020b, S. 58).

Der Kanton Glarus ist einer der Kantone, welche ein solches Angebot initiiert haben. Im schweizweiten Vergleich liegt die Erwerbsquote der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Glarus überdurchschnittlich hoch (SEM, 2022a). 25 Personen konnten seit der Einführung dieser Angebote bereits erfolgreich eine Lehre abschliessen (Kanton Glarus, 2020b, S. 58). Im Folgenden wird nun aufgezeigt, welche wissenschaftliche Literatur zu dem Forschungsgebiet der Migration und Integration existiert.

## 1.1 Forschungsstand: Migration, Integration und Arbeit in der Schweiz

Es gibt eine immense Vielzahl an Studien zu Migration und Integration, sowie zu entsprechenden lokalen, nationalen und internationalen Politikgestaltungen. Dabei stützt sich ein Teil der Forschung auf statistische Grössen und ist quantitativ ausgerichtet, während ein anderer Teil der Forschung qualitative Methoden verwendet. Darüber hinaus gibt es auch Studien, welche die beiden Vorgehensweisen kombinieren. Oftmals können Studien zu Migration und Integration der Auftragsforschung zugeordnet werden, mit der Politik als Auftragsgeberin. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF)<sup>1</sup> hatte beispielsweise ein umfangreiches Forschungsprojekt in Auftrag gegeben dessen Ziel es war, mehr über die allgemeine Situation von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen im schweizerischen Berufsleben zu erfahren, um vorherrschende Integrationsmechanismen zu ermitteln. Ausgangslage für diesen Bericht waren die als tief bewerteten Erwerbsquoten von Asylsuchenden und «anerkannten Flüchtlingen» im erwerbsfähigen Alter in den Jahren 1995/1996. Anhand einer umfassenden statistischen Analyse von rund 120'000 Personen (AUPER-Datenbank) konnte gezeigt werden, dass unter anderem dem kantonalen Wohnort und

---

<sup>1</sup> Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) und das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) wurden per 1. Januar 2005 zusammengelegt zum Bundesamt für Migration (BFM). Seit dem 1. Januar 2015 heisst die Behörde Staatssekretariat für Migration (SEM). (Quelle: <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/sem.html>> Stand 01.10.2021; Zugriff: 08.10.2021).

der nationalen Herkunft eine grosse Bedeutung zugeschrieben wird, wenn es um die Frage geht, wodurch und wie stark die Einbindung in den Arbeitsmarkt beeinflusst wird (Wimmer und Piguet, 1998). Das Forschungsprojekt von Wimmer und Piguet (1998) ist eine der wenigen Studien, die sich neben den Meinungen von ExpertInnen auch mit der Sicht der Betroffenen auseinandersetzt.

Ebenfalls ausgehend von einer als unbefriedigend bezeichneten Erwerbsquote von «anerkannten Flüchtlingen» und «vorläufig aufgenommenen Personen» untersuchten Spadarotto et al. (2014) in einer Längsschnittstudie im Auftrag des BFM förderliche und hinderliche Faktoren der Erwerbsbeteiligung. Sie verfolgten die Integrationsverläufe von über zehn Jahren, indem sie AHV- (Alters- und Hinterlassenen Versicherung), ZAS- (Zentralen Ausgleichsstelle) und ZEMIS- (Zentrales Migrationsinformationssystem) Daten miteinander verknüpften. Alle Personen, die mit einem Asylgesuch in die Schweiz einreisten und die Schweiz während der Untersuchungsperiode nicht verlassen mussten, wurden in vier Gruppen unterteilt («anerkannte Flüchtlinge» (FL), «vorläufig Aufgenommene» (VA), Personen mit einer Härtefall-Regelung, Personen mit einer ausländerrechtlichen Regelung). Spadarotto et al. (2014, S. 20) kommen zum Ergebnis, dass in den ersten drei Jahren nach der Einreise die durchschnittliche Erwerbsquote bei den ersten drei Gruppen rasch auf 20% ansteigt. Später zeichnen sich jedoch unterschiedliche Erwerbsbeteiligungen ab, insbesondere aufgrund des Status. Die AutorInnen merken an, dass demnach insbesondere die Abschaffung des Status «vorläufig Aufgenommene/r» gefordert werden müsse, was jedoch politisch wiederholt chancenlos geblieben sei (Spadarotto et al., 2014, S. 115). Herkunftsland, Alter und Geschlecht sind weitere Merkmale, die einen hohen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Geflüchteten haben. Auch der Wohnkanton gilt als Schlüsselfaktor für die Arbeitsmarktintegration, wobei hervorzuheben ist, dass die jeweilige Situation auf dem Arbeitsmarkt nur einen geringen Einfluss zu haben scheint (Spadarotto et al., 2014, S. 53).

Ausserdem hat Gnesa (2018) 55 Interviews mit Arbeitgebenden, Verbänden und Integrationsfachleuten durchgeführt und konnte aufzeigen, dass die Arbeitgebenden über die Anstellungsverfahren von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu wenig informiert sind. Unter der Annahme, dass die Geflüchteten nicht langfristig in der Schweiz blieben, lohne es sich aus der Sicht der Arbeitsgebenden nicht, sie aus- und weiterzubilden (Gnesa, 2018, S. 19). Gnesa (2018, S. 26) zufolge brauche es ein grösseres Engagement aller AkteurInnen für eine nachhaltige Lösung, wobei die Arbeitgebenden eine Schlüsselrolle einnehmen. Eine Internetplattform mit allen relevanten Informationen der Kantone und des SEM zur Anstellung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen soll das bestehende Informationsdefizit beheben. Zudem schlägt Gnesa (2018, S. 29) vor, den Einsatz von Jobcoaches zu prüfen, welche in die Regelstrukturen der Kantone eingebettet werden könnten. Deren Aufgabe wäre es, die geflüchteten Personen auf den Arbeitsmarkteinstieg vorzubereiten, bei der Stellensuche zu helfen und während der ersten Zeit nach dem Stellenantritt als Ansprechperson für ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn zu dienen (Gnesa, 2018, S. 29). Diese Studie wurde ebenfalls im Auftrag des SEM durchgeführt und soll einen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft im Bereich der beruflichen Integration von geflüchteten Personen leisten.

In diesem Zusammenhang ist das Pilotprojekt «Potenziale nutzen – Nachholbildung», welches zwischen 2013/14 und 2018 im Auftrag vom SEM durchgeführt wurde, zu erwähnen. Ziel des Projekts war es, eine möglichst adäquate Arbeitsmarktintegration von gut qualifizierten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erreichen. Durch fachkundige Beratung und einer individuellen und kontinuierlichen Begleitung sollten Erkenntnisse über einen allfälligen Handlungsbedarf gewonnen werden (Spadarotto, 2019, S. 7). Als gut qualifiziert galten Personen mit einem berufsbildenden Abschluss auf Sek II, mit einem Fachhochschulabschluss, mit einem Universitätsabschluss oder ohne formalen Abschluss, welche aber aufgrund der Art und des Umfangs ihrer beruflichen Tätigkeiten im Herkunftsland über arbeitsmarktrelevante Kompetenzen verfügten (Spadarotto, 2019, S. 9). Es konnten verschiedene Erfolgs- und Risikofaktoren herausgearbeitet werden, welche einen Einfluss auf die Zielerreichung hatten. Daraufhin wurden Empfehlungen in unterschiedlichen Themenfelder wie zum Beispiel dem Ermitteln und Erkennen von Kompetenzen und Potenzialen oder dem Arbeitsmarktzugang formuliert (Spadarotto, 2019). In den letzten Jahren häufen sich Studien, welche Pilotprojekte oder Brückenangebote evaluieren. Scharnhorst (2018) beschreibt beispielsweise die Gestaltung der Integrationsvorlehre, welche in einigen Kantonen der Schweiz seit 2018 angeboten wird. Dabei hebt die Autorin zahlreiche Herausforderungen der beteiligten AkteurInnen hervor, welche Spannungsfelder eröffnen. Um mit Hilfe dieses Angebots möglichst vielen geflüchteten Personen den Weg in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt zu erleichtern, ist insbesondere ein koordiniertes Zusammenspiel aller Beteiligten gefordert (Scharnhorst, 2018, S. 238). Darüber hinaus existieren Evaluationen zu branchenspezifischen Pilotprojekten wie beispielsweise «Arbeiten in der Landwirtschaft 2015 – 2018» (Contzen et al., 2018) oder zu branchenübergreifenden Projekten wie dem «Supported Employment für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene 2015 – 2020» (Guggisberg et al., 2021).

Auch andere europäische Länder beschäftigen sich mit der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, wobei Konle-Seidl (2016) und Konle-Seidl und Boltis (2016) ihren Schwerpunkt auf den Vergleich verschiedener Konzepte in europäischen politischen Dokumenten legen. Laut Konle-Seidl (2016, S. 9) ist die bis anhin verfügbare Evidenz darüber, welche Massnahmen in welchem Kontext zielführend sind, begrenzt. Ergebnisse über Auswirkungen von Massnahmen speziell für Geflüchtete stammen hauptsächlich aus Einführungsprogrammen in skandinavischen Ländern (Konle-Seidl und Boltis, 2016, S. 34). So wird Schweden als Vorreiter für die Integration von Flüchtlingen angesehen, deren Einführungsprogramme aus Sprachkursen, Bewerbungstrainings, Praktika und einem Mentoren-Programm bestehen (Konle-Seidl, 2016, S. 9). Auch Deutschland hat gerade durch die 2015 und 2016 erlebte hohe humanitäre Zuwanderung Integrationsmassnahmen ergriffen, um geflüchteten Personen eine möglichst frühzeitige Integration zu erleichtern. Degler et al. (2017, S. 6) sehen Integrationskurse als wichtige politische Instrumente an, wobei ein frühzeitiges Eingreifen für langfristige Ergebnisse entscheidend ist. Kennzeichnend aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist dabei die Fokussierung auf Sprachkurse. In einem Beitrag des DICE-Reports weisen Degler et al. (2017, S. 9) darauf hin, dass geflüchtete Personen mit mittleren Deutschkenntnissen deutlich höhere Beschäftigungsquoten

aufweisen als solche, die nur über die Grundkenntnisse verfügen. Auch Konle-Seidl (2016, S. 9) weist auf eine Analyse hin, in der gezeigt wird, dass sich sehr gute Deutschkenntnisse in einer höheren Beschäftigungswahrscheinlichkeit und einem höheren Lohn niederschlagen. In Deutschland wurden die Integrationsangebote in den letzten Jahren deutlich diversifiziert, um der Vielfalt der geflüchteten Personen in Bezug auf deren Bildungsniveau, deren familiären Verhältnisse und deren Ressourcen gerecht zu werden. Dennoch gibt es laut Degler et al. (2017, S. 8) nur sehr wenige Angebote für hochqualifizierte Personen oder Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen wie Eltern oder unbegleitete Minderjährige. Die Annahme liegt nahe, dass kein Angebot für alle passen kann, da sich die Bedürfnisse stark unterscheiden. Konle-Seidl (2016, S. 10) ist der Ansicht, dass die bestehenden Integrationsmassnahmen am effektivsten sind und vor diesem Hintergrund eine Einführung von Spezialprogrammen aktiver Arbeitsmarktpolitik speziell für Flüchtlinge nicht empfehlenswert ist.

Darüber hinaus nahm sich Anita Manatschal (2013) in ihrer Dissertation an der Universität Bern der systematischen Untersuchung der Integrationspolitiken der 26 Kantone in der Schweiz an. Dies bietet sich insofern an, da gerade in föderal organisierten Staaten beträchtliche Unterschiede zu beobachten sind, nicht zuletzt aufgrund der kantonalen Autonomie im Bereich der Integrationspolitik (Manatschal, 2013, S. 19). Manatschal (2013) entwickelte dabei ein Messinstrument, um anhand von verschiedenen Determinanten die unterschiedlichen Regulierungen der Kantone quantitativ zu vergleichen. Die Wirkungsanalyse basierend auf den Daten der kantonalen Integrationspolitiken konnte beispielsweise aufzeigen, dass sich eine fordernde Haltung im Bereich der Arbeitsmarktintegration als wirksam erweist (Manatschal, 2013, S. 295). Wie Manatschal (2015, S. 1) in einem weiteren Beitrag ergänzt, belegen neben dieser kantonalen Analyse auch international vergleichende Studien, dass fordernde Integrationspolitiken verbunden mit Sanktionsdrohungen die Eigenverantwortung der migrierten Personen besser mobilisieren. Insofern ermöglicht ein solcher Integrationsimperativ tiefere Arbeitslosenraten als dies ausschliesslich fördernde Regimes erzielen.

Bei qualitativen Studien aus der wissenschaftlichen Literatur wird oft ein Fokus auf die Einschätzung durch AkteurInnen aus verschiedenen Organisationen oder Fachstellen gelegt, wie auch im Beitrag von Barabasch et al. (2018). Die AutorInnen skizzieren organisationale und teambezogene Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen in den Schweizer Arbeitsmarkt anhand zweier unterschiedlich strukturierter Organisationen. Die Studie von Benelli et al. (2014) nimmt demgegenüber ausschliesslich die Perspektive der Betroffenen auf die Arbeitsmarktintegration in der Schweiz in den Blick. Im Auftrag der UNHCR haben Benelli et al. (2014) 69 biographische Interviews mit Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen durchgeführt, um ein vertieftes Verständnis über förderliche und hinderliche Faktoren und Mechanismen zur Erwerbsintegration in der Schweiz zu gewinnen. Dabei konnte eine Vielzahl an Faktoren wie zum Beispiel Sprache, Familie, Status und Herkunft berücksichtigt werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich alle Befragten neben einem Leben in Sicherheit auch finanzielle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wünschen. Dies soll kurz- oder längerfristig durch eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz sichergestellt werden (Benelli et al., 2014, S. 22f). Gerade in Bezug auf

die im Herkunftsland absolvierten Ausbildungen erleben die Befragten jedoch oft eine Entwertung aufgrund einer Nicht- oder nur Teilanerkennung ihrer Diplome. Laut Benelli et al. (2014, S. 37) leiden besonders gut ausgebildete Personen oder solche, die im Herkunftsland eine höhere Ausbildung angefangen haben und diese aus Fluchtgründen abbrechen mussten, darunter. Generell ist die Angst verbreitet, ohne eine Schweizer Ausbildung in den Niedriglohnssektor gedrängt zu werden und somit jegliche Chancen auf eine langfristige Erwerbsintegration zu verlieren (Benelli et al., 2014, S. 40). In Anbetracht des Potenzials, welches durch eine Nichtanerkennung von Fähigkeiten und Diplomen verloren geht, scheint nach Benelli et al. (2014, S. 41) ein angepasstes Anerkennungsverfahren, welches die besonderen Umstände von geflüchteten Menschen berücksichtigt, von Bedeutung.

Neben den bisher erwähnten Studien sind besonders solche von Interesse, welche die bestehenden Diskurse der Schweizer Integrationspolitik in den Fokus nehmen. Hier ist Susanne Bachmann (2016) zu erwähnen, welche in ihrer Dissertation vier Integrationsprojekte zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten in der Deutschschweiz, welche von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) angeboten werden, untersucht. Sie geht beispielsweise der Frage nach, wie MigrantInnen als Zielgruppe der Integrationspolitik konzipiert werden und welche Massnahmen Handlungsspielräume öffnen oder verengen (Bachmann, 2016, S. 12f). Der konzeptionelle Rahmen für ihre Analyse bildete der Gouvernementalitäts-Ansatz von Foucault, welcher in Kapitel 2.4 näher beleuchtet wird. Bachmann (2016) kommt zum Ergebnis, dass migrierte Personen durch die Integrationsprojekte nichtstaatlicher Organisationen Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt finden. Dagegen ist jedoch kritisch einzuwenden, dass besonders Personen aussereuropäischer Herkunft vorwiegend in den Dienstleistungssektor kanalisiert werden, welcher sich durch niedrige Löhne und schlechte Aufstiegschancen auszeichnet. Ein Aspekt, welcher Einfluss darauf nimmt, welche bestimmten Arbeitsbereiche und Berufspositionen für die Teilnehmenden dieser Projekte in Frage kommen und welche nicht, ist der Bildungsstand. Folglich kann gesagt werden, dass die Integrationsprojekte den beruflichen Möglichkeitsraum basierend auf der Einschätzung der Qualifikationen der Teilnehmenden strukturieren (Bachmann, 2016, S. 226). Ferner konnte Bachmann (2016) aufzeigen, dass Integration neben Qualifikation auch durch miteinander verknüpfte Diskurse zu Geschlecht und Kultur geprägt ist, wodurch solche Regulierungen aus machtanalytischer Perspektive nach Foucault als gouvernementale Techniken aufgefasst werden können (Bachmann, 2016, S. 227). Die NGOs handeln dabei als verlängerter Arm des Staates und reproduzieren gleichzeitig die subalterne Position von migrierten Personen aussereuropäischer Herkunft (Bachmann, 2016, S. 239).

Auch Stingl (2021) wurde von Foucault inspiriert und untersuchte ähnlich wie Bachmann (2016) Integrationsprozesse mit dem Analysekonzept der Gouvernementalität. Im Beitrag «Die Zeit als Gegenstand und Mittel des Regierens», welcher Teil ihrer Dissertation war, beleuchtet sie am Beispiel des Kantons Zürich, wie die Integrationsförderung und Arbeitsmarktteilhabe geflüchteter Personen vorstrukturiert sind (Stingl, 2021, S. 49). Auch Stingl (2021, S. 54) schliesst aus der Untersuchung, dass geflüchtete Personen im Rahmen von lokalen Integrationsprogrammen als «unqualifizierte KlientInnen» konstruiert

werden, wobei bestehende strukturelle Hürden wie beispielsweise diskriminierende Anstellungspraktiken oder die Schwierigkeit der Anerkennung von erworbenen Diplomen ausserhalb der EU ausgeblendet werden. Migration lässt sich nicht nur auf räumliche Prozesse reduzieren, sondern ist eng verwoben mit zeitlichen Aspekten, weshalb sich Stingl (2021) auch mit Praktiken der zeitlichen Regulierung von Integrationsprozessen auseinandergesetzt hat. Die Autorin stellt fest, dass Stadt-Land-Differenzen bezüglich den Förderpraktiken bestehen. Städtische Agglomerationen scheinen eine eher liberalere Förderpraxis zu führen und sind dementsprechend eher gewillt, auch in langfristige Massnahmen zu investieren, wohingegen ländlichere Regionen eher auf eine schnelle Ablösung von der Sozialhilfe zielen (Stingl, 2021, S. 57f). Daraus lässt schliessen, dass zeitintensive Integrationsverläufe problematisiert werden, während kurze und insofern kostengünstige Integrationsprozesse als politischer Erfolg gelten (Stingl, 2021, S. 58).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass häufiger städtische Gebiete im Fokus der Integrationsforschung stehen (Meschter, 2020). Der Artikel von Pütz und Rodatz (2013) liefert beispielsweise einen Beitrag zu integrationspolitischen Strategien am Beispiel der 20 grössten Städte Deutschlands. Ferner arbeitete Marquardt (2013) im Themenfeld der Neoliberalisierung und wiederum in Anschluss an Foucaults Analytik der Gouvernementalität Schauplätze des Regierens von Wohnungslosigkeit heraus. Birgit Glorius betreibt hingegen weitgehend Migrationsforschung in ländlichen Räumen in Deutschland. Glorius et al. (2021) entwickelten beispielsweise einen analytischen Rahmen für die lokale Aufnahmefähigkeit, der auf der Leitfrage basiert, welche gesellschaftlichen Bedingungen für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in ländliche Gesellschaften erforderlich sind.

In der Schweiz wurde bisher kaum über Integrationspolitiken im ländlichen Raum geforscht, ebenso wird die Sicht der geflüchteten Personen, auf welche die Politik gerichtet ist, oft wenig bis nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund werden folgende übergreifende Forschungsfragen abgeleitet:

**Wie sind die Integrationsangebote in den Schweizer Arbeitsmarkt im Kanton Glarus strukturiert?**

- Wie wird über die bestehenden Integrationsangebote gesprochen?
- Was für ein Verständnis von Integration unterliegt diesen Angeboten?
- Welche Spannungen treten zwischen Integrationsfachleuten und geflüchteten Personen bezüglich der Vorstellungen von Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt auf?
- Wie wirkt sich dies auf die Integrationspraktiken im Kanton Glarus aus und inwiefern wird versucht, Einfluss zu nehmen?

## 1.2 Aufbau der Arbeit und Begrifflichkeiten

Die vorliegende Arbeit ist in mehrere Kapitel aufgeteilt. Kapitel zwei widmet sich zuerst der terminologischen Klärung von Integration. Es wird zudem die Schweizer Migrationspolitik beschrieben und versucht, diese einzuordnen. Nach einem kleinen geschichtlichen Rückblick auf die Genese der Integrationsdebatte in der Schweiz liegt ein weiterer Fokus auf dem Konzept der Gouvernamentalität. Kapitel drei ist der Methodologie gewidmet, in welchem die empirischen Methoden vorgestellt werden. Zunächst wird ein Überblick über die Datenerhebung gegeben und anschliessend der Prozess der Datenauswertung beschrieben, um Transparenz über die Forschung zu schaffen. Darauf aufbauend wird in Kapitel 3.3 eine Reflexion zur Positionalität und in Kapitel 3.4 eine Reflexion zu methodischen Schwierigkeiten zur kritischen Einordnung diskutiert. Im Zentrum von Kapitel vier stehen verschiedene Integrationsangebote im Kanton Glarus, um die Resultate von Kapitel fünf besser zu kontextualisieren. Ausgangspunkt des fünften Kapitels sind dementsprechend die Ergebnisse der Interviews, welche über vier verschiedene Kapitel vorgestellt werden. In Kapitel sechs werden die Resultate anhand der bestehenden wissenschaftlichen Literatur diskutiert, um eine Brücke zwischen den realen, empirischen Daten und den Verbindungen in der Theorie zu schlagen. Ein Fazit, welches die einleitend gestellten Forschungsfragen beantwortet und ein kurzer Ausblick schliessen die Arbeit.

Ein besonderes Augenmerk soll im Folgenden auf die Begrifflichkeiten und Etikettierungen gelegt werden, welche im Kontext von Integrationsdiskursen verwendet werden. Geflüchtete stellen aufgrund von Merkmalen wie dem Herkunftsland, den Fluchtverlauf, die Fluchtdauer, ihre soziale Herkunft und vielen weiteren soziodemografischen Merkmalen eine sehr heterogene Gruppe dar. Ihnen ist jedoch gemeinsam, dass sie ihr Herkunftsland verlassen haben, um in einem anderen Land Schutz zu suchen (Granato und Neises, 2017, S. 12). Mit Blick auf den Begriff des «Flüchtlings» ist zwischen einer rechtlichen und einer humanitären Verwendung zu unterscheiden. Im UN-Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und dem entsprechenden Protokoll von 1967 widerspiegelt sich die Definition des Flüchtlingsbegriffs. Ein «Flüchtling» ist darin als eine Person definiert, die

«aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will» (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, Art. 1 A Nr. 2).

Aus der Perspektive des Aufnahmelandes wird ein/e MigrantIn erst dann zu einem «Flüchtling», wenn sein oder ihr Status im Rahmen eines ordentlichen Asylverfahrens rechtlich anerkannt wurde. Die



Erfassung dieser Person erfolgt dabei konkret durch einen Asylantrag (Scholz, 2013, S. 17). Demgegenüber begründet sich das Schutzbedürfnis einer migrierten Person aus humanitärer Sicht unabhängig von der Fluchtursache. An dieser Stelle sei auf Price (2009) zu verweisen, welcher sich hierzu folgende Fragen stellt: «Why should our duty to assist people depend on the reason they are in distress? Isn't it the fact of distress that should matter?» (Price, 2009, S. 5). In der Alltagssprachlichen Verwendung sei der Begriff «Flüchtling» gegenüber anderen Begriffen weit gefasst und nicht klar abgrenzbar, wie Granato und Neises (2017, S. 8) anmerken.

Die kategorischen Begriffe wie Flüchtlinge oder MigrantInnen verweisen auf Konzepte der Zugehörigkeit und sind Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen. Es besteht somit die Herausforderung, diese Kategorisierungen abzubauen, obwohl zugleich auf solche Beschreibungen zurückgegriffen werden muss, da sie als Zielgruppen an integrationspolitische Massnahmen gebunden sind (Bachmann, 2016, S. 41). In dieser Masterarbeit wird deshalb von Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrung oder Zugewanderten gesprochen, um die Zielgruppe der Integrationspolitik zu bezeichnen. Ferner werden die Begriffe «Lernende» beziehungsweise «Teilnehmende» für diejenigen Personen verwendet, die sich in einer Integrationsvorlehre befinden oder einen Integrationskurs besuchen.

## 2 Theoretische Grundlagen und wissenschaftliche Einbettung

In diesem Kapitel geht es darum, einen groben Überblick über die schweizerische Migrations- und Integrationspolitik zu liefern. Dazu wird in Kapitel 2.1 versucht, den Begriff der Integration in der bestehenden wissenschaftlichen Literatur einzubetten. In Kapitel 2.2 wird zuerst kurz die Geschichte der Migration in der Schweiz geschildert, danach wird das Schweizer Asylwesen näher beschrieben, insbesondere werden dabei die Revision des Asylgesetzes, das Asylverfahren und die Aufenthaltsbewilligungen erwähnt. Darauf aufbauend wird in Kapitel 2.3 die Integrationspolitik der Schweiz mit einem Fokus auf die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms in Glarus vorgestellt. Ebenfalls wird die Prämisse der Integrationspolitik «Fördern und Fordern» näher beleuchtet. Abschliessend wird in Kapitel 2.4 das Konzept der Gouvernamentalität von Foucault erläutert.

### 2.1 Integration – ein mehrschichtiger Begriff

In dieser Masterarbeit liegt unter anderem die Integration im Mittelpunkt des analytischen Interesses, weshalb ich den Begriff und entsprechende Integrationspolitiken kritisch diskutieren möchte. Bei der Integration handelt es sich um ein allgegenwärtiges Konzept, hinter welchem sich jedoch komplexe und vielschichtige Prozesse auf verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen befinden. Der Begriff unterliegt einer sehr breiten politischen, gesellschaftlichen und medialen Bearbeitung. Integration wird dabei in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen verwendet und untersucht, weshalb nicht nur von *einer* Theorie der Integration gesprochen werden kann (Heckmann, 2015, S. 71; Löffler, 2012). Riegel (2009, S. 23) weist daraufhin, dass der Begriff trotz seiner Beliebtheit «und der fast schon inflationären Verwendung» oft vage und konturlos bleibt. Ferner bestehen Operationalisierungsprobleme: «Wann ist etwas erfolgreich in etwas anderes integriert? Welches Mass an Integration weist ein soziales System auf? Woran sollte sich das überhaupt bemessen lassen?» (Löffler, 2012, S. 11).

Was aber bedeutet Integration genau? Wie viele im Deutschen verwendete Fremdwörter ist auch dieser Begriff auf eine lateinische Wortherkunft zurückzuführen. Abgeleitet vom Substantiv «integratio» und dem Verb «integrare» kann es mit «Wiederherstellung, Erneuerung» bzw. «wiederherstellen, erneuern, von neuem beginnen» übersetzt werden (Zwengel, 2014, S. 201). An dieser Stelle wirft Sarasin (2016) im Kontext der hohen Fluchtzuwanderungen in den Jahren 2015 und 2016 und den damals intensiven Debatten über geflüchtete Personen folgende Fragen auf:

«Bedeutet Integration die Wiederherstellung eines angeblich oder tatsächlich zerbrochenen gesellschaftlichen «Ganzen»? [...] Oder geht es um die Schaffung einer [...] «erneuerten» Gesellschaft, einer neuen Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die sich dank Integration «im Ganzen» von der alten, vorhergehenden, untergegangen oder zerstörten signifikant unterscheidet? Und weiter noch, wer ist es eigentlich, der «wieder herstellt» oder «neu schafft»? Sind das diejenigen, welche die Fremden – und darum geht es ja – zur Integration auffordern, d.h. die so genannte Mehrheitsgesellschaft? Oder sind es jene «Menschen mit Migrationshintergrund», die sich so sehr an ihre

Umgebung anpassen, dass sie alle Fremdheit verlieren, und man fast glauben möchte, das alte «Ganze» liesse sich wiederherstellen?»).

Aus der Sicht von Sarasin (2016) liegt die einzig denkbare Variante darin, dass sich «die Fremden» ein Stück weit anpassen, beispielsweise durch das Erlernen der Sprache, sich die Mehrheitsgesellschaft hingegen gleichermassen verändern muss, da sie von den MigrantInnen zur Integration in ein neues, gemeinsames «Ganzes» geführt wird.

Als Konzept bezeichnet Integration «einen Zustand der Stabilität von Beziehungen zwischen Elementen in einem als interdependentem System verstandenen «Ganzen», das Grenzen zu seiner Umwelt hat» (Heckmann, 2015, S. 70). Demgegenüber stehen drei weitere Bedeutungen von Integration als allgemeinen Begriff, wobei Prozesse und nicht ein Zustand angesprochen werden:

- «aus einzelnen, unverbundenen Elementen eine Struktur und ein System bilden
- zu einer existierenden Struktur einzelne Elemente hinzufügen und diese mit der existierenden Struktur und dem existierenden System verknüpfen
- die Beziehung zwischen den Elementen eines Systems stärken bzw. verbessern» (Heckmann, 2015, S. 70).

Esser (2001, S. 1), klassischer Bezugspunkt in der deutschsprachigen Migrationsforschung, definiert Integration ganz allgemein als «Zusammenhalt von Teilen in einem «systemischen» Ganzen», wobei die Teile ein «integraler» Bestandteil des Ganzen sein müssen. Der gemeinsame Nenner dieser Aspekte von Integration liegt darin, dass die Elemente zusammen ein System bilden, indessen das Ganze ohne die Elemente nicht möglich wäre. Es wird erst durch den Zusammenhalt der Elemente als eigenes System erkennbar, welches sich nach aussen abgrenzt. Der Gegenbegriff dazu ist die Desintegration, wobei die Elemente von vornherein beziehungslos nebeneinanderstehen oder sich allmählich voneinander lösen und somit kein nach aussen abgegrenztes System bilden (Löffler, 2012, S. 12f).

Durch die Aufarbeitung all dieser Definitionen wird deutlich, dass stets zwei Einheiten angesprochen werden: das System und die Elemente oder Teile, die dieses System bilden. Dementsprechend lassen sich zwei verschiedene Perspektiven des Integrationsbegriffes kontrastieren (Esser, 2001, S. 3). Eine zentrale Differenzierung nimmt der britische Soziologe David Lockwood (1979 [1964]) vor, welcher sich eingehend mit der Thematik beschäftigt hat. Er unterscheidet zwischen Sozialintegration und Systemintegration. Als Sozialintegration bezeichnet Lockwood (1979, S. 125) «die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen der Handelnden eines sozialen Systems», wohingegen er bei der Systemintegration von «geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen zwischen den Teilen eines sozialen Systems» schreibt. Somit entspricht die Sozialintegration einer handlungstheoretischen Perspektive, welche sich auf die Integration der AkteurInnen beziehungsweise der Bevölkerung bezieht. Bei der Systemintegration wird dagegen eine systemtheoretische Perspektive vertreten, wobei die Integration des

Systems einer Gesellschaft als Ganzheit Bezugspunkt der Betrachtung ist (Löffler, 2012, S. 26; Esser, 2001, S. 3).

Im wissenschaftlichen Bereich spricht man heute also nicht mehr nur von Integration, sondern auch von Sozialintegration und Systemintegration. Ebenso ist in der Literatur von Pluralismus, Assimilation und Multikulturalismus oder Integrationsformen oder -ebenen, wie der identifikativen Integration auf personaler Ebene oder der kulturellen, sozialen und strukturellen Integration auf gesellschaftlicher Ebene die Rede, was jedoch in dieser Arbeit nicht näher behandelt wird (Aigner, 2013, S. 152).

Insofern wird deutlich, dass Integration eben sehr viel bedeuten kann, man nicht immer vom Gleichen spricht und man wohl kaum eine abschliessende und allgemeingültige Definition finden wird. Es besteht jedoch durchwegs Konsens darüber, dass Integration gängig mit der Zuwanderung in Verbindung gebracht wird. Im Zusammenhang mit den Integrationspolitiken und den entsprechenden Förderprogrammen entsteht beinahe der Eindruck, dass Integration zunehmend zu einem Synonym für Migration wird, wie es Hess und Moser (2015, S. 11) treffend beschreiben. Obwohl Integration als ein gegenseitiger Prozess betrachtet wird, richtet sich eine «Eingliederungs»-Forderung dennoch an die MigrantInnen. Nach dieser Auffassung wären somit einzig die MigrantInnen, welche sich an die «Aufnahmegesellschaft» anzupassen haben, für eine nachhaltige Integration verantwortlich (Hess und Moser, 2015, S. 13; Schwarzenböck, 2017, S. 39). Der in diesem Integrationsimperativ mitschwingende drohende Unterton ist allgegenwärtig, wie Wicker (2009, S. 25) anmerkt. So ist die Vorstellung von Integration immer auch mit Normalitätsvorstellungen verbunden (Riegel, 2009, S. 24).

Ferner suggeriert der Begriff eher desintegrierend ein «Wir» und die «Anderen», die «Fremden» (Hess und Moser, 2015, S. 13; Riegel, 2009, S. 23). Es wird somit eine Sicht gefördert, bei der es eine eindeutige Trennlinie zwischen «Schweizer Kultur» und «fremder Kultur» gibt. Dabei wird selten berücksichtigt, dass sich Kulturen laufend verändern und dass Kultur längst nicht für alle die gleiche Bedeutung hat. Bei einem solchen Zugang, bei welchem beide gesellschaftlichen Bereiche als in sich homogen aufgefasst werden, kann zudem kritisiert werden, dass jeweils der Nationalstaat der Bezugspunkt bleibt (Mey und Streckeisen, 2019, S. 2). Zwengel (2014, S. 202) weist jedoch darauf hin, dass inzwischen transnationale Räume entstanden sind, in denen MigrantInnen sich gleichzeitig in verschiedenen Räumen verorten, die zu unterschiedlichen Nationalstaaten zählen. Im Beitrag von Mey und Streckeisen (2019, S. 2) wird ebenfalls deutlich, dass der vorherrschende Integrationsdiskurs durch eine solche Sicht die Wahrnehmung der Welt durch eine ethnische oder kulturelle Brille verstärkt. Dieses durchwegs einseitige Verständnis einer homogenen Gesellschaft hat häufig auch die Abwertung anderer ethnischer Gemeinschaften zur Folge (D'Amato, 2016, S. 20).

Des Weiteren macht Riegel (2009, S. 36) darauf aufmerksam, dass Integration ein durchaus problematischer Begriff ist, welcher nicht unbedingt den Bedürfnissen und Lebenslagen derjenigen Menschen entspricht, die bei den Integrationsprogrammen angesprochen werden. In öffentlichen Debatten wird Integration heute grösstenteils pragmatisch als Politik für die Einbeziehung anderer oder als Bündel von Massnahmen verstanden, um «Teilhabe» zu ermöglichen und um den betreffenden Personen einen

idealen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten (Terkessidis, 2017, S. 25). Es geht also darum, dass sich die Integrierten sozialstatistisch nicht mehr von der Aufnahmegesellschaft unterscheiden und somit bestehende Benachteiligungen behoben sein müssen, welche jedoch in vielen Bereichen weiterhin vorhanden sind (Zwengel, 2014, S. 202). Dagegen wendet Terkessidis kritisch ein: «In der Forderung nach Integration werden immer noch Zusatzleistungen in Sachen kultureller Anpassung vorausgesetzt, um die mangelnde Blutsverwandtschaft irgendwie zu ersetzen. Dabei bleibt weiterhin unklar, wann eine Person eigentlich endlich als «integriert» gelten kann. Integration wird daher für Personen mit Migrationshintergrund häufig als moralischer Anspruch spürbar: «Ihr» müsst Deutsch lernen, euch an «unsere» Regeln halten und aufhören, in der «Parallelgesellschaft» zu leben» (Terkessidis, 2017, S. 26). Eine solche Integrationsmetapher fungiert seit jeher als goldener Schlüssel für den Umgang mit MigrantInnen für beinahe alle Seiten des politischen Spektrums. Ich stimme Bojadzjev und Ronneberger (2001, S. 20) zu, dass ein wesentlicher Vorteil des Begriffs der Integration darin liegt, «dass er Ausgleich und Gerechtigkeit assoziiert und den Herrschafts- und Kontrollanspruch ausblendet».

Für viele KritikerInnen ist das Konzept von Integration nicht mehr zeitgemäss, einige schlagen sogar vor, sich ganz davon zu verabschieden (Castro Varela, 2013; Sarasin, 2016; vgl. Pries, 2014, S. 21-25). Dem muss entgegenhalten werden, dass Integration trotz der besprochenen Problematiken ein begrifflicher Bestandteil von vielen sozialpolitischen Massnahmen ist und sich nicht einfach ersatzlos streichen lässt. Zusammen mit Pries (2014, S. 25) gehe ich davon aus, dass migrations- und integrationsbezogene Begriffe und Kategorien nicht zuletzt benötigt werden, um systematische Chancenungleichheiten, die sich aus der Migrationsgeschichte, aus Religionszugehörigkeiten, aus Geschlechterorientierungen oder aus ethnischen Selbst- und Fremdzuschreibungen ergeben können, zu analysieren. Vielmehr gilt es demnach, den Begriff bei der Verwendung kritisch zu hinterfragen:

«Wohin soll integriert werden? (Frage nach Ziel und Raum)

Wer soll integriert werden bzw. wer integriert wen und warum? (Frage nach den Positionierungen, Beziehungen, Machtverhältnissen und Nutzen für die unterschiedlichen Akteure)

Wer benutzt den Begriff und mit welcher Absicht?» (Riegel, 2009, S. 37).

## 2.2 Die Schweizer Migrationspolitik

### 2.2.1 *Migration in der Geschichte der Schweiz ab 1888*

Die Jahre zwischen 1888 und 1910 markierten einen Umbruch in der Migrationsgeschichte der Schweiz, da zum ersten Mal deutlich mehr Leute in die Schweiz einwanderten als SchweizerInnen ihre Heimat verliessen (Lüthi und Skenderovic, 2019, S. 3). Dies kann damit in Verbindung gebracht werden, dass erstmals signifikant mehr Menschen in der Industrie anstatt in der Landwirtschaft beschäftigt wurden. Eine Schlüsselrolle bei dieser Transformation vom Agrar- zum Industriestaat spielte dabei der Bau der Gotthardbahn (Holenstein et al., 2018, S. 201). Der Bau mobilisierte tausende ItalienerInnen, die als ArbeiterInnen in die Schweiz kamen. Die ItalienerInnen stellten nicht nur zwischen 80-90% aller

---

Handlanger, MineurInnen oder MaurerInnen am Bau des Gotthards, viele wurden ebenfalls für städtische oder touristische Bauten rekrutiert (Holenstein et al., 2018, S. 201f). Die Arbeitsmigration nahm dabei eine völlig neue Dimension an, wie dem folgenden Zitat zu entnehmen ist: «Wohl keine andere Einwanderergruppe veränderte die politischen und soziokulturellen Verhältnisse der Schweiz sowie den Alltag der Menschen mehr als die der Italienerinnen und Italiener» (Holenstein et al., 2018, S. 202). Insbesondere die Jahre vor dem ersten Weltkrieg waren geprägt von einem intensiven Wirtschaftswachstum und dem damit einhergehenden hohen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften (Huber, 2018, S. 45). Der ständige Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung und daraus entstandene soziale Konflikte veranlasste verschiedene AkteurInnen wie PolitikerInnen oder VertreterInnen von zivilgesellschaftlichen Organisationen dazu, über migrationspolitische Fragen beziehungsweise über die «Fremdenfrage», wie man das Thema damals bezeichnete, zu diskutieren (Holenstein et al., 2018, S. 211). Mit dieser Debatte über eine angeblich wirtschaftliche und staatspolitische Bedrohung durch AusländerInnen, wie es teilweise in den Medien illustriert wurde, stieg auch die Angst vor einer «ausländischen Überbevölkerung». Im Jahr 1911 begannen politische Parteien schliesslich, sich spezifisch mit der Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung von AusländerInnen zu beschäftigen (Huber, 2018, S. 51).

Doch durch den ersten Weltkrieg veränderte sich das weltweite Wanderungsgeschehen enorm, wodurch besonders die Zwangsmigration zunahm und die freiwillige Migration stark eingeschränkt wurde (Holenstein et al., 2018, S. 217). Viele ausländische ArbeitsmigrantInnen waren gezwungen, wieder in ihr Heimatland zurückzukehren, da sie von der Armee einberufen wurden (Huber, 2018, S. 63). In den Jahren 1914-1918 wanderten tausende politisch verfolgte Personen in die Schweiz ein. Ebenso fand eine unbestimmte Anzahl von zivilen Flüchtlingen, darunter beispielsweise Familien mit Kindern und ältere Personen aus Belgien, Serbien oder Italien, Zuflucht im Land, das sich zur Neutralität bekannte (Huber, 2018, S. 158). Wie Huber (2018, S. 160) zu entnehmen ist, bestand bei Kriegsausbruch eine gewisse Verwirrung über die Einreisebestimmungen in die Schweiz. Auch die Niederlassungsverträge schienen während des Krieges nur noch bedingt Geltung zu haben. Zudem war für geflüchtete Personen zu dieser Zeit die Tatsache problematisch, dass bis zur Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 keine völkerrechtlich verbindliche Definition von «Flüchtling» existierte, worauf sich die Vertriebenen in der Schweiz hätten stützen können (Huber, 2018, S. 167). Die Einbürgerungsfrage, welche vor dem ersten Weltkrieg noch im Fokus der schweizerischen Migrationsthematik stand, verschwand allmählich aus den politischen Debatten (Holenstein et al., 2018, S. 230). Im Januar 1919, als die Pariser Friedenskonferenz begann, sollte durch die Gründung eines Staatenbundes die Zusammenarbeit der Völker gefördert und Frieden und Sicherheit gewährleistet werden. 32 Staaten sind diesem Bund beigetreten, darunter auch die neutrale Schweiz. In der Geschichte spricht man von einem ersten internationalen Flüchtlingsregime, dass jedoch zu Beginn noch eher vage Konturen aufwies (Holenstein et al., 2018, S. 235). Die Situation veränderte sich jedoch im Verlaufe des 20. Jahrhunderts stark. Die Aufnahme von Hilfesuchenden und Vertriebenen während des zweiten Weltkrieges basierte hingegen auf eher willkürlich und situationsbedingt getroffenen Entscheidungen der Regierungen von Einzelstaaten, so Holenstein et al. (2018, S.

238). Es galten keine international verbindlichen Absprachen über den Umgang mit zivilen Flüchtlingen.

1950 wurde das Amt des UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) gegründet, welche schliesslich die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 hervorbrachte, die 1954 in Kraft trat (Holenstein et al., 2018, S. 261). 1955 unterzeichnete auch die Schweiz die Genfer Konvention (D'Amato, 2008, S. 185). Zunächst war die Konvention jedoch nur darauf beschränkt, Flüchtlinge im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg und den Nachfolgekonflikten zu schützen (Holenstein et al., 2018, S. 261). In den folgenden zwei Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg betrieb die Schweiz eine liberale Asylpolitik. Es wurde vor allem geflüchteten Personen aus kommunistischen Staaten Asyl erteilt. Einerseits waren diese Personen häufig sehr gut gebildet und andererseits war in der Schweiz eine antikommunistische Haltung verbreitet. Die bislang grosszügige Praxis der Asylpolitik wurde im ersten Asylgesetz von 1981 instrumentalisiert. Es wurden darin Regeln in der Vergabe des Flüchtlingsstatus festgelegt und Verfahren bestimmt, wobei die Implementierung den Kantonen oblag (D'Amato, 2008, S. 186).

Der Fall des Eisernen Vorhangs, der Kollaps der Sowjetunion oder die Auflösung des Warschauer Pakts sind nur einige politische Entwicklungen, die unter anderem einen grossen Einfluss auf das Wanderungsverhalten von Menschen und die Regulationsanstrengungen von Staaten hatten. Nach diesen turbulenten Umbruchzeiten in den 80er und 90er Jahren veränderte sich die Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung. Insbesondere die Zuwanderung aus ärmeren Gegenden der Welt ist angestiegen (Holenstein et al., 2018, S. 317). Wie D'Amato (2008, S. 186) anmerkt, verfügten diese Asylsuchenden nicht immer über ausreichende berufliche Qualifikationen oder Abschlüsse. Die Asylpolitik wurde zu einem politisch sensiblen Thema, wobei in öffentlichen Diskursen die schutzsuchenden Menschen häufig abschätzig als «Asylanten» bezeichnet wurden, welche nur gekommen seien, um sich einen Aufenthalt zu erschleichen (D'Amato, 2008, S. 186).

Der Höhepunkt der Flüchtlingszuwanderung ereignete sich im Herbst 2015, als innert weniger Wochen mehrere Hunderttausende Flüchtlinge über die Balkanroute in die Europäische Union einreisten. Die EU sah sich mit einer noch nie dagewesenen Zahl an Asylsuchenden konfrontiert. Gegenüber dem Vorjahr verdoppelte sich die Zahl der Asylgesuche auf ein Rekordhoch von über einer Million (Eurostat, 2022). Auch im Nicht-EU-Mitglieds-Staat Schweiz verdoppelten sich die Asylgesuche beinahe (SEM, 2022d). Diese Hochphase hielt bis ins Jahr 2016 an. Als im Februar 2016 die Balkanroute geschlossen wurde, reduzierte sich infolgedessen die Zahl der Überfahrten von der Türkei auf die griechischen Inseln stark (Kasperek, 2019, S. 110). Dementsprechend ist auch die Zahl der Asylsuchenden wieder stark zurückgegangen (SEM, 2022d). In der medialen Berichterstattung wurde dabei oftmals von der «europäischen Flüchtlingskrise» gesprochen (Haller, 2017; vgl. Maurer et al., 2021). Ansems de Vries und Guild (2019, S. 2156) argumentieren, dass dies fälschlicherweise als «Flüchtlingskrise» bezeichnet wird, da einerseits ein langer und gefährlicher Teil der Reise der Menschen oft ausserhalb der EU stattfindet und andererseits diese «Krise» erst durch die spezifischen Strategien und Praktiken der Migrationssteuerung hervorgerufen wird. Trotz des Rückgangs der Asylgesuche blieb der öffentliche Diskurs von MigrantInnen

und Asylsuchenden als reine AusbeuterInnen bis heute bestehen und findet seinen Ausdruck immer wieder in politischen Initiativen, welche vor allem von AkteurInnen am rechten Rand des politischen Spektrums getragen werden (Häberlein, 2013, S. 2916). Die StimmbürgerInnen der Schweiz wurden zwischen 2011 und 2017 beispielsweise im Durchschnitt einmal pro Jahr zu Themen der Immigration und Integration an die Urne gebeten. Dabei erregte besonders die Abstimmung zur Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP), «Gegen Masseneinwanderung», im Jahr 2014 viel Aufmerksamkeit (Probst et al., 2019, S. 21). Nicht zuletzt führte diese Abstimmung dazu, dass das Asylgesetz mittels Revisionen angepasst wurde. Beispielsweise wurden die Verfahren enger ausgelegt oder weniger Gesuche anerkannt, selbst wenn die Asylsuchenden aus Kriegsgebieten kamen (D'Amato, 2008, S. 187). Die Migration der Schweiz ist gegenwärtig durch eine sorgfältige Auswahl, Kontrolle und Steuerung der Zuwanderung gekennzeichnet (Lüthi und Skenderovic, 2019).

Ein weiterer Punkt, auf den kurz eingegangen werden soll, ist die Covid-19 Pandemie. Durch die pandemiebedingten Reisebeschränkungen und Grenzschliessungen wurde die Bewegungsfreiheit von migrierenden oder flüchtenden Menschen stark eingeschränkt. Unzählige Menschen steckten in dieser Zeit auf den Migrationsrouten fest, wodurch beispielsweise auch Familienzusammenführungen erschwert wurden (Ataç et al., 2021, S. 9). Die Pandemie hat dabei die Vulnerabilität der MigrantInnen erneut deutlich gemacht und verstärkt. Wie Guadagno (2020, S. 5) aufzeigt, liegt dies in vielen Fällen an der auftretenden Intersektionalität von Zugehörigkeit einer ethnischen, oftmals diskriminierten Minderheit, sozioökonomischer Status und Aufenthaltsstatus, wobei die Personen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert und unverhältnismässig stark betroffen sind. Unlängst sind wegen der Militäroffensive Russlands in der Ukraine viele Menschen aus ihrem Land vertrieben worden. Seit Ausbruch des Krieges sind bis Anfang August über sechs Millionen Menschen Flüchtlinge aus der Ukraine in ganz Europa erfasst worden, davon erhielten knapp 60'000 Menschen den Schutzstatus S in der Schweiz (UNHCR, 2022). Im folgenden Abschnitt möchte ich nun etwas näher auf das Schweizer Asylwesen eingehen.

### 2.2.2 Schweizer Asylwesen

Wie eben erwähnt wurde, erhielt die Schweiz 1981 erstmals ein Asylgesetz. Als Flüchtlinge werden darin Personen gefasst, «die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden» (AsylG, Art. 3, Abs. 1). Schon kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgten die ersten Teilrevisionen und 1998 schlussendlich die Totalrevision, wobei die Verhinderung des im vorherigen Kapitel erwähnten «Asylmissbrauchs» im Zentrum stand (Holenstein et al., 2018, S. 319). In der Schweiz, aber auch anderswo, haben sich die Migrationsgesetze im Laufe der Zeit also zu einem «ausgefeilten, regulativen System zunehmend restriktiver Klassifizierungen entwickelt, das verschiedene Gruppen von Migranten kategorisiert und ihnen spezifische Rechte, Einschränkungen und Pflichten auferlegt», wie Lüthi und Skenderovic (2019, S. 5) in ihrem Beitrag aufzeigen



(vgl. Kasperek, 2019, S. 22-26). Beispielsweise wurden durch die Revisionen des Asylgesetzes die Kriterien der Zuerkennung des Asylstatus und die rechtliche, soziale und materielle Situation von Asylsuchenden und «anerkannten Flüchtlingen» eingeschränkt (Holenstein et al., 2018, S. 319). Es wird deutlich, dass das Asylgesetz durch die Revisionen sukzessive verschärft wurde, weg von der einstigen liberalen Asylpolitik. Die in diesen Gesetzen immer wieder verwendeten Begriffe «Ausländer», «Fremdarbeiter», «Zuwanderer», «Flüchtling» oder «Asylsuchender» haben nicht nur rechtliche, sondern durchaus auch semantische und politische Konnotationen (Lüthi und Skenderovic, 2019, S. 5). Solche Bezeichnungen demonstrieren eindrücklich die Macht der Etikettierung durch das Asylregime. Gatrell (2013, S. 284) weist darauf hin, dass Bezeichnungen immer Konsequenzen haben. Zudem warnt er davor, das Etikett «Flüchtling» als selbstverständlich hinzunehmen.

Seit den 1990er Jahren ist die Migrationspolitik der Schweiz immer stärker im transnationalen Gefüge verankert und wird zunehmend durch supranationale migrationspolitische Ordnungen bestimmt (Lüthi und Skenderovic, 2019, S. 4). 2002 trat das Personenfreizügigkeitsabkommen in Kraft und erleichterte die Arbeits- und Niederlassungspolitik für EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz. Das Abkommen richtet sich insbesondere an hochqualifizierte MigrantInnen und privilegiert EU/EFTA-BürgerInnen gegenüber Drittstaatsangehörigen bei der Arbeit und dem Aufenthalt in der Schweiz (Häberlein, 2013, S. 2915). Die Schweiz machte sich in den folgenden Jahren auf den Weg der Bilateralen, wurde 2004 Teil des Schengenraumes und unterzeichnete 2008 die Dublin-Verordnung. Somit wurde sie integraler Bestandteil des Migrationsregimes der EU, das sich aufgrund der Aufhebung systematischer



Grenzkontrollen durch ein hohes Mass an Mobilität auszeichnet, während es gleichzeitig strenge Beschränkungen und Restriktionen für Personen ausserhalb dieses Raumes vorsieht (Lüthi und Skenderovic, 2019, S. 4). Hinzu kommt die Abschaffung des «Botschafts Asyls» im Jahr 2012. Die Schweiz hat sich als letztes europäisches Land dazu entschieden, keine Asylanträge mehr über die Botschaften und Vertretungen im Ausland zu bearbeiten. Folglich können Asylsuchende nur noch direkt auf Schweizer Gebiet oder an der Grenze einen Antrag stellen

Abbildung 1: Der Schengenraum (<https://www.schengenvisainfo.com/de/staaten-des-schengen-raums/>, Stand: o.A.; Zugriff: 09.08.2022).

gibt hingegen die Möglichkeit eines humanitären Visums, welches in der Regel nur aus dem Herkunftsland, nicht aber aus Drittländern gestellt werden kann (SFH, o.J.a). In der Praxis wurden bisher jedoch in der Schweiz nur sehr wenige humanitäre Visa für Asylsuchende ausgestellt (Hanke et al., 2019, S. 1367).

Im Übereinkommen von Dublin wurde festgelegt, dass das erste Land, das eine asylsuchende Person betritt, für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Somit wäre es faktisch unmöglich, Asyl in der Schweiz zu bekommen, denn wie auf Abbildung 1 zu erkennen ist, hat die Schweiz eine spezielle Lage im Schengenraum und ist umgeben von Ländern, welche ebenfalls dem Schengenraum angehören. Damit ist klar, dass Dublin auch keinem Solidarsystem nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel entspricht. Ebenso werden durch dieses Kriterium die individuellen und subjektiven Gründe von Asylsuchenden ausgeblendet, die aufgrund von Sprachkenntnissen, familiären Verbindungen oder früheren Aufenthalten in einem bestimmten Land Zuflucht finden (Kasperek, 2019, S. 21).

#### *Revision Asylgesetz 1. März 2019*

Am 5. Juni 2016 haben die stimmberechtigten BürgerInnen der Schweiz über die Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs abgestimmt und mit 66.8% Ja-Stimmen angenommen (SEM, 2018d, S. 1).

Durch die Revision werden folgende Ziele im Asylgesetz verankert:

- «Die Asylverfahren werden rasch und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt» (SEM, 2018d, S. 1).

Hierbei geht es darum, dass die Mehrheit der Asylgesuche neu in einem beschleunigten Verfahren in Bundesasylzentren rechtskräftig abgeschlossen werden. Falls weitere Abklärungen notwendig sind, wird das Gesuch in einem erweiterten Verfahren behandelt. Die Asylsuchenden erhalten zudem eine kostenlose Beratung, welche sie insbesondere über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren aufklärt und eine Rechtsvertretung, die bei verfahrensrelevanten Schritten beteiligt ist (SEM, 2018d, S. 1).

- «Schutzbedürftige Personen erhalten weiterhin den notwendigen Schutz und sie sollen sich so rasch wie möglich in der Schweiz integrieren können» (SEM, 2018d, S. 1).

Durch das beschleunigte Verfahren liegt schneller ein Asylentscheid vor, weshalb integrationsfördernde Massnahmen im Vergleich zum alten System früher einsetzen, was sich längerfristig positiv auf die Sozialhilfekosten auswirken dürfte, wie dem Faktenblatt des SEM (2018d, S. 1) zu entnehmen ist.

- «Asylsuchende haben weniger Anreiz, offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen» (SEM, 2018d, S. 2).

Asylsuchende, welche bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Gesuch gestellt haben oder keine Fluchtgründe nachweisen können, werden konsequent weggewiesen (SEM, 2018d, S. 2).

- «Die Glaubwürdigkeit des Asylbereichs wird nachhaltig gestärkt» (SEM, 2018d, S. 2).

Die Zahl der unbegründeten Asylgesuche soll deutlich gesenkt werden, wobei auch die Kantone durch die genannten Massnahmen entlastet werden sollen (SEM, 2018d, S. 2).

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) wurde nach Inkrafttreten der Revision am 1. März 2019 vom SEM beauftragt, eine externe Evaluation über den Rechtsschutz und die Entscheidungsqualität der neuen Asylverfahren durchzuführen. Bei dieser Evaluation wurde ausschliesslich das beschleunigte Verfahren untersucht, wobei das SKMR die Umsetzung des Rechtsschutzes und die Entscheidungsqualität als zufriedenstellend und gut beurteilt (SKMR, 2021, S. 5). Dennoch konnten gewisse Einschränkungen festgestellt werden, insbesondere sind teilweise Mängel bei der Sachverhaltsabklärung, eine ungenügende Würdigung der Stellungnahme zum Entscheidentwurf, Verfahrensmängel, unzutreffende Rechtsanwendungen, eine fragliche Praxiskonformität oder Mängel in der Begründungsqualität aufgetreten (SKMR, 2021, S. 3). Zudem sieht das SKMR bei den internen Qualitätskontrollen Verbesserungspotenzial, da das «Vier-Augen-Prinzip» nicht immer ausreichend und genau angewandt wurde. Dies kann mit einem gewissen «Erwartungsdruck» in Verbindung gebracht werden, da möglichst viele Entscheide im beschleunigten Verfahren zu treffen sind (SKMR, 2021, S. 4). Auch in der Sachverhaltsabklärung scheint in vielen Fällen der Zeitdruck ein hinderlicher Faktor zu sein (SKMR, 2021, S. 4). Ferner sieht das SKMR einen Harmonisierungsbedarf zwischen den verschiedenen Asylregionen in Bezug auf die Entgegennahme von Beweismitteln und das Akteneinsichtsrecht (SKMR, 2021, S. 8).

NGO's wie Amnesty International (2020) oder die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH, 2021) haben sich für eine Revision ausgesprochen, stehen der Umsetzung des neuen Asylgesetz dennoch kritisch gegenüber. Problematisch aus der Sicht von Amnesty International (2020) ist beispielsweise das stark auf Kontrolle und Sicherheit ausgerichtete Regime in den Bundesasylzentren. Dabei spricht die Organisation beispielsweise die Eingriffe in die Privatsphäre der BewohnerInnen an oder das fehlende Konzept für eine systematische und proaktive Erkennung von spezifischen Vulnerabilitäten wie Traumata, medizinische Probleme oder Zugehörigkeit zur LGBTQI+-Community. Die SFH (2021, S. 5) sieht vor allem Handlungsbedarf beim hohen Tempo, mit welchem die Anträge bearbeitet werden. Es wird kritisiert, dass das beschleunigte Verfahren auf Kosten von Fairness und Qualität erfolgt, was auch in der Evaluation des SKMR (2021) aufgezeigt werden konnte. Zudem appelliert die SFH an eine schweizweit einheitliche Praxis, um eine Ungleichbehandlung der Asylsuchenden zu vermeiden (SFH, 2021, S. 5).

### *Asylverfahren*

Nach der Einreichung des Asylgesuchs werden innerhalb von 72 Stunden die Asylsuchenden einem Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion zugewiesen, welche über sechs Asylregionen verteilt sind (vgl. Abbildung 2) (SEM, 2018a, S. 1). In der Vorbereitungsphase erfolgen die Vorabklärungen innert zehn Tagen für das Dublin-Verfahren, beziehungsweise innert 21 Arbeitstagen für beschleunigte und erweiterte Verfahren. In dieser Phase werden die Asylsuchenden bereits von der kostenlosen Beratung in einem persönlichen Gespräch über den Ablauf des Verfahrens und ihre Rechte und Pflichten

informiert. Falls die asylsuchende Person ein unbegleiteter Minderjähriger oder eine unbegleitete Minderjährige ist (UMA) ist, findet als erstes eine kurze Erstbefragung statt. Bei der Mehrheit der erwachsenen Asylsuchenden findet ein Dublin-Gespräch statt (SFH, o.J.a). Falls eine asylsuchende Person bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Gesuch gestellt hat, wird das Dublin-Verfahren eröffnet und die Person, falls diese zustimmt, in den zuständigen Staat rückgeführt. Dies geschieht im Gegensatz zum früheren Asylverfahren direkt ab dem Bundesasylzentrum. Falls das Verfahren jedoch nicht vollzogen werden kann, geht das Gesuch in ein beschleunigtes oder erweitertes Verfahren über (SEM, 2018a, S. 2). Falls die Schweiz für die Prüfung des gestellten Gesuchs zuständig ist, findet nach Abschluss der Vorbereitungsphase im Rahmen des Asylverfahrens die Anhörung der Asylgründe statt. Bei einer positiven Entscheidung oder einer vorläufigen Aufnahme findet die Kantonszuweisung statt, welche nach einem bestimmten Verteilmechanismus auf die Kantone definiert ist. Resultiert eine negative Entscheidung, wird eine Wegweisung wieder direkt ab dem Bundesasylzentrum vollzogen. Es ist anzumerken, dass

#### Die aktuellen Bundesasylzentren in den sechs Regionen

Stand 1. März 2021

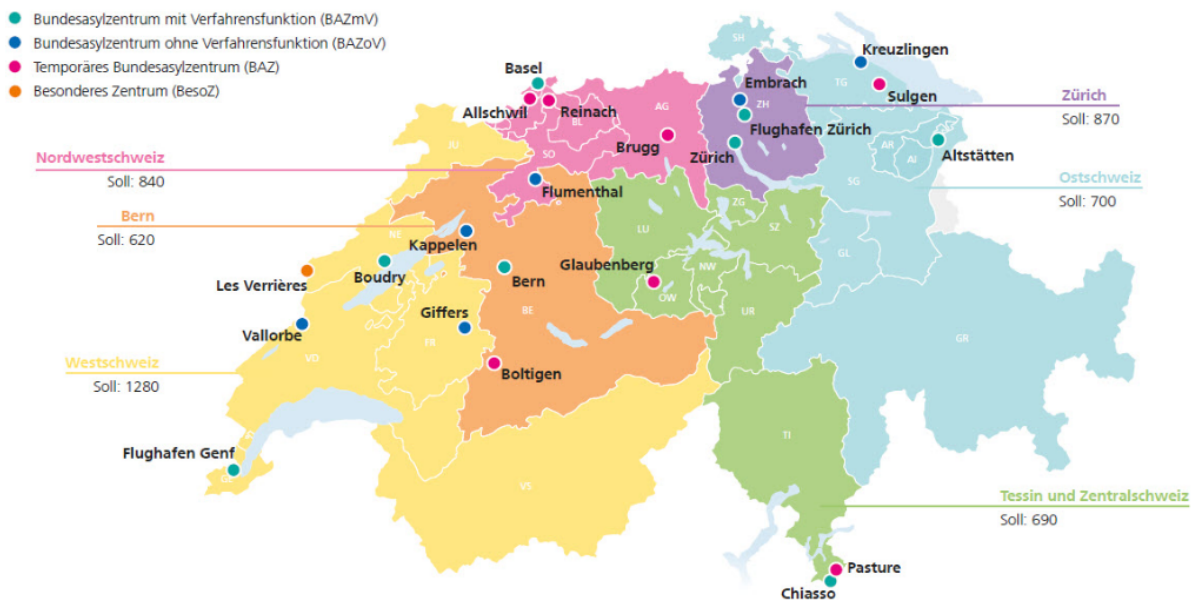


Abbildung 2: Asylregionen und Bundesasylzentren der Schweiz (<<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz.html>> (Stand: 01.12.2019; Zugriff: 03.08.2022).

die maximale Aufenthaltsdauer in den Bundesasylzentren 140 Tage beträgt (SEM, 2018a, S. 2). Wenn nach der Anhörung der Asylgründe zusätzliche Abklärungen erforderlich sind, leitet das SEM das erweiterte Verfahren ein. Die Person wird dann einem Kanton zugewiesen, wobei das SEM während den weiteren Abklärungen die Kosten für die Unterbringung und Betreuung übernimmt. Es entspricht der Zielvorstellung des SEM, dass in diesem Fall rund zwei Monate nach der Kantonszuweisung ein Entscheid vorliegt (SEM, 2018a, S. 2).

#### Aufenthaltsbewilligungen

Im Folgenden möchte ich eine kurze Übersicht über die verschiedenen Aufenthaltsstatus geben, da je nach Status die rechtliche Lage variiert (Kanton Glarus, 2020a; SFH, o.J.b). Personen, die sich in einem

laufenden Asylverfahren befinden, erhalten einen **N-Ausweis**. Dieser Ausweis ist keine Aufenthaltsbewilligung, sondern lediglich eine Bestätigung, dass die Person ein Gesuch in der Schweiz gestellt hat und auf den rechtskräftigen Entscheid wartet. Mit diesem Ausweis ist beispielsweise die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bewilligungspflichtig, was bei der zuständigen kantonalen Behörde beantragt werden kann. Während des Aufenthalts in den Bundesasylzentren ist es den Asylsuchenden jedoch untersagt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm ist allerdings möglich und bewilligungsfrei (SEM, 2021b).

Wenn einer Person Asyl gewährt wird, wird sie als Flüchtling anerkannt und erhält den **Ausweis B**. Personen mit einem B-Ausweis erhalten im Gegensatz zu Personen mit einem N-Ausweis die reguläre Sozialhilfe und dürfen in der ganzen Schweiz in jedem Berufsfeld arbeiten. Es kann zudem ein Reiseausweis beantragt werden, wobei jedoch keine Reisen ins Heimatland möglich sind. Mit diesem anerkannten Flüchtlingsstatus mit Ausweis B hat man auch das Recht auf einen Familiennachzug für EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen oder minderjährige Kinder. Ebenso ist ein Kantonswechsel möglich, sofern die Person nicht dauerhaft auf die Sozialhilfe angewiesen ist oder ein ausländerrechtlicher Widerrufsgrund vorliegt (Kanton Glarus, 2020a).

Die meisten Asylsuchenden erhalten jedoch den **Ausweis F** als vorläufig aufgenommene Person (SEM, 2022b). Dies ist dann der Fall, wenn das Asylgesuch abgelehnt wurde und der Vollzug einer Rückführung nicht möglich ist, beispielsweise aufgrund von fehlenden Reisedokumenten, wenn der Vollzug gegen völkerrechtliche Bestimmungen verstösst oder wegen Krieges im Herkunftsland nicht zumutbar ist (SEM, 2020a, S. 5). Ein vorläufig aufgenommener Flüchtling erhält ebenso den Ausweis F. Es handelt sich hierbei um Personen, die grundsätzlich die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, denen jedoch aufgrund von Asylausschlussgründen kein Asyl gewährt wird (SEM, 2020a, S. 4). Namentlich können Asylausschlussgründe in folgenden Fällen zur Anwendung kommen: Asylunwürdigkeit (AsylG, Art. 53) und Subjektive Nachfluchtgründe (AsylG, Art. 54). Nach fünf Jahren können vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge einen Ausweis B beantragen, wobei die Behörden bei der Beurteilung des Gesuchs die Integration, die familiären Verhältnisse und die Zumutbarkeit einer Rückkehr in das Heimatland beachten (SEM, 2020a, S. 4). Zudem sind Personen mit einem Ausweis F dazu berechtigt, in der Schweiz zu arbeiten, was eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt fördern soll (SEM, 2021b). Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind jedoch in ihrer Reisefähigkeit eingeschränkt und dürfen nicht frei reisen, da sie ihre Reisepapiere beim SEM hinterlegen müssen, wohingegen vorläufig Aufgenommene einen Reiseausweis beantragen können, mit welchem sie ins Ausland und wieder in die Schweiz reisen können (Kanton Glarus, 2020a).

Sofern keine Gründe gegen eine Rückführung in das Herkunftsland vorliegen und ein negativer Entscheid getroffen wurde, wird der asylsuchenden Person eine Frist gesetzt, innerhalb derer sie die Schweiz verlassen muss. Für abgewiesene Asylsuchende gibt es kein spezifisches Ausweispapier, jedoch können sie in einigen Kantonen den N-Ausweis behalten. Zudem haben sie bis zur Ausreise ein

garantiertes Recht auf Nothilfe, auch wenn sie sich teilweise ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz aufhalten (SFH, o.J.b).

Zudem wurde im März dieses Jahres für Geflüchtete aus der Ukraine erstmals der rechtliche Schutzstatus S aktiviert (SFH, o.J.b). Betroffene Personen erhalten somit ohne die Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens Schutz in der Schweiz. Die Personen erhalten einen **Ausweis S**, welcher auf höchstens ein Jahr befristet, jedoch verlängerbar ist. Es handelt sich hierbei um einen rückkehrorientierten Status. Geflüchtete Personen mit einem Schutzstatus S erhalten Sozialhilfe und haben zudem die Möglichkeit, eine bewilligungspflichtige Erwerbsarbeit auszuüben (SEM, 2022c, S. 1).

### 2.3 Die Politik der Integration in der Schweiz

Das Anliegen, Integration zu einer Staatsaufgabe zu machen, ist nicht mehr aus der schweizerischen Migrationspolitik wegzudenken. Wie Prodolliets (2021, S. 2) Blick auf die vergangenen rund dreissig Jahre zeigt, wurde die Integrationspolitik zu einem wesentlichen Pfeiler. Beispielsweise stimmte 1998 das Parlament einem Integrationsartikel im «Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer» (ANAG) zu, welches jedoch nicht mehr in Kraft ist. Im Jahr 2000 wurde erstmals ein Kredit zur Förderung der Integration von AusländerInnen zugesprochen, welcher in den darauffolgenden Jahren sukzessive erhöht wurde. 2008 übertrug der Bund die Gelder zur Förderung der Integration schliesslich den Kantonen (Prodolliet, 2021, S. 2). Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, welches am 1. Januar 2008 in Kraft trat, drückte das neue Integrationsverständnis als beidseitigen Prozess ausländischer und einheimischer Wohnbevölkerung aus (Holenstein et al., 2018, S. 330). Die jüngste Revision, die seit Januar 2019 in Kraft ist, vertiefte die rechtliche Verankerung der Integration auf nationaler Ebene. Integration wurde also zu «dem» Buzzword der schweizerischen Migrationspolitik schlechthin, wobei auch die Verrechtlichung des Integrationsbegriffs von vielen Seiten des politischen Spektrums begrüsst wurde. Prodolliet (2021) hebt jedoch hervor, dass die Aufnahme ins Gesetz auch seine Schattenseiten hat. Das Verständnis von Integration als ein gegenseitiger Prozess wird angesichts der vielen Bestimmungen, wonach Integration als Messinstrument eingesetzt wird, in den Hintergrund gedrängt. Die Autorin führt als Beispiel an, dass seit 2019 nur noch jene Personen eine Niederlassungsbewilligung erhalten, die «integriert» sind. Dabei ist eine Rückstufung zu einer lediglichen Aufenthaltsbewilligung bei Nichterfüllung der verlangten Integrationskriterien, wie zum Beispiel dem langfristigen Bezug von Sozialhilfe möglich, wobei die Evaluation den Behörden obliegt (Prodolliet, 2021, S. 2). Bei der Integrationspolitik wird gewöhnlich zwischen zwei Richtungen unterschieden: Einerseits sollen MigrantInnen Zugang zu den allgemeinen Strukturen wie beispielsweise der Schule, der Arbeitswelt oder dem Gesundheitswesen haben, andererseits wird die Integration durch gezielte Massnahmen für die Betroffenen gefördert, falls die Regelstrukturen es nicht vermögen, den Bedürfnissen nachzukommen. Im ersten Fall spricht man von «Integration durch die Regelstrukturen», bei letzterem von «spezifischer Integration» (Probst et al., 2019, S. 71). Ein Meilenstein in der schweizerischen Integrationspolitik stellen die kantonalen Integrationsprogramme dar, welche am 1. Januar 2014 in jedem Kanton

eingeführt wurden. Erstmals wurde kantonsübergreifend das gleiche strategische Ziel verfolgt, indem neue Angebote geschaffen werden, falls ein Bedarf für ergänzende Massnahmen besteht. Diese sollen gleichzeitig die bereits bestehende Integrationsförderung stärken und auch beteiligte Personen wie Integrationsfachleute, Lehrpersonen oder ArbeitgeberInnen unterstützen. In acht Förderbereichen (Erstinformation und Integrationsförderung, Beratung, Schutz vor Diskriminierung, Sprache und Bildung, frühe Kindheit, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln und Zusammenleben) werden spezifische Integrationsmassnahmen flächendeckend über die ganze Schweiz umgesetzt. Für die Umsetzung wurden zwei Phasen vom SEM und den Kantonen vereinbart: 2014-2017 (KIP I) und 2018-2021 (KIP II). Ziel ist es, dass sich die neuen Angebote zu einem normalen Bestandteil der Integrationsmassnahmen etablieren (KIP, o.J.). Im folgenden Abschnitt wird nun ein Fokus auf die Umsetzung im Kanton Glarus gelegt.

### *2.3.1 Kantonales Integrationsprogramm Glarus*

Ein Grundsatz in der schweizerischen Integrationspolitik lautet, dass Integration als Querschnittsaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wahrzunehmen ist. Dies wird so in Art. 53 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) festgehalten. Auch die diesbezügliche Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) hält in Art. 2 Abs. 1 fest, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist und in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen hat. Der Begriff der Regelstrukturen meint dabei das Einbeziehen von jeglichen gesellschaftlichen Bereichen und Angeboten, die allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offenstehen müssen. Im Wesentlichen betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt, die Institutionen der sozialen Sicherheit und das Gesundheitswesen, sowie Aspekte des sozialen Lebens wie beispielsweise das Vereinsleben (Kanton Glarus, 2021, S. 3f). Ferner hält Art. 53 Abs. 4 des AIG fest, dass Bund, Kantone und Gemeinden mit Sozialpartnern, Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen bei der Integrationsförderung zusammenarbeiten. Es wird jedoch nicht näher definiert, wie dies genau organisiert ist. Insgesamt zeigt sich auch hier das bewährte schweizerische Prinzip der Subsidiarität, demzufolge der Staat eine Aufgabe nur dann annimmt, wenn die untere staatliche Organisationsebene nicht in der Lage ist, dies hinreichend zu erledigen. Letztlich bedeutet dies auch, dass den Kantonen und Gemeinden eine grosse Autonomie bei der Ausgestaltung ihrer Integrationspolitik zukommt (Manatschal, 2015, S. 12).

Im Rahmen des KIP I im Kanton Glarus hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den relevanten AkteurInnen oftmals über einen längeren Zeithorizont erst aufgebaut werden muss. Dies wird durch die mehrjährige Laufzeit des Programmes auch so ermöglicht (Kanton Glarus, 2017, S. 6). Beispielsweise wurden in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen AnbieterInnen Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus eingeführt sowie Angebote der Frühförderung geschaffen. Es wird erwähnt, dass besonders die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Integration des Kanton Glarus und der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) reibungslos funktioniert. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Migration

und den Gemeinden werden zudem auf kantonaler und kommunaler Ebene Informationsanlässe für Neuzugezogene organisiert. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die Gemeinden in der ersten Phase des KIP I nicht in gewünschter Masse in die Integrationsförderung einbezogen werden konnten, nicht zuletzt aufgrund der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen (Kanton Glarus, 2017, S. 7). Im Zuge des KIP II ist es dennoch gelungen, die Gemeinden für die Integrationsanliegen zu sensibilisieren und auch deren Interesse bei der Integrationsförderung zu wecken. Seit dem Jahr 2018 beteiligen sich die Gemeinden finanziell am Kantonsbeitrag und sind zudem in der Kommission für Integration vertreten (Kanton Glarus, 2021, S. 6).

Die Teilnahme am Arbeitsmarkt wird wie weiter oben bereits erwähnt als bedeutendes Element des Integrationsprozesses angesehen. Laut dem SEM (2016, S. 30) wirken sich unter anderem die Interaktion und der Austausch mit den ArbeitskollegInnen, der aktive und praktische Einsatz der Landessprache sowie das Erfahren der Schweizer Arbeitskultur positiv auf die Integration aus. Im Förderbereich der Arbeitsmarktfähigkeit wird das strategische Ziel wie folgt formuliert: «Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert» (Kanton Glarus, 2017, S. 33). Dem SEM (2016, S. 30) zufolge ist das wichtigste Handlungsfeld in diesem Förderbereich die berufliche Integration von geflüchteten Personen. Im Kanton Glarus gibt es verschiedene Angebote für die schulische und berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Von der Abteilung *Höheres Schulwesen und Berufsbildung* wurde beispielsweise ein Vorkurs für UMAs und geflüchtete Personen bis 18 Jahre initiiert, welcher in das Glarner Brückenangebot integriert wurde. Das Glarner Brückenangebot (GBA) ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, spätzugezogene Jugendliche bis 18 Jahre beim Eintritt ins Berufsleben zu unterstützen. Es handelt sich um ein den individuellen Voraussetzungen angepasstes Angebot in Form einer Integrationsklasse. Im Unterricht steht die Vermittlung von mathematischen Grundkompetenzen und die Verbesserung der Deutschkenntnisse im Vordergrund (Kanton Glarus, 2017, S. 9). Für die Altersgruppe der über 18-jährigen bestand zum Zeitpunkt des KIP I hingegen eine Lücke. Während dem KIP II wurde schliesslich ein Angebot geprüft, welches als möglicher Zugang für diese jungen, vermehrt bildungsfernen Erwachsenen zum Berufsbildungssystem dienen sollte (Kanton Glarus, 2017, S. 34). Seit 2020 werden spätzugezogene junge Erwachsene bis 25 Jahren aus EU/EFTA-Ländern und Drittstaaten von der Fachstelle Integration zu einem Beratungsgespräch eingeladen, bei welchem sie über die Bildungsangebote im Kanton Glarus informiert werden (Kanton Glarus, 2021, S. 26). Zur Auswahl steht für diese Personengruppe gewöhnlich die Integrationsvorlehre (INVOL) oder die INVOLplus, sowie der «Deutsch Plus Kurs», welcher als Vorbereitung auf die INVOL dient. Ausserdem gibt es einen Jobcoach, welcher die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle unterstützt (Kanton Glarus, 2021, S. 27).

Ergebnisse aus den beiden ersten Phasen der KIP zeigten, dass es von Wichtigkeit ist, dass geflüchtete Personen eine Perspektive haben in Bezug auf ihre Ausbildungsfähigkeit und durch solche



Beratungsgespräche wissen, wohin ihr Weg führen kann. Aus dem Bericht vom Kanton Glarus (2021, S. 27) ist ebenfalls zu entnehmen, dass ein klar strukturierter Lehrplan verbunden mit der Möglichkeit von Arbeitseinsätzen eine schrittweise Einführung in die Arbeitswelt ermöglicht. Es wird ausserdem erwähnt, dass Personen mit einer Fluchterfahrung zusätzlich sowohl eine zuverlässige und empathische Begleitperson als auch definierte Rahmenbedingungen wie eine geregelte Wohnsituation brauchen, um sich aktiv auf die Ausbildung zu konzentrieren. Eine Ausbildung kommt aber dennoch nur für einzelne in Frage, weil viele finanziellen Verpflichtungen im Heimatland nachgehen. Ein weiteres Hindernis könnte die lange Dauer der Ausbildungen sein, denn für eine grosse Zahl hat eine möglichst rasche finanzielle Unabhängigkeit oberste Priorität, da dies eine Bedingung darstellt für den Nachzug der Familie im Kanton Glarus. Somit treten Personen mit einer Fluchterfahrung oftmals eine unqualifizierte Arbeitsstelle an, wobei sie sich häufig in prekären Arbeitsverhältnissen befinden (Kanton Glarus, 2017, S. 27). Ebenso gestaltet sich die berufliche Integration von Frauen mit Kindern etwas komplexer, da es dafür unter anderem auch der Bereitstellung von passenden Betreuungsangeboten bedarf (Kanton Glarus, 2017, S. 27).

Eine weitere und noch immer bestehende Herausforderung stellt sich in Bezug auf die stärkere Beteiligung von Arbeitsgebenden bei der Mitwirkung der beruflichen Integration von MigrantInnen. Schliesslich kommt den Unternehmen eine Schlüsselrolle zu. Es ist dem Kanton Glarus jedoch im Rahmen der KIP I und II noch nicht genügend gelungen, «eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Strukturen der Integrationsförderung und den Arbeitgebenden zu erreichen» (Kanton Glarus, 2017, S. 11). Die Fachstelle Integration, welche den Bericht mitverfasst hat, sieht besonders bei der Sensibilisierung der Arbeitgebenden noch grossen Handlungsbedarf (Kanton Glarus, 2021, S. 27). Auch wenn durch die INVOL ein Zugang zur Berufsbildung und zum Arbeitsmarkt für zugewanderte Personen geschaffen wurde, wird vom Kanton angestrebt, dass Arbeitgebende vermehrt ihre wichtige Rolle bei der Schaffung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen mit verschiedenen Anforderungen anerkennen (Kanton Glarus, 2017, S. 11; Kanton Glarus, 2021, S. 8).

### 2.3.2 *Integrationsagenda Schweiz*

Insgesamt hat sich die Integrationsförderung der ausländischen Bevölkerung in den letzten Jahren besonders seit der Einführung der KIPs verstärkt (Probst et al., 2019, S. 71). 2018 begründeten allerdings Bund und Kantone zusätzlich die sogenannte Integrationsagenda Schweiz (IAS), welche unter anderem eine deutlich höhere Integrationspauschale vorsieht (Probst et al., 2019, S. 22). Die bestehende Integrationsförderung von Personengruppen wie «anerkannten Flüchtlingen» und «vorläufig Aufgenommenen» soll dadurch nochmals verstärkt werden, insbesondere aber früher einsetzen und somit eine raschere Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft ermöglichen. Der Beschluss für die IAS basiert auf dem Hintergrund der Neustrukturierung des Asylwesens mit dem beschleunigten Verfahren. Zudem besteht die Absicht, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren und so hohe Mehrkosten bei Bund, Kantonen und Gemeinden zu vermeiden. Dadurch, dass die Kantone bereits über die KIPs

verfügen, ist keine grundlegende Neuausrichtung der Integrationsförderung notwendig. Ziel ist es, die bestehenden Massnahmen durch verbindliche Wirkungsziele zu intensivieren (SEM, 2018b, S. 1). Konkret einigten sich Bund und Kantone auf folgende fünf verbindliche Ziele, welche in der IAS festgehalten werden:

1. «Alle FL/VA erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).
2. 80% der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0-4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
3. Zwei Drittel aller FL/VA im Alter von 16-25 Jahren befinden sich fünf Jahre nach der Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung.<sup>2</sup>
4. Die Hälfte aller erwachsenen FL/VA ist sieben Jahre nach der Einreise nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
5. Alle FL/VA sind sieben Jahre nach der Einreise vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.» (SEM, 2018b, S. 1f).

Im Kanton Glarus erfolgt die Umsetzung der IAS im Rahmen des KIP II, wie es auch so vom Bund vorgesehen ist (Kanton Glarus, 2019b, S. 3). Neu werden beispielsweise innerhalb der beruflichen Integrationsmassnahmen alle Personen mit einer Schutzgewährung gleichberechtigt gefördert. Zudem wurden neue Angebote geschaffen, dank denen Personen mit sogenannten Integrationshürden niederschwellig beschult werden können. Zusätzlich können alle Personen aus dem Asylbereich (auch ohne abgeschlossenes Verfahren) an der frühzeitigen Sprachförderung teilnehmen, um nur einige vorgenommene Änderungen zu erwähnen (Kanton Glarus, 2019b, S. 2).

Ausgehend von diesem kurzen Überblick über die schweizerische Integrationspolitik mit Fokus auf den Kanton Glarus lässt sich festhalten, dass der Bund als eher zurückhaltender Akteur aufgefasst werden kann, schliesslich kommt den Kantonen bei der Politikgestaltung eine zentrale Rolle zu. Zudem wird deutlich, dass dieser Politikbereich von stetigen Änderungsprozessen geprägt ist (Probst et al., 2019, S. 22). Wie Probst et al. (2019, S. 87) festhalten, wurden seit der Einführung der KIP klare «Leitplanken für eine Generalisierung und eine gewisse «Standardisierung» in der Integrationsförderung gesetzt». Die kantonale Ebene verfügt jedoch nach wie vor über Spielräume in der Gestaltung der föderalen Migrationspolitik, welche auch genutzt werden. Ein weiteres charakteristisches Merkmal der gegenwärtigen Integrationspolitik ist eine Abkehr von der Defizitorientierung und den problematisierenden

---

<sup>2</sup> «Nicht alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene haben das Potenzial eine Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit zu erreichen. Es bestehen Einschränkungen, die oft mit der Fluchterfahrung, mit gesundheitlichen Schwierigkeiten oder der familiären Situation in Zusammenhang stehen. Es wird davon ausgegangen, dass 70% der Personen im erwerbsfähigen Alter (16-50 Jahre) ein entsprechendes Potenzial aufweisen, 30% nicht.» (SEM, 2018b, S. 2).

Konnotationen der MigrantInnen (Pütz und Rodatz 2013, S. 170). Eines der Grundprinzipien der schweizerischen Integrationspolitik ist es, «die vorhandenen Potenziale, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Personen» zu nutzen (SEM, 2019b, S. 4). Aus der IAS ist zu entnehmen, dass mittels gezielten Integrationsmassnahmen das Potenzial von geflüchteten Personen besser genutzt werden soll (SEM, 2018b, S. 1). Dabei wird jedoch deutlich, dass das Potenzial dieser Personen vorwiegend aus ökonomischen Gründen gefördert wird, wie dieses Zitat illustriert: «Bund und Kantone gehen davon aus, dass rund 70% aller VA/FL im erwerbsfähigen Alter über ein Potenzial für eine Integration in den Arbeitsmarkt verfügen, falls sie die im Schweizer Arbeitsmarkt erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen bereits mitbringen oder diese während des Integrationsprozesses erwerben. Mit der Integrationsagenda soll dieses Potenzial genutzt werden» (SEM, 2018c, S. 2). Pütz und Rodatz (2013, S. 171) beobachten, dass sich mit diesem Paradigmenwechsel ein Wandel in der Legitimation vollzieht: «Der Handlungsbedarf für politische Interventionen wird nicht mehr – wie in der klassischen Sozialpolitik – aus der Zuschreibung von Defiziten oder bestehenden Benachteiligungen der Migrationsbevölkerung abgeleitet, sondern aus der Nützlichkeit». In einer solchen Potenzialorientierung manifestiert sich unter anderem ein weiteres geltendes Konzept der Integrationspolitik, namentlich das Prinzip des «Förderns und Forderns», was im nächsten Kapitel vertieft wird.

### 2.3.3 *Von Welfare zu Workfare: Fördern und Fordern im Fokus*

Als Massnahme gegen die steigende Sockelarbeitslosigkeit, die Zunahme der Sozialhilfe und die stetig wachsende Anzahl an Rentensprechungen in der Invalidenversicherung wurde vor allem die Wichtigkeit der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration betont. Diese orientiert sich stark an dem sozialpolitischen Paradigmenwechsel in den USA (Spadarotto, 2016, S. 88). Das Konzept «Fördern und Fordern» entwickelte sich durch die Ablehnung des Versorgungsmodells des keynesianischen Wohlfahrtsstaates («welfare»). Problematisch schien dabei besonders eine Verschärfung der strukturellen Leistungskrise des Wohlfahrtsstaates durch die hohen Kosten. Als Reaktion darauf erlangten Unterstützungsprogramme der Arbeitsintegration durch eine zeitliche Begrenzung der Ansprüche auf Sozialhilfe eine zentrale Bedeutung. Somit wurden sozialstaatliche Leistungen konsequent an Gegenleistungen geknüpft («workfare») (Piñeiro et al., 2009, S. 13).

Diese neue «Workfare-Politik» des aktivierenden Sozialstaates betont die Stärkung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der BürgerInnen (Piñeiro et al., 2009, S. 14). Durch die Maxime «Fördern und Fordern», «dem eigentlichen Markenzeichen aktivierender Sozialstaatlichkeit», so Dahme und Wohlfahrt (2003, S. 83), wurde ein effizientes Schnittstellenmanagement zwischen dem Staat und den BürgerInnen implementiert. Dabei gilt es ein ausbalanciertes Verhältnis von Fördern und Fordern herzustellen, denn Förderung ohne Forderung ist laut Spadarotto (2016, S. 89) ziellos und teuer und Forderung ohne bedarfsgerechte Förderung kontraproduktiv. Vielmehr sollte Förderung immer auf ein Ziel ausgerichtet sein, dessen Erreichung auf der Erfüllung gewisser Anforderungen beruht und die Zielgruppe motivieren soll. Wohingegen Forderungen nur einen Nutzen haben, wenn die für deren

Erfüllungen erforderlichen Voraussetzungen und Anreize gegeben sind oder geschaffen werden (Spadotto, 2016, S. 89).

Das Leitmotiv «Fördern und Fordern» hat auch in der Schweiz Anklang gefunden. Im Rahmen von Leitbilddiskussionen 1999 in Basel erstmals aufgetaucht, breitete sich die prominente Formel zumindest in der deutschsprachigen Schweiz fortlaufend aus (Wicker, 2009, S. 24). Spätestens seit dem neuen Ausländergesetz sollte dieses Konzept allgemein bekannt sein, denn es enthält die «Fördern und Fordern» Thematik gemäss Wicker (2009, S. 36) in aller Deutlichkeit. Einerseits stellt der Bund Mittel für Integrationsförderprojekte zur Verfügung, andererseits wird über dieses Gesetzeswerk auch Integration gefordert. 2016 wurde schliesslich die Änderung des Ausländergesetzes vom Parlament verabschiedet zur Verbesserung der Integration, wobei auch der Titel des Gesetzes in «Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration» geändert wurde. Durch die neuen Bestimmungen soll das Prinzip des «Förderns und Forderns» im Integrationsbereich verstärkt umgesetzt werden. Von den Gesetzesänderungen sind die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) sowie die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) betroffen. Dabei beabsichtigt die VZAE in erster Linie die Integrationsanforderungen für AusländerInnen («Fordern»), während die VIntA massgeblich die Integrationsförderung durch Bund, Kantone und Gemeinden regelt («Fördern») (SEM, 2019b, S. 3).

Vor dem Hintergrund einer gegenwärtig vorherrschenden neoliberalen Denkweise kann auch die Maxime des «Förderns und Forderns» eines aktivierenden Sozialstaates als Bestandteil eines neoliberalen Machtgefüges diskutiert werden. Erklärtes Ziel der Integration ist «das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz» (AIG, Art. 4, Abs. 1). Dabei soll die Integration «längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben» (AIG, Art. 4, Abs. 2). Weiter steht geschrieben: «Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen» (AIG, Art. 4, Abs. 4). Bund, Kantone und Gemeinden schaffen demgegenüber «günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben» (AIG, Art. 53, Abs. 2) und «nutzen die Potenziale der ausländischen Bevölkerung, berücksichtigen die Vielfalt und fordern Eigenverantwortung ein» (AIG, Art. 53, Abs. 2). Die Schaffung der Chancengleichheit verläuft in erster Linie über die Förderung von Sprach- und anderen Grundkompetenzen, dem beruflichen Fortkommen und der Gesundheitsvorsorge (AIG, Art. 53, Abs. 3). Aus diesen Gesetzestexten wird das neoliberale Regierungsverständnis bereits deutlich. Der Staat legt die nötigen Voraussetzungen fest und fokussiert sich auf integrationsfördernde Massnahmen, während die Integrationsleistung von einem Individuum erbracht werden muss. Dies wird im Beitrag von Piñeiro und Haller (2009, S. 158) untermauert, welche im Kontext der Subjektivierung von «Migranten als Unternehmer seiner Selbst» sprechen. Sie kommentieren dies folgendermassen: «Das Integrationsprogramm

veranlasst den Einzelnen dazu, seine eigene Fähigkeit und Arbeitskraft optimal zu nutzen und sich nach den Gesetzen des gesellschaftlichen Umfeldes - der einheimischen Bevölkerung, der Arbeitgeber, der Einwanderungsgesellschaft überhaupt – auszurichten» (Piñeiro und Haller, 2009, S. 158).

Insgesamt zeigt sich, dass nicht die Bevölkerung oder die gesellschaftlichen Strukturen im Allgemeinen, sondern viel mehr das Individuum, das «gefördert» und «gefordert» wird im Zentrum der Betrachtung steht. Hier sei auf Kunz (2011, S. 328) hingewiesen, welcher darauf aufmerksam macht, dass dies im Umkehrschluss bedeutet, «dass das Nicht-Fördern und Nicht-Fordern dieser Individuen gleichbedeutend wäre mit Nicht-Integration». Somit unterstellt das Konzept des «Förderns und Forderns» eine scheinbare Passivität der Zielgruppe und beabsichtigt in diesem Sinne eine Aktivierung der Integration. Wicker (2009, S. 41) merkt kritisch an, dass durch diese individualistische Sichtweise die ZuwanderInnen zu Integration gedrängt oder gezwungen werden. Ferner fügt er hinzu, dass eine individuumorientierte Umsetzung des «Förderns und Forderns» negiert, dass «Förderung» eben auch anders verstanden werden kann, und zwar als Abbau von Integrationschranken. Als Beispiele werden vom Autor die Bekämpfung der AusländerInnen Diskriminierung im Arbeits- und Wohnungsmarkt, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplome, die rechtliche Festschreibung von Bleiberechten oder die Öffnung von Portalen für eine wirkliche politische Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung herangezogen (Wicker, 2009, S. 41f).

## 2.4 Gouvernamentalität

Wie aus dem vorhergehenden Kapitel deutlich wurde, kann Integrationspolitik als Teil neoliberaler Rationalitäten des Regierens verstanden werden. Es zeigt sich eine Verschiebung hin zu auf Aktivierung und Produktivität zielenden Zuschreibungen und Erwartungen von Personen mit Migrationshintergrund (Pütz und Rodatz, 2013, S. 167). Forschende, die sich Integrationsprogrammen annehmen, verweisen dabei häufig auch auf Foucaults Theorie der Gouvernamentalität (vgl. Piñeiro und Haller, 2009; Castro Varela, 2013; Pütz und Rodatz, 2013; Bachmann 2016; Buchmayr, 2016; Stingl, 2021). Foucault hat sein Denken über Gouvernamentalität am ausführlichsten durch eine Reihe an Vorlesungen in den späten 1970er Jahren initiiert, die er am Collège de France in Paris hielt. Doch durch seinen Tod im Jahre 1984 blieben seine Überlegungen in gewissen Punkten eher fragmentarisch und wiesen teilweise einen unvollendeten Charakter auf, wie Walters (2012, S. 151) anmerkt. Das wissenschaftliche Interesse nahm in den folgenden Jahren dennoch stark zu und inspirierte viele AutorInnen dazu, Foucaults Gedanken weiterzuführen. So entwickelte sich Gouvernamentalität (im englischsprachigen «governmentality studies») zu einer starken Strömung in verschiedenen Disziplinen wie in den Politik- und Sozialwissenschaften oder der Geographie (Walters, 2012).

Auf theoretischer Ebene geht es in Foucaults Schriften im Allgemeinen um das Zusammenspiel von Machtverhältnissen und wie diese sich gegenseitig bedingen. Dabei verdeutlicht er die Bedeutung von produktiven und biopolitischen Machttechnologien und untersucht liberale Regierungsformen, die sich mit der Sicherung von Selbstregulierungs- bzw. Disziplinierungsprozessen der Bevölkerung und der

Wirtschaft befassen (Foucault, 1982; Foucault, 2008 [1977–1978]; Foucault, 2009 [1977–1978]). Im Zentrum des Konzepts steht der Begriff des «Regierens» / »der Regierung«, wobei es nicht nur um politische Strukturen oder staatliche Verwaltung geht, sondern auch unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder thematisiert werden, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung und Leitung von Individuen und Kollektiven zielen (Foucault, 1982, S. 790; Lemke, 2014, S. 260). Oder in anderen Worten: «die Bevölkerung und ihre Arbeitskraft, [...], werden zum Gegenstand von Interventionen und regulierender Kontrollen» (Castro Varela, 2006, S. 152). Die Analyse der modernen Gouvernamentalität von Michael Foucault zeigt auf, dass Regierung historisch gesehen eine Form der Macht ist, wobei die Betrachtung des Subjekts im Zentrum steht (Pieper und Gutiérrez Rodríguez, 2003, S. 8f). Durch diese Perspektive versucht Foucault den Fokus «auf die systematische Verbindung und wechselseitige Konstituierung von Machttechniken, Wissensformen und Subjektivierungsprozessen» zu legen (Pieper und Gutiérrez Rodríguez, 2003, S. 8). Unter Regierung versteht Foucault nicht die Führungsgewalt eines Souveräns, die beispielsweise von einem Fürsten allein ausgeübt wird, sondern viel mehr ein komplexes Geflecht von Macht und Wissen. Im weitesten Sinne heisst Regieren das mögliche Handlungsfeld der anderen zu strukturieren (Foucault, 1982, S. 790). Etwas weitergedacht bedeutet dies, dass die Tätigkeit des Regierens als Aktivität bezeichnet werden kann, die in die Denk- und Verhaltensweise der Bevölkerung eingreift (Pieper und Gutiérrez Rodríguez, 2003, S. 165).

Auch Macht wird von Foucault nicht als ein abstraktes Feld des Handelns beschrieben, sondern mit dem institutionellen Apparat des Staates in Verbindung gebracht. Der Verwaltungsapparat verkörpert dabei «ein geografisch, historisch und politisch konfiguriertes und sich transformierendes Ensemble von Institutionen, Praktiken und Diskursen» (Pieper und Gutiérrez Rodríguez, 2003, S. 10). Somit ist Macht im Grunde weniger eine Konfrontation zwischen zwei GegnerInnen, sondern viel eher eine Frage des Regierens. Ferner ist die Ausübung von Macht ein Gesamtgefüge von Handlungen, das auf weitere mögliche Handlungen einen Einfluss hat (Foucault, 1982, S. 789). Wie eben erwähnt ist nicht der Staatsbegriff im Zentrum des analytischen Interessens, sondern der Begriff der Regierung. Darunter versteht Foucault eine besonders bedeutsame Machttechnologie, namentlich jene der pastoralen Macht, welche durch die christliche Kirche im Mittelalter institutionalisiert wurde (Buchmayr, 2016, S. 24; Walters, 2012, S. 22). Gemeint ist damit eine wohlthätige Macht, die auf Vielzahl von Menschen, also auf eine Bevölkerung, die stets in Bewegung ist, ausgeübt wird (Foucault, 2009, S. 126).

Anhand von Gouvernamentalität lassen sich dementsprechend Regierungsweisen und die damit einhergehenden Strategien beschreiben, welche das übliche Staatslenken überschreiten. Wenn man beispielsweise den Arbeitsmarkt betrachtet, stellt McDowell (2008, S. 497) fest, dass parallele Prozesse ablaufen, bei denen rechtliche und formale Definitionen darüber, wer ein/e gute/r ArbeitnehmerIn ist und wer nicht, mit sozialen Vorstellungen von ArbeitgeberInnen und Agenturen kombiniert werden. Dabei werden Kategorien von «geeigneten» ArbeitnehmerInnen für verschiedene Arten von Arbeitsplätzen konstruiert, wobei MigrantInnen durch eine Reihe von Mechanismen wie beispielsweise der Nichtanerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen bis hin zu offener Diskriminierung oft auf prekäre

Positionen im Arbeitsmarkt beschränkt werden. Darüber hinaus ist auch Integration das Produkt von Machtverhältnissen und übt als Normalisierungs- und Disziplinierungsregime selbst Macht aus (Castro Varela, 2006, S. 154). Die bestehende Integrationspolitik kann ebenfalls als ein solches Regime angesehen werden, wobei die Definition von «integriert» als normal und richtig durchgesetzt wird. Castro Varela (2013, S. 33f) wendet kritisch ein, dass Integration ermöglichend und ausgrenzend zugleich ist und spricht hier von einem «double bind». Denn nach diesem Integrationsimperativ verlangt die Regierungstechnik eine Kategorisierung der Bevölkerung. Dabei werden spezifische Einwanderungspopulationen diskursiv geformt. Die Autorin fügt als Beispiel an, dass eine solche Parzellierung einigen Gruppen ermöglichte, ihre soziale Position über die Zeit zu verbessern, während andere weniger mobil sind. So wurden beispielsweise in den 1970er Jahren die ItalienerInnen als bedrohlich empfunden, welche dieses Bild an Kollektive aus aussereuropäischen Ländern weitergegeben haben (Castro Varela, 2006, S. 154). Im Sinne einer machtanalytischen Betrachtungsweise nach Foucault kann auch von einer exkludierenden Migrationspolitik gesprochen werden, die all jenes, was nicht dem «Normalen» entspricht, marginalisiert (Castro Varela, 2006, S. 154). MigrantInnen müssen ihre «Integrierbarkeit» immer wieder unter Beweis stellen. Passen sie sich nicht an geltende Werte der Mehrheitsbevölkerung an, finden sie gar nicht erst Einlass, um am Diskurs teilzunehmen. Castro Varela (2006, S. 153) spricht hierbei von einer modernen Macht, die «nicht über autoritäre Repression oder wohlfahrtsstaatliche Integration [regiert], sondern durch eine Zuweisung sozialer Schicksale. «Kultur» und «Kulturzugehörigkeit» mutieren zum Schicksal, das über Ein- und Ausschluss verfügt.» Integration kann insofern zudem als eine Form der Herrschaft verstanden werden, welche auch durch die MigrantInnen selbst wirkt, die als Integrationssubjekte verstanden werden, und nicht nur durch eine politische Institution (Buchmayr, 2016, S. 24). Ferner offenbart sich aus der Perspektive der Gouvernamentalität eine Verknüpfung eines aktivierenden Sozialstaates und den bestehenden Integrationspolitiken. Besonders kennzeichnend dafür ist der bestimmende Slogan der Integrationsmassnahmen «Fördern und Fordern», welcher durch Responsibilisierung und Leistungsaktivierung charakterisiert wird (Stingl, 2021, S. 48). Somit eignet sich das Foucaultsche Konzept besonders gut, gegenwärtige Integrationspolitiken genauer zu betrachten und Regierungspraktiken sichtbar zu machen.

### 3 Methodologie

Dieses Kapitel soll Einblicke in die Methodik verschaffen, welche in dieser Masterarbeit angewandt wurde. Qualitative Methoden dienten mir dabei als Rahmen und Werkzeuge für die Beantwortung der Forschungsfragen, denn der thematische Fokus dieser Arbeit legte eine qualitative Vorgehensweise nahe. In der qualitativen Forschung der Humangeographie geht es typischerweise darum, sozialräumliche Prozesse und das Alltagsleben von Menschen in vergangenen oder gegenwärtigen Kontexten zu verstehen. Die geografische Betrachtungsweise besteht dabei häufig darin, zu untersuchen, wie Orte durch soziales Handeln geschaffen werden, aber auch wie soziales Handeln durch den Ort eingeschränkt und geformt wird (Hay und Cope, 2021, S. 4). Qualitative Forschung vermag es, subjektive Sichtweisen zu rekonstruieren (Helfferich, 2011, S. 21). Was die Wissensproduktion betrifft, so stützt sich die qualitative Forschung der Humangeographie weitgehend auf Erkenntnistheorien, die menschliche Erfahrungen, Emotionen, Beziehungen, Ungerechtigkeiten und die Produktion von Orten bemessen (Hay und Cope, 2021, S. 4). Aus diesem Grund wurde beispielsweise die Methode des semistrukturierten Interviews gewählt, um neue und möglichst gehaltvolle Erkenntnisse über die Integrationsangebote im Kanton Glarus zu gewinnen. Ziel dabei war es, entlang eines Leitfadens die Redeweise der befragten Personen so unverfälscht wie möglich zu erfassen (Küsters, 2009, S. 20). Es handelt sich hierbei um eine offene Befragungstechnik, bei welcher Fragen vorher schon festgelegt werden, mit welchen das Interview grob gesteuert wird. Den Befragten wird auf diese Weise ein gewisser Freiraum gelassen, welcher es ermöglichte, über die subjektiv erfahrene Realität zu berichten.

In diesem Kapitel wird zuerst die Datenerhebung kurz skizziert. Dabei werden insbesondere die Observationen und die Auswahl der InterviewpartnerInnen beschrieben und ein Überblick über die Erstellung des Interviewleitfadens, sowie die Durchführung der Interviews gegeben. Kapitel 3.2 umfasst zwei Abschnitte über die Transkription und die Inhaltsanalyse. Im Fokus von Kapitel 3.3 steht die eigene Position. Abschliessend wird in Kapitel 3.4 die methodische Vorgehensweise kritisch reflektiert.

#### 3.1 Datenerhebung

Da in dieser Masterarbeit die subjektiven Sichtweisen von Menschen im Mittelpunkt stehen, erfolgte die Datenerhebung durch semistrukturierte Interviews. Den Hauptkorpus bilden somit die insgesamt 14 durchgeführten Interviews, beziehungsweise deren Transkripte. Die Interviews mit den sieben IntegrationsakteurInnen wurden als ExpertInneninterviews geführt, wohingegen bei den Interviews mit den sieben Personen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund versucht wurde, an gewissen Stellen narrative Teilerzählungen zu generieren.

##### 3.1.1 *Das ExpertInneninterview*

Das ExpertInneninterview ist eine Form des qualitativen Interviews, bei welchem die Personen aufgrund ihrer beruflichen Stellung über ein besonderes Wissen verfügen. Die IntegrationsakteurInnen haben durch die persönlichen Beobachtungen als unmittelbar Beteiligte eine besondere Perspektive auf

---



gewisse Prozesse und können als ExpertInnen der eigenen Arbeitsprozesse gesehen werden (Gläser und Laudel, 2010, S. 11). Das ExpertInneninterview zeichnet sich durch zwei wichtige Merkmale aus (Gläser und Laudel, 2010, S. 12f): Erstens können die ExpertInnen als ein Medium verstanden werden, durch das man als forschende Person Wissen über einen interessierenden Sachverhalt erwerben kann. Die ExpertInnen sind dabei nicht das Objekt der Untersuchungen, sondern können als ZeugInnen der interessierenden Sachverhalte und Prozesse wahrgenommen werden. Das zweite Prinzip des ExpertInneninterviews ist die exklusive Stellung, welche die ExpertInnen innehaben. So wurden beispielsweise Angestellte des Kanton Glarus im Bereich der Integration oder Arbeitgebende interviewt, um mehr über die Struktur und die internen Prozesse zu erfahren.

### *3.1.2 Das narrative Interview*

Zu der primären empirische Datengrundlage gehören auch die Interviews mit den geflüchteten Personen, welche besonders zu Beginn des Interviews einen narrativen Charakter verfolgten. Das narrative Interview wurde gegen Ende der 1970er Jahre massgeblich vom deutschen Soziologen Fritz Schütze entwickelt und wird in diversen Forschungen, mehrheitlich in der Biographieforschung, eingesetzt (Küsters, 2009). Es handelt sich um eine Interviewform, bei der die Ausrichtung der Interviewthematik weitgehend der befragten Person überlassen wird. Nichtsdestotrotz vermag diese Art des Interviews dem oder der Befragten auch «heikle» Informationen zu entlocken (Küsters, 2009, S. 21). Die InformantInnen werden bei einem narrativen Interview durch offen formulierte Fragen angeregt, die eigenen Erlebnisse als eine Geschichte zu erzählen (Glinka, 2016, S. 11). Durch ein vorgegebenes Thema, welches einen Erzählstimulus setzen soll, werden die retrospektiven Vorstellungen der interviewten Person hervorgerufen und sie werden allmählich in vergangene Handlungs- und Erleidenssituationen versetzt (Glinka, 2016, S. 12). Das narrative Interview soll durch die direkte Interaktion zwischen der ForscherIn und der befragten Person eine alltägliche Kommunikationssituation simulieren (Küsters, 2009, S. 22). So will man von Geschichten zu subjektiven Bedeutungsstrukturen gelangen, die sich gegen ein systematisches Abfragen sperren würden (Mayring, 2016, S. 73)

### *3.1.3 Observationen*

Als Einstieg ins Feld führte ich eine teilnehmende Beobachtung durch, da dies sich aufgrund meiner Forschungsfragen und den geknüpften Kontakten anbot. Die teilnehmende Beobachtung stellt eine weitere verbreitete Erhebungsweise in der qualitativen Sozialforschung dar. Bei dieser Methode geht es darum, dass die beobachtete Person nicht passiv ausserhalb des Gegenstandsbereiches steht, sondern selbst an der sozialen Situation teilnimmt. Davon verspricht man sich, näher am Gegenstand zu sein, um auch die Innenperspektive erheben zu können, welche zum Teil von aussen nicht zugänglich ist (Mayring, 2016, S. 80).

An drei Abenden besuchte ich ein niederschwelliges Angebot des Kanton Glarus, den Integrationskurs «Willkommen im Kanton Glarus». Der Kurs fand jeweils dienstag- und mittwochabends von 19:00 bis

21:00 Uhr über sieben Wochen hinweg an der Kaufmännischen Berufsschule in Glarus statt. Dabei beobachtete ich hauptsächlich von meinem Platz inmitten des Schulzimmers das Geschehen. Der Grad meiner Partizipation am Unterricht war zwar eher gering, dennoch nahm ich teilweise auch am Unterricht teil, indem ich beispielsweise auf Fragen von den Kursleitenden antwortete, die an die Klasse gestellt wurden. Insofern kann in Anlehnung an Angrosino (2007, S. 55) meine Beobachterrolle als «Teilnehmer als Beobachterin» («participant-as-observer») beschrieben werden. Während der Pause, vor oder nach dem Kurs tauschte ich mich jeweils mit den Teilnehmenden oder den Kursleitenden aus. Wir sprachen dabei über Persönliches, aber auch über den Kurs betreffende Aspekte. Wie zuvor beschrieben, stand ich also nicht lediglich ausserhalb des Geschehens, sondern fügte mich in den Kurs ein.

Nachdem eine Mehrheit der Interviews bereits stattgefunden hatte, durfte ich zudem einen halben Tag an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule des Kanton Glarus in Ziegelbrücke verbringen. Dort besuchte ich für vier Lektionen die Klasse der Integrationsvorlehre. Während dieser Zeit nahm ich jeweils im hinteren Bereich des Schulzimmers Platz und beteiligte mich nicht am Unterricht. Gelegentlich wurde ich von den Klassenlehrperson dennoch miteinbezogen. Nach Angrosino (2007) schlüpfte ich an dieser Stelle in die Rolle einer «Beobachterin als Teilnehmerin» («observer-as-participant»). In dieser Beobachterrolle führt die forschende Person für eine kurze Zeit Beobachtungen durch, welche den Kontext für, wie in diesem Fall, Interviews schaffen. Dabei ist der/die ForscherIn bekannt und anerkannt, steht aber nur als forschende Person in Beziehung zu den Subjekten (Angrosino, 2007, S. 54).

Bei beiden Observationen habe ich mich zu Beginn kurz vorgestellt und den Teilnehmenden grob erläutert, worüber ich meine Masterarbeit schreibe. Aufgrund mehrerer Rückfragen von gewissen SchülerInnen während den Pausen ist mir aufgefallen, dass nicht allen bewusst war, um was es sich bei einer Masterarbeit überhaupt handelt. An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass viele Personen in diesen Kursen womöglich bislang noch nicht mit dem Schweizer Bildungssystem vertraut waren. Ausserdem kam es teilweise auch zu amüsanten Situationen, als ich beispielsweise selbst für eine Kursteilnehmerin gehalten wurde. Insgesamt waren die Beobachtungen nicht sehr umfangreich, sie erlaubten mir dennoch spannende Einblicke und vertieften das bisher erworbene Wissen auf einer praktischen Ebene. Zudem konnte ich durch die Observationen weitere Kontakte zu möglichen InterviewpartnerInnen knüpfen. Ich habe bei den Beobachtungen weder Ton- noch Videoaufnahmen gemacht. Meine Eindrücke und gewisse Aussagen aus den informellen Gesprächen habe ich allerdings in einem Beobachtungsprotokoll festgehalten. Dieses füllte ich zum Teil bereits während dem Unterricht aus und ergänzte gewisse Aspekte kurze Zeit nach der Beobachtung. Nachfolgend werden meine Observationen der beiden Integrationsprogramme, welche ich besucht habe, kurz skizziert:

- *Integrationskurs «Willkommen im Kanton Glarus»:*

Bei diesem Kurs handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot, bei welchem den Kursteilnehmenden die Schweiz, insbesondere der Kanton Glarus, nähergebracht wird. Dabei werden grundlegende Themen wie Gesetze, Rechte und Pflichten, das Gesundheitswesen, das Wohnen

in der Schweiz oder das Bildungssystem behandelt. Der Kurs soll den TeilnehmerInnen den Alltag am neuen Wohnort erleichtern (Kursbuch, 2020, S. 3). Das Lehrmittel dazu wurde von den Kursleitenden selbst erarbeitet und wird ständig verbessert und erneuert. Es handelt sich um ein umfangreiches und informatives Skript mit allen wichtigen Kursinhalten auf über 100 Seiten. Es ist sehr übersichtlich gestaltet mit zahlreichen Illustrationen und bietet viel Platz für eigene Notizen.

Man kann sich selbst für den Kurs anmelden, in der Regel werden die Personen mit Migrationshintergrund jedoch von der Abteilung der Migration darauf hingewiesen, besonders wenn jemand beabsichtigt, den Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung) zu beantragen. Nach jedem Themenblock werden die Teilnehmenden auf ihr Wissen geprüft. Abschliessend findet ein Examen über den gesamten Kursinhalt statt.

Im Kursbuch steht ausdrücklich geschrieben, dass es sich um keinen Deutschkurs handelt (Kursbuch, 2020, S. 3). Dennoch habe ich während meinem Besuch den Eindruck erhalten, dass viele TeilnehmerInnen auch sprachlich davon profitiert haben konnten. Die Kursleitenden haben wiederholt unbekannte Wörter und Begrifflichkeiten näher erklärt und waren jederzeit offen für Verständnisfragen. Im Kursbuch sind zudem einige Aufgaben enthalten, bei denen die Teilnehmenden gewisse Begriffe in ihre Muttersprache übersetzen können. Grundsätzlich wurde von beiden Kursleitenden eine sehr einfache Sprache verwendet. Vorausgesetzt für die Teilnahme am Kurs wird ein B1-Deutschzertifikat oder der bestandene Sprachtest, welcher vor dem Kurs stattfindet.

Ein weiterer Punkt, auf den kurz eingegangen werden soll ist, dass die Kursleitenden teilweise als BeraterInnen bei persönlichen Angelegenheiten fungiert haben. Beispielsweise hatte eine Person mit Fluchterfahrung Probleme bei der Kommunikation mit der Abteilung Migration und war sehr aufgewühlt. Die Kursleiterin wusste die Person gekonnt zu beruhigen und zeigte mögliche Herangehensweisen auf. Des Weiteren kamen bei gewissen Themeninhalten teilweise persönliche Fragen auf, so zum Beispiel als es um das Thema Wohnen, speziell den Mietvertrag ging. Auch daraufhin konnte die Kursleiterin Ratschläge erteilen. Für solche persönlichen Fragen oder Anliegen wurde zum Teil während des Unterrichts Raum geschaffen, teilweise wurden die Fragen dann aber auch nach der Stunde weiter besprochen.

- *Integrationsvorlehre (INVOL):*

Bei der einjährigen Integrationsvorlehre werden die Schülerinnen und Schüler (SuS) branchenspezifisch auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vorbereitet. Während eines Jahres lernen die SuS an drei Tagen in der Woche praktische Fähigkeiten im Betrieb, während an den anderen beiden Tagen an der Schule berufsorientierter Unterricht stattfindet, um die Kompetenzen der SuS in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Kultur zu verbessern (GIB, o.J.).

An jenem Vormittag waren nur sehr wenige SuS anwesend, da einige, meist unabgemeldet, aufgrund des Zuckerrohrfestes dem Unterricht fernblieben. Dies war auch der Grund für den Appell an die Anwesenden zu Beginn der Stunde. Die Lehrperson erklärte den SuS, dass man nicht einfach fehlen kann, ohne sich zuvor abzumelden und wies respektvoll daraufhin, dass man dies schon gar nicht bei der Arbeit machen könne. Wie eine der beiden Haupt-Lehrpersonen mir in einem Gespräch mitteilte, seien solche Hinweise des Öfteren nötig und würden während der Schulzeit besprochen. Beide Lehrpersonen betonten dabei immer wieder, dass es sich bei diesem Angebot um ein Trainingslager handle, bei welchem die SuS auf die kommende und eher schonungslose Arbeitswelt sehr behütet vorbereitet werden. Die Klasse wurde für die nächsten beiden Lektionen aufgeteilt, sodass sich jeweils nur drei bis vier Personen in einem Schulzimmer befanden und so von einer nahen Betreuung durch die Lehrperson profitieren konnten. Dies schien mir ein grosser Vorteil für den Lernfortschritt der SuS zu sein, welche die angebotene Hilfe auch regelmässig in Anspruch nahmen. Es ist anzumerken, dass eine solch kleine Klassengrösse nicht dem Durchschnitt entspricht. Die Lehrpersonen mutmassen, dass aufgrund der Coronapandemie in diesem Jahr weniger SuS in eine INVOL eingetreten sind, insofern auch weniger Leute zu dieser Zeit migrierten. Alles in allem war es für mich als angehende Lehrperson ein doppelt interessanter Einblick in den Unterricht, gerade auch weil ich das Leistungsniveau der Klasse als sehr heterogen empfunden habe, was für eine Lehrperson sehr anspruchsvoll sein kann.

### *3.1.4 Auswahl der InterviewpartnerInnen*

Der Fokus bei der Analyse der Integrationsangebote liegt auf dem Kanton Glarus aufgrund den in der Einleitung erwähnten sehr hohen Erwerbsquoten von Personen mit Fluchterfahrung im schweizweiten Vergleich. Ein Vergleich zwischen verschiedenen Kantonen in der Schweiz war leider im Rahmen dieser Masterarbeit nicht möglich, weshalb ich mich auf einen Kanton beschränkt habe. Zweifellos ging es in einem ersten Schritt vor den ersten Interviews darum, sich einen Eindruck vom Feld selbst zu verschaffen. Dazu gehört eine eingehende Analyse bestehender Literatur zum Thema (Przyborski und Wohlrab-Sahr, 2013, S. 40). Dadurch habe ich bereits eine erste Auswahl treffen können, welche Personen in die Stichprobe aufgenommen werden sollen. Nach Mason (2002, S. 129) soll diese Auswahl von einer interpretativen Logik geleitet sein, die verschiedene Möglichkeiten der Klassifizierung von Personen in Hinblick auf die besonderen Anliegen einer Studie hinterfragt und bewertet. Die Frage, was einem am Menschen interessiert ist dabei von besonderem Interesse (Mason, 2002, S. 128). Es geht also weniger darum, was die beste Datenquelle für die Stichprobe ist, sondern wer und welche (Mason, 2002, S. 129).

Der Zugang zu den InterviewpartnerInnen gestaltete sich zunächst etwas schwierig, da ich aufgrund meines ausserkantonalen Wohnsitzes keine bestehenden Kontakte zu Personen aus dem Integrationswesen oder zu Personen mit Fluchthintergrund im Kanton Glarus hatte. Zudem blieben meine ersten

Mailanfragen über eine gewisse Zeit unbeantwortet, was mich etwas unsicher stimmte. Während dieser Zeit setzte ich meine Literaturrecherche fort und stellte das Konzept der vorliegenden Masterarbeit im Kolloquium vor. Dort wurde eingebracht, dass ich die Auswahl der Personengruppe für die Interviews auf Seiten der IntegrationsakteurInnen ausweiten könne, indem ich auch Arbeitgebende miteinbeziehe. Diesen Vorschlag empfand ich schlussendlich als hilfreich, da ich aufgrund des Krieges in der Ukraine Absagen von Personen erhielt, die im Asyl- und Flüchtlingswesen tätig sind. Aufgrund des höheren Arbeitsaufwandes war es ihnen leider nicht möglich, mit mir ein Interview durchzuführen.

Über die Kontaktdaten der Homepage des Kanton Glarus konnte schliesslich der erste Kontakt mit der Leitung der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) per E-Mail hergestellt werden. Die KIF unterstützt geflüchtete Personen bei ihrer beruflichen und schulischen Integration, weshalb ich diese Akteurin als geeignete Interviewpartnerin empfunden habe. Über die Leitung konnte schliesslich der Zugang zu der betreffenden Personengruppe, besonders zu weiteren IntegrationsakteurInnen im Kanton Glarus, beispielsweise verantwortliche Personen für das Bildungsangebot oder das Beschäftigungsprogramm, gefunden werden. Von diesen Interviews erhoffte ich mir genauere Auskünfte über die verschiedenen Angebote und Programme im Kanton Glarus zu bekommen. Bei den weiteren Interviews habe ich im weiteren Verlauf in Anlehnung an Przyborski und Wohlrab-Sahr (2013, S. 59) das Schneeballsystem angewandt. Dieses funktioniert nach dem Prinzip, dass bestehende InterviewpartnerInnen weitere geeignete InterviewpartnerInnen kennen, was nicht nur das Auffinden, sondern in den meisten Fällen auch den Prozess der Kontaktaufnahme erleichtert. Dabei erwies sich der Kontakt über E-Mail als eine erfolgreiche Form der Kommunikation.

Darüber hinaus ebnete mir die bereits in Kapitel 3.1.3 erwähnte teilnehmende Beobachtung des Integrationskurses den Weg ins Feld, wobei ich zum ersten Mal auch in Kontakt mit der AkteurInnengruppe der geflüchteten Personen trat. Über diesen Weg konnte ich zwei Interviews mit geeigneten Personen ausmachen. Eine weitere Schlüsselperson war eine Lehrperson der INVOL, die mir einen Grossteil der Kontakte zu InterviewpartnerInnen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund vermittelte. Wie Stratford und Bradshaw (2021, S. 96) treffend beschreiben, ist die Auswahl der TeilnehmerInnen in vielen Fällen schlussendlich eine Kombination aus Absicht und Zufall. Alles in allem zeigt sich, dass ich durch die verschiedenen InterviewpartnerInnen an eine Fülle an unterschiedlichen AkteurInnen und Personen gekommen bin, die mir über die Integrationsprogramme Auskunft geben konnten. Trotzdem setzte ich ein Fokus auf das Angebot der INVOL. Im Folgenden werden nun die 14 InterviewpartnerInnen in chronologischer Reihenfolge kurz beschrieben und im Anhang A nochmals zusammengefasst.

- #1: *Leitung Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF)*

Diese Person ist zuständig für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen im Kanton Glarus. Eine der Hauptaufgaben als leitende Person dieser Stelle ist es herauszufinden, wo die Interessen der KlientInnen liegen. Die KIF fungiert dabei als eine Art Vermittlerin und steht folglich in regem Kontakt mit bestehenden oder potenziellen Arbeitgebenden. Das erklärte Ziel

lautet, die Personen nach fünf oder sieben Jahren im Arbeitsmarkt zu integrieren, was dazu führen soll, dass sie finanziell selbständig leben können. In dieser Funktion ist sie auch oft in Verbindung mit dem Asylwesen und den sozialen Diensten.

- #2: *Abteilungsleiterin und Lehrperson INVOL*

Diese Person ist eine der beiden Klassenlehrpersonen der INVOL und unterrichtet neben Grundlagenfächern wie Deutsch und Mathematik auch Gesundheit und Soziales oder Berufskunde. Als Abteilungsleiterin ist sie auch in Kontakt mit den Betrieben und dem KIF. Nebenbei amtiert diese Person als Lehrperson für DaZ (Deutsch als Zweitsprache).

- #3: *Verantwortliche Beschäftigungsprogramm und Betreuung Flüchtlinge für Frauen, Kinder und UMAs*

Der Kanton Glarus umfasst drei politische Gemeinden (Glarus Süd, Glarus und Glarus Nord). Auch die Zuständigkeiten für die Betreuung von geflüchteten Personen sind nach dieser Aufteilung festgelegt worden. Mit einer betreuenden Person, welche für geflüchtete Frauen, Kinder und UMAs in der Gemeinde Glarus Nord zuständig ist, konnte ich ein Interview durchführen. Zu den Aufgaben der Betreuung geflüchteter Menschen während ihrer vorläufigen Unterbringung in den Kollektivhäusern gehört beispielsweise der Unterhalt dieser Unterkünfte und die Koordination der verschiedenen Aufgaben oder Hilfestellung bei der medizinischen Versorgung. Das Interview wurde vor Ort in einem Kollektivhaus durchgeführt, dem Frauenhaus Sonne, wodurch ich zusätzlich einen spannenden Einblick in die Räumlichkeiten erhalten habe. Die interviewte Person ist zudem die Verantwortliche für das Beschäftigungsprogramm im Asylbereich. Es handelt sich bei diesem Angebot um einen offenen Mittagstisch, welcher zweimal in der Woche stattfindet. Da dieser integrativ aufgebaut ist, werden Menüs aus den verschiedensten Nationen und Kulturen der Teilnehmenden gekocht.

- #4: *Person mit Migrationshintergrund (m)*

Die folgende Person ist 2021 von Italien in die Schweiz migriert aufgrund besserer Berufschancen. Ein weiterer Grund für die Migration waren Verwandte, die bereits seit einiger Zeit im Kanton Glarus wohnhaft sind. Der Interviewpartner absolvierte im Heimatland die Matura und hatte angefangen, Sprachwissenschaften zu studieren, was er aber nicht abgeschlossen hatte. Zur Zeit des Interviews machte die Person die Integrationsvorlehre Plus als Logistiker und wird im Sommer 2022 die EFZ-Lehre beginnen. Im Moment besitzt diese Person den Ausweis L, wobei es sich um eine Kurzaufenthaltsbewilligung für Personen aus der EU/EFTA handelt. In Zukunft würde die zugewanderte Person gerne den Ausweis B beantragen.

- #5: *Person mit Fluchterfahrung (w)*

Diese 30-jährige Frau aus Afghanistan, welche mehrheitlich im Iran aufgewachsen ist, ist vor sieben Jahren in die Schweiz geflüchtet. Nach verschiedenen Praktikumsstellen hat sie sich schlussendlich für eine INVOL im Bereich des Detailhandels entschieden, welche sie im Coop absolvieren kann und die ihr sehr gut gefällt. In ihrem Heimatland ging sie zwölf Jahre in die Schule und bereitete sich ein Jahr auf die Universität vor, merkt jedoch in unserem Interview an, dass es sich um ein etwas anderes Bildungssystem handle als in der Schweiz. Die junge Frau verfügt im Moment über den Ausweis F. Es handelt sich bei dabei um einen Ausweis für vorläufig aufgenommene Personen, die grundsätzlich aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich jedoch die Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erwiesen hat. Vorläufig aufgenommene Personen sind in der Schweiz zur Erwerbstätigkeit berechtigt (SEM, 2021a).

- #6: *Person mit Fluchterfahrung (m)*

Dieser junge Mann aus Afghanistan weiss nicht genau, wann er geboren wurde, schätzt sein Alter aber auf circa 26 Jahre. Er ist in einem kleinen Dorf in der Nähe von Kabul aufgewachsen und half dort seit seiner Kindheit auf dem Feld aus. Da seine Familie wenig Geld hatte und der Vater früh starb, konnten sich seine Familie keine Schulbildung für die Kinder leisten. Der Tod des Vaters war neben dem Krieg ausschlaggebend für die Flucht im Alter von circa 13 oder 14 Jahren. Die Flucht führte die Familie über den Iran in die Türkei und über das Meer nach Griechenland, wobei seine Mutter und sein Bruder in einem anderen Boot Platz hatten und sie sich deshalb trennen mussten. Da die Mutter bereits in der Schweiz war, wollte er mit seinen drei kleinen Schwestern und dem Grossvater, für die er seit der Trennung sorgen musste, 2015 über die Balkanroute nach Österreich und von dort schlussendlich in die Schweiz (Ali Zada, 2022). Zur Zeit des Interviews war die Person sieben Jahre in der Schweiz und hatte die INVOL bereits erfolgreich abgeschlossen. Im Sommer 2022 hat er nun auch die EBA-Lehre als Schreiner bestanden. Im Moment hat die Person den Ausweis F und gilt somit als vorläufig aufgenommene Person in der Schweiz.

- #7: *Person mit Fluchterfahrung (m)*

Diese Person ist 2011 wegen des Krieges in Syrien als damals 14-jähriger allein in die Türkei geflohen. Anschliessend versuchte er mehrmals, mit dem Boot nach Griechenland zu kommen. In Griechenland blieb er circa 8 Monate, bis er mithilfe des UNHCRs von der Schweiz einen positiven Entscheid erhielt und somit mit dem Flugzeug einreisen durfte. Dieser Entscheid ist sehr wahrscheinlich auf den Bundesratsbeschluss vom 6. März 2015 zurückzuführen, als sich die Schweiz entschloss, bis zu 3'000 Opfer des Krieges in Syrien innerhalb von drei Jahren aufzunehmen. Diese humanitäre Aktion HUMAK erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem

UNHCR (SEM, 2022e). Seit 2017 ist dieser junge Mann nun in der Schweiz und machte zur Zeit des Interviews eine Integrationsvorlehre als Schreiner, welcher er im Sommer 2022 erfolgreich abgeschlossen hatte. Die Person besitzt den Ausweis F.

- #8: *Berufsbildner Schreinerei*

Ich konnte zudem mit einem Berufsbildner ein Interview führen, welcher unter anderem für zwei Lernende mit Fluchterfahrung zuständig war. Seine Hauptaufgaben sind, neben den eigenen praktischen Tätigkeiten als Schreiner, das Erteilen und Besprechen von Arbeiten sowie das Führen von Semestergesprächen.

- #9: *Verantwortliche Bildungsangebot im Asyl- und Flüchtlingsbereich*

Diese Person ist für das Bildungsangebot für geflüchtete Personen zuständig. Dabei plant und koordiniert sie hauptsächlich die Deutschkurse, die jede und jeder besuchen muss. Das erklärte Ziel ist es, alle Personen möglichst auf ein A2-Niveau zu bringen, da man ab dann im Arbeitsmarkt als vermittelbar gilt. Die interviewte Person hat zudem geholfen, das KIF aufzubauen und war selbst vor einigen Jahren Leiterin dieser Koordinationsstelle.

- #10: *Person mit Fluchterfahrung (m)*

Diese Person ist 2015 als UMA in die Schweiz geflohen und lernte im «träffpunkt frami» seine Schweizer Stieffamilie kennen, bei der sie seit diesem Zeitpunkt wohnen konnte. In Kapitel 4.5 wird etwas näher darauf eingegangen, was dieser Treffpunkt ist. Nach den obligatorischen Deutschkursen hat der Interviewpartner eine EBA-Lehre als Gärtner gemacht und arbeitet noch immer im selben Lehrbetrieb, was ihm sehr gut gefällt. Er hat zurzeit den Ausweis F, möchte aber unbedingt die Aufenthaltsbewilligung B, insbesondere, weil man dann auch ins Ausland reisen darf.

- #11: *Person mit Migrationshintergrund (w)*

Diese junge Frau ist seit 2021 in der Schweiz. Sie ist aus Portugal und mit ihrer Familie in die Schweiz gezogen, ebenfalls aufgrund besserer Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Da der Vater seit längerer Zeit in der Schweiz arbeitet, war sie schon mal hier und konnte in dieser Zeit bereits ein wenig Deutsch lernen. Nach mehreren Schnuppereinsätzen hat sie sich für eine Integrationsvorlehre als DetailhandelsassistentIn entschieden und möchte anschliessend eine EBA oder EFZ Lehre in derselben Filiale machen. Sie hat die Aufenthaltsbewilligung B.

- #12: *Person mit Fluchterfahrung (w)*

Ich konnte ein weiteres Interview mit einer Frau aus Nepal führen, welche seit bald 3 Jahren in der Schweiz ist. Ihr Ehemann, welcher aus Tibet kommt, war bereits etwas länger in der



Schweiz. Zusammen haben sie ein eineinhalb Jahre altes Mädchen. Sie arbeitet als Pflegehelfende in einem Altersheim und absolviert parallel dazu den PflegehelferInnen Kurs des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK-Kurs). Im Heimatland hat sie Wirtschaft studiert, fand aber damit keinen Job und arbeitete schlussendlich für einige Zeit als Reiseführerin. Im Moment hat diese Person den Ausweis F.

- #13: *Berufsbildnei In Detailhandel*

Ein bekanntes Unternehmen, welches seinen Hauptsitz im Kanton Glarus hat, stellte im letzten Jahr das erste Mal eine INVOL Schülerin ein. Ich konnte ein Interview mit der zuständigen Person für die Lehrtochter, welche zudem die stellvertretende Leitung eines Shops ist, durchführen. Zu den Hauptaufgaben dieser Person gehört viel Administratives, zum Beispiel die Planung des Personal, Bestellungen oder die Überprüfung des Kassenwesens. Die befragte Person hat mir erzählt, dass sie von einem Jobcoach der INVOL angefragt wurden, ob sie eine Stelle für eine Person mit Interessen im Bereich des Detailhandels hätten. Woraufhin sie sich sehr kurzfristig dafür entschieden haben und sehr zufrieden seien mit der Situation. Nach wie vor ständen sie in regen Kontakt mit dem Jobcoach.

- #14: *Kursleiter Integrationskurs «Willkommen im Kanton Glarus», Jobcoach und Lehrperson der INVOL*

Zuletzt konnte ich mit einem der beiden Kursleitenden des Integrationskurses ein Interview durchführen. Bei diesem Kurs unterrichtet er sechs der 12 Themenblöcke und ist zuständig für die vorausgehende Einstufung der Sprachkompetenzen, welche für den Kurs notwendig sind. Des Weiteren fungiert er als Jobcoach für die INVOL und schaut dort ebenfalls zuerst, wo die Kompetenzen der SchülerInnen liegen, und unterstützt die Interessierten bereits vor Beginn der Vorlehre intensiv bei der Stellensuche. Gegen Ende der INVOL sucht die Person mit den SchülerInnen eine passende Anschlusslösung, welche im Idealfall im selben Betrieb gefunden wird. Nebenbei ist diese Person zudem selbst Lehrperson der INVOL und dort Berufskunde unterrichtet.

### 3.1.5 *Interviewleitfaden*

Nachdem geklärt worden ist, welche Personen interviewt werden, ist es ebenso wichtig, sich in einem nächsten Schritt damit zu befassen, wie die Forschungsfragen bestmöglich operationalisiert werden, sprich, was wie gefragt werden soll und zu welchen Aspekten zu einer Erzählung aufgefordert werden soll (Helfferich, 2011, S. 178). Dies mündet im Falle von semistrukturierten Interviews in der Regel in einem Interviewleitfaden, in dem Fragen und Erzählaufforderungen festgehalten werden. Der Leitfaden beruht auf einer bewussten methodologischen Entscheidung, aus Gründen des Forschungsinteresses eine maximale Offenheit, die alle Möglichkeiten von Äusserungen zulässt, einzuschränken (Helfferich,

2019, S. 670). Die explizit vorformulierten Fragen, die während des Interviews gestellt werden, befassen sich mit den Themen oder Bereichen, die für die Beantwortung der Forschungsfragen als relevant erachtet werden. Der Fragenkatalog ist bei dieser Form des Interviews geordnet, man muss sich aufgrund der offenen Gesprächsführung nicht akribisch daranhalten (Dunn, 2021, S. 158).

Helffferich (2011, S. 180) zufolge sollte ein Interviewleitfaden nicht überladen sein mit einem unrealistischen Pensum an Fragen. Dies birgt nämlich die Gefahr, dass es automatisch zu einem gehetzten Abhaken von einzelnen Fragen kommt und dementsprechend weniger Äusserungszeit für offene Erzählungen bleibt. Des Weiteren sollte der Leitfaden formal übersichtlich gestaltet werden, damit die Aufmerksamkeit während des Interviews nicht von der befragten Person abgelenkt wird. Insofern soll der Leitfaden primär als Orientierungshilfe dienen. Letztlich sollte ein solcher Leitfaden als Ganzes und in all seinen Teilen den Grundprinzipien der qualitativen Forschung gerecht werden und Offenheit ermöglichen, so Helffferich (2011, S. 180). Generell ist die Rolle der forschenden Person bei halbstrukturierten Interviews intervenierender als bei unstrukturierten. Dies erfordert, dass der/die ForscherIn das Gespräch auch mal umlenkt, wenn es sich zu weit von den Forschungsthemen entfernt (Dunn, 2021, S. 158). Wenn er oder sie sich zu sehr darauf konzentriert, die «richtigen» Fragen in der «richtigen» Reihenfolge zu stellen, kann dies nämlich zu einer eigenartigen sozialen Dynamik führen. Insofern muss man bereit sein, auch spontane Entscheidungen über den Inhalt und die Reihenfolge des Gesprächs zu treffen, wie Mason (2002, S. 67) beschreibt.

Auf der Grundlage von Helffferich (2011) wurde das SPSS-Prinzip für die Leitfadenerstellung herangezogen. Die Buchstaben SPSS stehen als Abkürzung für die vier Teilschritte dieses Prinzips: Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren. In einem ersten Schritt sollen möglichst viele Fragen zusammengetragen werden, die im Zusammenhang mit dem Forschungsgegenstand von Interesse sind. Es sollen, ohne jegliche Gedanken an die inhaltliche Relevanz, Antworten auf Fragen wie: «Was möchte ich eigentlich wissen? Was interessiert mich?» gefunden werden (Helffferich, 2011, S. 182). Diese Liste mit den vielen Fragen muss in einem nächsten Schritt, dem Prüfen, überarbeitet werden. Mithilfe mehrerer Prüffragen wird versucht, sie zu reduzieren und die Fragen bereits etwas zu strukturieren (Helffferich, 2011, S. 182). Anschliessend sollen die übrig gebliebenen Fragen beispielsweise nach einer zeitlichen Abfolge oder nach inhaltlichen Aspekten sortiert werden (Helffferich, 2011, S. 185). Meinen Leitfaden habe ich bei diesem Schritt neben Einführung und Abschluss in folgende vier Themenbereiche aufgeteilt: Wohnort, Arbeit, Integration und Angebote. Schliesslich gilt es für die sortierten Bündel an Fragen Erzählaufforderungen zu generieren. Dabei ist zu beachten, dass die Aufforderungen möglichst erzählgenerierend wirken, aber so wenig wie möglich Präsuppositionen enthaltende Impulse aufweisen (Helffferich, 2011, S. 185). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Leitfaden folgendem Prinzip folgen sollte, wie es Helffferich treffend beschreibt: «So offen wie möglich, so strukturierend wie nötig» (Helffferich, 2019, S. 670).

Wie aus den beispielhaften Interviewleitfäden im Anhang (Anhang B) zu entnehmen ist, habe ich neben der Spalte mit den Leitfragen eine Spalte für Memos freigelassen, die ich stichwortartig, teilweise auch

---

von Hand, einfügte. In der dritten Spalte wurden Aufrechterhaltungs- oder Vertiefungsfragen formuliert, welche beispielsweise bei einer nicht abgeschlossenen oder stockenden Erzählung verwendet wurden, um der befragten Person einen weiteren Impuls zu geben (Helfferich, 2011, S. 185). An dieser Stelle ist ebenso anzumerken, dass ich bei den ExpertInneninterviews mit den AkteurInnen aus den verschiedenen Bereichen den Leitfaden der jeweiligen Expertise etwas angepasst habe, um so einen spezifischen Einblick in diesen Tätigkeitsbereich zu erhalten. Bei den Fragen an die Personen mit einem Migrationshintergrund habe ich zudem darauf geachtet, eine möglichst verständliche Formulierung zu finden.

### *3.1.6 Durchführung der Interviews*

Zwischen März und Juni wurden die 14 Interviews durchgeführt. Grund für die lange Erhebungszeit waren Absagen und gewisse Schwierigkeiten bei der Terminvereinbarung. Aufgrund einer etwas sichereren Lage der Coronapandemie habe ich den Teilnehmenden vorgeschlagen, das Interview persönlich vor Ort zu machen. Falls die betroffene Person es jedoch wünschte, war auch ein Gespräch via Videotelefonie möglich, wobei dies nur bei einer Person der Fall war. Alle anderen Interviews wurden an einem Ort durchgeführt, welcher von den jeweiligen InterviewpartnerInnen vorgeschlagen wurde, da ich keinen Zugang zu ruhigeren Räumlichkeiten im Kanton Glarus hatte. Dies funktionierte gut, da die meisten Befragten ein Büro, Schul- oder Sitzungszimmer zur freien Verfügung hatten. Alle Interviews wurden auf Deutsch oder Schweizerdeutsch geführt, wobei ich gewissen Personen auch vorgeschlagen habe, es auf Englisch zu machen. Dies wurde jedoch nie gewünscht. Die Dauer der Interviews variierte dabei zwischen 15 und 63 Minuten. Es fällt auf, dass vor allem die Interviews mit den Personen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund eher kürzer ausgefallen sind. Alle Personen waren damit einverstanden, das Interview mit einem Aufnahmegerät aufzuzeichnen, sofern die Tonaufnahmen nur für mich und meinen Betreuer zugänglich sind.

## 3.2 Datenauswertung

Eine verbreitete Form, die für qualitative Auswertungen genutzt wird, sind schriftliche Texte, die aus einer Interviewsituation generiert wurden. Dabei versucht man sprachliche Symbole in einer sinnhaft strukturierten Weise anzuordnen (Helfferich, 2019, S. 669). Es geht also darum, die Tonaufnahmen der Interviews in eine schriftliche Form zu überführen, um die gewonnenen Erkenntnisse zu analysieren. In den folgenden Unterkapiteln wird die Transkription und die anschliessende Inhaltsanalyse näher beschrieben.

### *3.2.1 Transkription der Interviews*

Beim Transkribieren werden auditive Wahrnehmungen in schriftliche Texte überführt (Przyborski und Wohlrab-Sahr, 2013, S. 163). Dieser mediale Übergang von der gesprochenen Sprache in die schriftliche Form wird dadurch erschwert, dass laut Deppermann (2008, S. 39) unsere Auffassung von Sprache durch die orthographischen und grammatischen Regeln für schriftliche Standardsprache von «gutem

---

Deutsch» geprägt ist. Das heisst, die gesprochene Sprache folgt anderen formalen Regeln als die geschriebene. Beispielsweise sprechen wir häufig in unvollständigen Sätzen. Wort- und Konstruktionsabbrüche sind an der Tagesordnung. Dabei hat niemand den Eindruck, Fehler zu machen, wie dies hingegen bei schriftlichen Texten der Fall wäre (Przyborski und Wohlrab-Sahr, 2013, S. 163). Aus forschungsökonomischen Gründen gilt es jedoch zu überlegen, was in die Transkription einfließen soll und wie differenziert man Unterschiede, z.B. die Lautstärke oder die Intonation, protokollieren möchte. Man muss sich also entscheiden, welche Informationen wesentlich sind und auf welche man verzichten kann, was zu einer gewissen Verzerrung der Originalaussage führt (Przyborski und Wohlrab-Sahr, 2013, S. 165). Generell sollte man bedenken, dass sich Transkripte gegenüber anderen Darstellungsformen wie beispielsweise Paraphrasen oder Notizen zwar durch eine entscheidend grössere Abbildtreue auszeichnen, dennoch lediglich selektive Ausschnitte aus der Gesamtheit des Gesprächsgeschehens widerspiegeln (Deppermann, 2008, S. 41).

Wie Kuckartz und Rädiker (2019, S. 42) vorschlagen, reichen in den meisten Fällen relativ einfache Transkriptionssysteme aus. Für diese Masterarbeit wurden alle Tonaufnahmen mit der Software MAXQDA transkribiert. Dafür habe ich eigene Transkriptionsregeln verwendet, welche in Tabelle 1 kurz zusammengefasst sind. Ungefähr die Hälfte aller Interviews wurde auf Schweizerdeutsch geführt, wobei ich versucht habe, das Gesprochene so gut es ging in Hochdeutsch zu verschriftlichen. In einzelnen Fällen, in denen eine Übersetzung zu einem zu grossen Informationsverlust oder einer Bedeutungsänderung geführt hätte, habe ich es bei dem von der interviewten Person benutzten schweizerischen Ausdruck belassen. Die Interviews mit den Geflüchteten wurden auf Hochdeutsch durchgeführt und wortgenau transkribiert. Es ist an dieser Stelle hinzuzufügen, dass bei den zitierten Ausschnitten in Kapitel 5 grammatikalische Fehler nachträglich korrigiert wurden. Ferner habe ich nahezu alle Lautäusserungen wie «ähm» oder «mhm» nicht transkribiert, da mich in erster Linie der Inhalt interessiert hat. Ebenso habe ich darauf verzichtet, Betonungen nach einer bestimmten Regel zu transkribieren. Insofern wurde das Gesprochene leicht geglättet.

*Tabelle 1: Eigene Transkriptionsregeln, die für diese Masterarbeit verwendet wurden (eigene Darstellung, 2022).*

<b>Symbol</b>	<b>Anwendung</b>
I:	Bezeichnung Interviewerin
B:	Bezeichnung befragte Person
(?)	unverständliche Wörter oder Abschnitte
(Telefon klingelt) (zeigt auf Tabelle)	externe Störungen oder Beschreibung einer speziellen Situation
...	Pause im Redefluss
... ...	lange Pause im Redefluss

### 3.2.2 *Qualitative Inhaltsanalyse*

Nach der Verschriftlichung der Interviews begann die Interpretationsarbeit anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse, welche ebenfalls in MAXQDA durchgeführt wurde. Die qualitative Inhaltsanalyse stellt eine Auswertungsmethode dar, die Texte bearbeitet, welche im Rahmen von sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten anfallen, beispielsweise in Form von Transkripten von Interviews (Mayring und Fenzl, 2019, S. 633). Im Zentrum steht die Entwicklung eines Kategoriensystems. Dabei können folgende Grundprinzipien nach Mayring (2015, S. 85) angewandt werden:

- Eine deduktive Kategoriendefinition, bei welcher aus dem bisherigen Forschungsstand und den theoretischen Überlegungen Kategorien in einem Operationalisierungsprozess auf das Material hin entwickelt werden.
- Eine induktive Kategoriendefinition, bei welcher die Kategorien direkt aus dem Material in einem Verallgemeinerungsprozess, ohne sich auf vorab formulierten Theorien zu stützen, gebildet werden.

Für die Beantwortung der Forschungsfragen sind die Vorstellungen der befragten Personen gegenüber dem Thema dieser Masterarbeit von besonderem Interesse, weshalb eine primär deduktive Kategorienbildung sinnvoll erscheint. Eine inhaltliche Strukturierung erlaubt es, bestimmte Themen, Inhalte und Aspekte aus dem Material zu extrahieren. Welche Inhalte genau herausgefiltert werden sollen, wird durch theoriegeleitete, entwickelte Kategorien bestimmt (Mayring, 2015, S. 103). Für das Kategoriensystem, welches in dieser Arbeit angewandt wurde, habe ich als erstes vier Hauptkategorien gebildet (Wohnort, Arbeit, Integration und Angebote), welche vom Leitfaden abgeleitet wurden. Nach mehreren Materialdurchläufen wurden dann allmählich diverse Unterkategorien hinzugefügt, wobei man an dieser Stelle eher von einer induktiven Kategorienbildung sprechen kann. Bis zum Schluss wurde der Kodierbaum somit kein fixes Konstrukt, sondern war veränderbar durch unvorhersehbare, aber dennoch als relevant empfundene Inhalte, welche in unterschiedliche Subkategorien integriert wurden. Anschließend wurden konkrete Textstellen, welche unter eine Kategorie fallen, als Ankerbeispiele aufgeführt, wie Mayring (2015, S. 99) vorschlägt. Mayring und Fenzl (2019, S. 634) merken kritisch an, dass nach diesem Verfahren die Bezeichnung «qualitativ orientierte kategoriengeleitete Textanalyse» wohl der treffendere Begriff dieser Methode wäre. Ferner wurde ein Dokument erstellt, in welchem ich besonders interessante Zitate bereits separat extrahierte. Im Anhang C findet sich der vollständige Kodierbaum mit der jeweiligen Anzahl an codierten Textsegmenten.

## 3.3 Die eigene Rolle - Positionalität

Die Durchführung von Forschung selbst ist immer von gewissen Machtverhältnissen geprägt. Persönliche Identitäten beeinflussen und gestalten den Forschungskontext und die Beziehungen zwischen den Forschenden und den Teilnehmenden (Catungal und Dowling, 2021, S. 19). Sundberg (2003, S. 180) weist darauf hin, dass die Position einer forschenden Person, also seinen oder ihren geografischen Standort, den sozialen Status, Rasse und Geschlecht selbstreflexiv zu betrachten sind, da die Fragestellungen,

---

die gesammelten Daten und die Interpretation in mehrfacher Hinsicht davon beeinflusst werden. Da also meine individuellen Eigenschaften und auch das theoretische Vorwissen Teil der Wissensproduktion sind, halte ich es für notwendig, meine Position selbst zu reflektieren und in diesem Abschnitt schriftlich festzuhalten.

Ich bin eine weisse cis-hetero Frau Mitte Zwanzig, konfessionslos und in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Zudem studiere ich Humangeographie an der Universität Zürich, was ich bereits als grosses Privileg erachte. Gerade in Hinblick auf die Personengruppe von Menschen mit Migrationshintergrund, mit denen ich ein Interview führte, wurde dies besonders spürbar. Diesen Menschen blieb ein Studium oder gar eine Grundschulbildung aufgrund von verschiedenen Benachteiligungen oftmals verwehrt. Hinzu kommt, dass meine Muttersprache Schweizerdeutsch ist im Gegensatz zu der Hälfte der befragten Personen. Dies stellte sicherlich eine Einschränkung bei den Interviews dar, da allenfalls gewisse Gedanken nicht kommuniziert werden konnten aufgrund eines beschränkteren Wortschatzes der Befragten. Allerdings hatte ich über die Datenerhebung hinweg nie das Gefühl, dass diese individuellen Eigenschaften in irgendeiner Form die Forschung beeinflusst haben.

Qualitative Forschung ist ein sozialer Prozess, bei der die Involviertheit und der Austausch mit den AkteurInnen über die Zeit geformt wird. Ich trat bei den Beobachtungen, sowie bei den Interviews stets als forschende Person auf und kommunizierte mein Vorhaben offen. Daraus entstand in den jeweiligen Situationen meiner Meinung nach eine ideale Distanz zwischen den Teilnehmenden und mir als Forscherin. Es war mir sehr wichtig, stets eine wissenschaftliche Perspektive zu wahren und dementsprechend objektiv und neutral zu bleiben. Dennoch soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass ich mich gerade bei politischen Themen wie Migration, Asyl oder Klima dem linken Spektrum zuordne. Dementsprechend könnte dies ein Faktor sein, welcher die Objektivität etwas hemmen könnte.

Da ich nicht aus dem Kanton Glarus komme und auch sonst mit dieser Region kaum vertraut bin, hatte ich nur ein sehr idealistisches Bild von einer bevölkerungsarmen und ländlichen Gegend mit vielen Bergen. Insofern nahm ich bis anhin eher die landschaftlichen Qualitäten wahr. Durch die Interviews und die Beobachtungen habe ich jedoch einige Personen kennengelernt, wobei sich auch ein Gefühl der Zugehörigkeit entwickelt hat. Dies kann ich daran festmachen, dass ich beispielsweise mehrere Male auf dieselben Personen während der Datenerhebung traf oder Personen in den Interviews oder Gesprächen erwähnt wurden, die mir bereits bekannt waren. Dies erinnert an die in der ethnographischen Feldforschung beschriebene, teilweise abwertend formulierte Haltung des «going native» (Angrosino, 2007, S. 55). ForscherInnen nehmen dabei verschiedene Mitgliederrollen ein, wobei sie teilweise eine nahezu vollständige Mitgliedschaft anstreben. Ich würde jedoch behaupten, dass ich höchstens eine periphere Mitgliedschaft angenommen habe und durchaus als «outsider» wahrgenommen wurde.

### 3.4 Reflexion methodischer Schwierigkeiten

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sich die gewählten Methoden für diese Masterarbeit bewährt haben. Dennoch möchte ich im Folgenden auf einige Punkte eingehen, bei denen gewisse

Schwierigkeiten aufgetreten sind. Besonders die Interviews mit den Personen mit Fluchterfahrung waren für mich nicht ganz zufriedenstellend. Zum einen ist es mir nicht wirklich gelungen, narrative Teilerzählungen zu generieren, zum anderen habe ich vermehrt geschlossene Fragen gestellt, weshalb die Antworten zum Teil recht knapp und kaum gehaltvoll ausfielen. Es besteht kein Zweifel, dass ich zu Beginn natürlich etwas nervös war und dazu neigte, etwas zu schnell zur nächsten Frage zu wechseln, wenn etwas nicht verstanden wurde. Dennoch denke ich, dass es in gewissen Fällen insbesondere an den beschränkten Deutschkenntnissen lag. So habe ich gewisse Formulierungen von Fragen aufgrund des Interaktionsgeschehens, beispielsweise wegen vermehrt fragender Blicke der Befragten, während des Interviews verändert. Dies hatte zur Folge, dass teils subjektive Perspektiven der Befragten nur am Rande erfasst werden konnten. Als eine besondere Schwierigkeit empfand ich es jeweils, wenn der Begriff «Integration» der befragten Person nicht bekannt war, da dies doch grundlegend für die Beantwortung meiner Forschungsfragen war. Ich verspürte zudem bei gewissen InterviewpartnerInnen eine Unsicherheit, obwohl ich zu Beginn des Interviews klargestellt habe, dass es keine falschen Antworten gibt. Dies führe ich darauf zurück, dass es für vereinzelte Personen womöglich eine neue Erfahrung war, ein solches Interview zu führen. Wie bereits erwähnt, waren die Interviews des Samples mit den Personen mit Fluchterfahrung gewöhnlich um einiges kürzer als diejenigen mit der ExpertInnengruppe. Daher hätte ich mir gewünscht, noch weitere Interviews zu machen, was mir leider nicht gelungen ist, da sich der Zugang zu den geflüchteten Personen für mich als Aussenstehende als schwierig herausstellte. Bei der Datenauswertung ist darüber hinaus zu erwähnen, dass beim Kodieren nicht immer eindeutige Zuordnungen möglich waren aufgrund von Abgrenzungsproblemen zwischen einzelnen (Sub-)Kategorien. Somit kann es sein, dass gewisse Textsegmente mehrfach zugeordnet wurden.

## 4 Kontext Integrationsprojekte Glarus

Bevor ich näher auf die Resultate eingehe, möchte ich in diesem Kapitel ausgewählte Integrationsangebote des Kanton Glarus porträtieren. Es handelt sich somit nicht um eine abschliessende Auflistung aller Integrationsangebote. Im Zentrum stehen vielmehr Kurse und Projekte, die in den Interviews Erwähnung fanden. Damit soll eine Basis geschaffen werden, um im Folgenden die empirischen Ergebnisse der durchgeführten Interviews besser zu integrieren. Die jeweiligen Projektporträts beschreiben vor allem die allgemeinen Merkmale und stellt beispielsweise dar, welche Lerninhalte vermittelt werden oder welche Zielgruppe angesprochen wird.

### 4.1 Integrationsvorlehre (INVOL)

Der Bundesrat hat 2015 ein vierjähriges Pilotprogramm gestartet, dass die berufliche Integration von geflüchteten Personen verbessern soll (SEM, 2017, S. 2). Das Angebot richtet sich insbesondere an «anerkannte Flüchtlinge» und «vorläufig aufgenommene Personen», wobei 2019 vom Bundesrat entschieden wurde, die INVOL für Personen ausserhalb des Asylbereichs auszuweiten (INVOLplus) (SEM, 2022d). Die Zielgruppe richtet sich demnach nach den Kategorisierungen des Migrationsrechts (Bachmann, 2016, S. 239). In einer praxisorientierten einjährigen Ausbildung werden pro Jahr 800 bis 1'000 Personen auf die berufliche Grundbildung vorbereitet. Der Bund möchte damit das inländische Arbeitskräftepotenzial nutzen und zudem die Sozialhilfeabhängigkeit senken (SEM, 2017, S. 2). Die INVOL wird nicht nur vom Bund umgesetzt, sondern zusätzlich von Kantonen sowie Berufs- und Branchenverbänden getragen (SEM, 2022d). Die Verantwortung liegt dabei bei den Kantonen. Das Staatssekretariat für Migration unterstützt die INVOL finanziell mit einem pauschalen Beitrag von 13'000 Franken pro Platz und Jahr. Die Mitfinanzierung durch die Kantone ist eine Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Pilotprogramm (Fuhmann, 2017, S. 25). Insgesamt werden die Integrationsvorlehren in 18 Kantonen der Schweiz angeboten (SEM, 2019a).

Im Zentrum der INVOL steht der Erwerb von praktischen und überfachlichen Kompetenzen (Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen) in einem Berufsfeld (Scharnhorst, 2017, S. 28). Die Kantone bestimmen bei deren Umsetzung selbst, auf welche Berufsfelder sie setzen wollen, um so auch die regionalen Möglichkeiten und die entsprechenden Nachfragen zu berücksichtigen (Fuhmann, 2017, S. 26). Dabei sollen sie die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) bei der Bestimmung der Berufsfelder miteinbeziehen, wobei die OdA sich hauptsächlich bei der Erstellung der berufsfeldbezogenen Kompetenzprofilen beteiligt (Scharnhorst, 2018, S. 224). Insgesamt finden sich auf der Website des SEM 19 verschiedene Kompetenzprofile, welche eine relativ breite Palette von Berufsfeldern abdecken (Bau, Landwirtschaft, ICT, Medienpraktik, Chemie, Detailhandel, Gesundheitsberufe, ...)<sup>3</sup>. Die Kantone können hingegen nicht alle möglichen Berufsfelder in die INVOL miteinbeziehen. Wie Scharnhorst (2018, S. 225) anmerkt, ist die Auswahl in grossen Kantonen mit städtischen Zentren vielfältiger als in kleineren,

---

<sup>3</sup> <<https://www.e-doc.admin.ch/e-doc/de/home/sem/pilot-ivl-fsf.html>> (Stand: 17.03.2022; Zugriff: 23.08.2022).



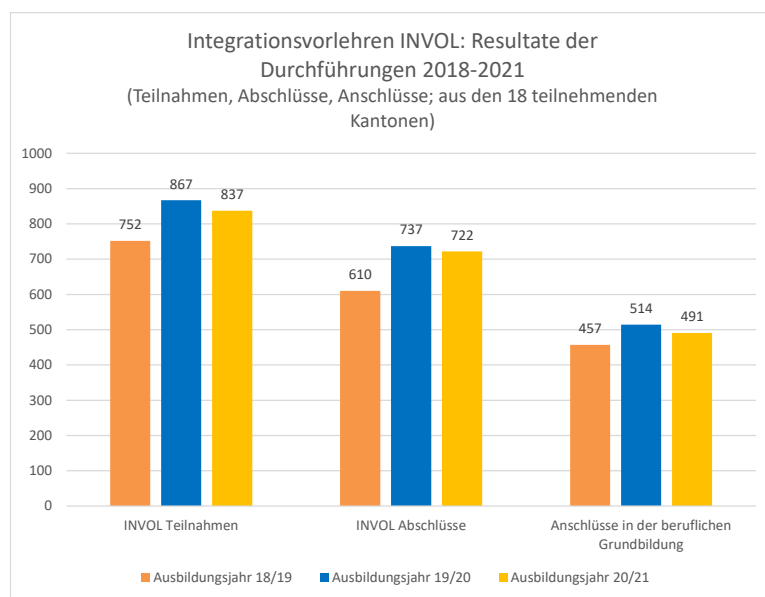


Abbildung 3: Auswertung der Durchführungen 2018-2020 (<<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/ausschreibungen/2018-integrationsvorlehre/invol-resultate-2018-2021.pdf>> (Stand: 14.02.2022; Zugriff: 23.08.2022).

verbindlichen Altersangaben vor, empfiehlt den Kantonen jedoch, migrierte Personen zwischen 16 und 35 Jahren aufzunehmen (Scharnhorst, 2018, S. 221). In der Regel wird ein Sprachniveau A2 in der lokalen Landessprache für die Teilnahme vorausgesetzt. Daneben wird erwünscht, dass die Zielgruppe dieses Angebots bereits erste Erfahrungen im Schweizer Arbeitsmarkt durch Praktika oder Schnupperinsätze gemacht hat, sodass die Personen mit realistischen Vorstellungen des entsprechenden Berufsfeldes die INVOL beginnen können (Fuhrmann, 2017, S. 27).

Auswertungen zeigen, dass auch nach dem dritten Durchgang vergleichbare Resultate erzielt werden konnten wie in den beiden ersten Durchführungen (siehe Abbildung 3). Es zeigt sich jedoch eine leichte Abnahme der Teilnehmenden. Laut dem SEM (2022d) dürfte dies mit den Einschränkungen aufgrund des Coronavirus und den tieferen Asylgesuchen in dieser Zeit einhergehen. Die Abbruchquote ist vergleichbar mit der Lehrvertragsauflösungsquote in der beruflichen Grundbildung, wobei die Motive sehr vielfältig sein können (SEM, 2019a). Die Pilotphase des Projekts wurde bis ins Ausbildungsjahr 2023/2024 verlängert, wobei das SEM nun den Auftrag erhalten hat, die Grundlagen für eine Fortführung über die Pilotphase hinaus zu entwickeln. Überdies hat das Parlament in der Wintersession eine Motion angenommen, die ebenso eine Schaffung eines dauerhaft bestehenden INVOL-Angebots fordert (SEM, 2022d). An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass es sich bei der INVOL um keine zertifizierende Ausbildung handelt, sondern lediglich eine Teilnahmebestätigung mit den erworbenen Kompetenzen ausgestellt wird (Fuhrmann, 2017, S. 27).

Im Kanton Glarus werden die Ausbildungsplätze hauptsächlich über die KIF vermittelt, wobei die Zuweisung individualisiert erfolgt. Zudem wird die berufliche Integration von Jobcoaches begleitet, welche ebenfalls aktiv Stellen akquirieren (Kanton Glarus, o.J.).

ländlichen Kantonen. Fuhrmann (2017, S. 27) betont, wie wichtig es ist, die inhaltlichen Schwerpunkte der INVOL möglichst genau auf die Anforderungen des gewählten Berufsfeldes auszurichten. Inhaltlich zielt die INVOL zudem auf die Vermittlung von Sprachkompetenzen und praktischen Grundfertigkeiten ab. Ausserdem wird angestrebt, bestehende Lücken im Bereich der Grundkompetenzen der Teilnehmenden zu schliessen (Fuhrmann, 2017, S. 26). Das SEM sieht keine

## 4.2 Sprachkurse

Im Kanton Glarus hat die Asylbetreuung seit Januar 2018 vor dem Hintergrund der Integrationsagenda Schweiz die Angebote im Bereich der sprachlichen Förderung von Asylsuchenden stark ausgebaut. Um besser auf die Bedürfnisse von geflüchteten Personen und des Arbeitsmarktes einzugehen, wurden die jeweiligen Angebote der KIF und der Asylbetreuung aufeinander abgestimmt. Es wird ausgeführt, dass dadurch auch die vorhandenen Ressourcen effizienter eingesetzt werden können (Kanton Glarus, 2019a, S. 1). Spezifisch umfasst die Zielgruppe alle Asylsuchenden, «vorläufig Aufgenommenen» und «anerkannten Flüchtlinge» über 18 Jahre. Darüber hinaus sind die Integrationsmassnahmen in diesem Bereich für alle zugewiesenen Personen obligatorisch und beginnen mit dem Eintritt in den Kanton. Eine Dispensation ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Falls sich eine Person weigert, an solchen Integrationsangeboten teilzunehmen, hat dies finanzielle Sanktionen zur Folge (Kanton Glarus, 2019a, S. 2).

Die Kursgestaltung orientiert sich an fide-Prinzipien<sup>4</sup>, weshalb sich die Inhalte auf Alltagsszenarien stützen und nach Handlungsfeldern strukturiert sind (Kanton Glarus, 2019a, S. 8). Neben der Förderung von sprachlichen und mathematischen Kompetenzen steht die Vermittlung von Interkulturellem und Integrationswissen im Fokus. Ebenfalls sollen Lerntechniken geübt werden, sodass die Teilnehmenden in ihrem Lernprozess selbstständiger werden können (Kanton Glarus, 2019a, S. 6). Es ist ausserdem zu erwähnen, dass die Kursangebote ständig angepasst werden, um den Voraussetzungen und den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht zu werden (Kanton Glarus, 2019a, S. 3). Im Folgenden werden nun die verschiedenen Kursformate kurz beschrieben.

### *LieLa*

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Einstiegskurs, welcher sich an alle neu eintretenden Personen ohne Deutschkenntnisse richtet (Kanton Glarus, 2019a, S. 3). Das Ziel ist es, den Teilnehmenden eine erste mündliche Handlungsfähigkeit in einfachen Standardsituationen zu vermitteln (Kanton Glarus, 2019a, S. 4). In diesem Kurs wird nach der Methode «Lichtenstein Languages» gearbeitet (Kanton Glarus, 2019a, S. 3). Dabei steht die Schaffung einer positiven Lernatmosphäre, sowie die Stärken und Potenziale der Teilnehmenden im Zentrum. Es werden visuelle, auditive und kinästhetische Sinne in den Unterricht miteinbezogen. Insgesamt ist der Unterricht sehr spielerisch und sprechfördernd aufgebaut und es wird darauf Acht gegeben, dass möglichst viele Lernende gleichzeitig aktiv sind (Lichtenstein Languages, o.J.). Dieser Aufbau lässt es zu, dass alphabetisierte und nicht alphabetisierte Personen gleichzeitig in derselben Gruppe unterrichtet werden können (Kanton Glarus, 2019a, S. 3).

### *Alphabetisierungskurs*

Ein Grossteil der Menschen, die in die Schweiz geflüchtet sind, arbeiten mit einem anderen Schriftsystem, weshalb das lateinische Alphabet zuerst erlernt werden muss. Ein kleiner Teil gilt dabei als primäre

---

<sup>4</sup> fide steht für «Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz»

AnalphabetInnen, die auch in ihrer Muttersprache nicht oder nur ungenügend lesen und schreiben können. Zweitschriftlernende verbleiben demnach oft nur einige Monate in diesem Angebot, wohingegen es bei den primären AnalphabetInnen etwas länger dauert. Insofern werden auch unterschiedliche Ziele verfolgt: Zweitschriftlernende sollen in diesem Kurs das lateinische Alphabet lernen, primäre AnalphabetInnen vor allem die Beziehung zwischen einem Schrift- und Lautsystem (Kanton Glarus, 2019a, S. 4).

#### *Mündlicher Walk-in Kurs*

Falls eine Person gerade keinen Kurs besucht oder sich in anderen Kursformaten überfordert fühlt, bietet dieses Angebot die Möglichkeit, wie im LieLa Kurs mündliche Deutschkenntnisse spielerisch zu erwerben. Dieser Kurs umfasst somit ein breites Spektrum an Teilnehmenden und kann als «Auffanggefäss» wahrgenommen werden. Der Fokus dieses Kurses liegt auf der Wortschatzvermittlung sowie auch der Förderung der mündlichen Kommunikation, um im Alltag handlungsfähig zu bleiben (Kanton Glarus, 2019a, S. 4). Da der Kurs keinem progressiven Aufbau folgt, sind laufend Ein- und Austritte möglich (Kanton Glarus, 2019a, S. 7).

#### *DeutschPlus*

In diesem Kurs werden nicht nur die Deutschkenntnisse gefördert, sondern auch Mathematikkennnisse aufgearbeitet, um so an das Schweizer Berufsbildungssystem herangeführt zu werden (Kanton Glarus, 2019a, S. 5). Zudem werden die Teilnehmenden auch im ICT-Bereich beschult (Kanton Glarus, 2019a, S. 7). Dieses Angebot bleibt jedoch den Personen vorbehalten, welche von der zuständigen Behörde als ausbildungsfähig eingestuft werden. Im Bildungskonzept des Kantons Glarus wird angemerkt, dass die Kursinhalte insbesondere im Bereich der Mathematik je nach Bildungsstand der geflüchteten Personen angepasst oder eingestellt werden. Ferner können Teilnehmende, welche die Ziele in Mathematik bereits erfüllen, dispensiert oder als Klassenassistenten für leistungsschwächere Teilnehmende eingesetzt werden. Dieser Kurs dient vor allem als Zubringer für das Berufseinführungsprogramm (BEP) oder die INVOL (Kanton Glarus, 2019a, S. 5).

#### *Deutsch für Mütter mit Kleinkindern*

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration wird in diesem Angebot Müttern mit Kleinkindern eine Kinderbetreuung angeboten, nach Möglichkeit in einer öffentlichen Kindertagesstätte. So soll Müttern, die keine Kinderbetreuung organisieren können, eine Möglichkeit geboten werden, an Deutschkursen teilzunehmen. Sobald sich die Frauen wohlfühlen, werden sie entweder den regulären Bildungsangeboten zugewiesen oder ins Jobcoaching aufgenommen, um sich später auch beruflich integrieren zu können (Kanton Glarus, 2019a, S. 6).

### *B1*

Lernstarke Personen werden bis zum B1-Niveau weitergefördert, wobei die Steigerung der Korrektheit des sprachlichen Ausdrucks im Zentrum steht. Zudem wird das Textverständnis gefördert, sodass die Zielgruppe auch Fachtexte verstehen kann, auch in Hinblick auf die Anforderungen einer Ausbildung oder dem Arbeitsmarkt. Es wird davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Teilnehmenden, welche sich auf diesem Sprachniveau befinden, zum Zeitpunkt, zu dem sie diesen Kurs besuchen, bereits einer Arbeit nachgehen. Deshalb wird der Kurs berufsbegleitend geführt (Kanton Glarus, 2019a, S. 6).

### *MathePlus/Nachhilfe*

Migrierten Personen, welche eine Ausbildung im technischen Bereich mit hohen mathematischen Anforderungen anstreben, können diesen berufsbegleitenden Kurs besuchen. Hier werden ihre Mathematikkenntnisse weiterführend gefördert. Falls jedoch die Nachfrage für dieses Angebot zu tief ist, wird eine Kombination mit einem Nachhilfesetting geprüft (Kanton Glarus, 2019a, S. 6).

## 4.3 Beschäftigungsprogramme im Kanton Glarus

Bei der Integration in den Arbeitsmarkt kann zwischen direkten und indirekten Massnahmen unterschieden werden. Beschäftigungsprogramme zielen im eigentlichen Sinne nicht auf Arbeitsmarktintegration (Probst et al., 2019, S. 84). Sie werden hier dennoch erwähnt, da viele Asylsuchende in diese Angebote eingebunden werden und sie in vielen Fällen integrativ ausgelegt sind. Das Angebot steht zudem migrierten Personen offen, welche keine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt finden (Kanton Glarus, 2019b, S. 15).

Wie aus dem Umsetzungskonzept der IAS des Kanton Glarus herauszulesen ist, verfügt der Kanton über 65 Plätze in verschiedenen Bereichen. Die Beschäftigungsprogramme umfassen die Mitarbeit bei Wald-, Alp- und Werkhofarbeiten oder im Strassen- und Wegunterhalt (Kanton Glarus, 2019b, S. 12). Daneben besteht seit 2002 das Beschäftigungsprogramm Gasthaus. Zweimal in der Woche kochen Asylsuchende Spezialitäten aus ihrer Kultur und bieten einen öffentlichen Mittagstisch. So kommen verschiedene Ethnien zusammen, da viele Gäste schweizerischer Herkunft sind, wie ich durch das Interview mit der Leiterin dieses Angebots herausfinden konnte. Ferner gibt es auch ein Beschäftigungsprogramm, welches Personen beim Umzug unterstützt.

Die Beschäftigungsprogramme sind so konzipiert, dass sie mit dem Bildungskonzept des Kanton Glarus kompatibel sind und somit parallel zu den Deutschkursen besucht werden können. Sie fördern in erster Linie die Tagesstruktur und die Arbeitsmarktfähigkeit von Asylsuchenden und haben ergänzend dazu auch einen Potenzialerhebungscharakter. Verschiedene Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit Sozialkompetenzen oder Lernfähigkeit werden dabei im Integrationstool CM-T erfasst (Kanton Glarus, 2019b, S. 12).

#### 4.4 «Willkommen im Kanton Glarus»

Wie bereits in Kapitel 3.1.3 beschrieben wurde, handelt es sich bei dem Kurs «Willkommen im Kanton Glarus» um ein niederschwelliges Angebot. Die Teilnehmenden erfahren dabei viel über das Leben in der Schweiz und dem Kanton Glarus. An zwölf Abenden werden den Teilnehmenden grundlegende Themen aus den Bereichen Politik, Gesundheitswesen, Arbeit, Geographie, Wohnen und Versicherungen nähergebracht, was den migrierten Personen den Alltag in der Schweiz, speziell im Kanton Glarus, erleichtern soll (Kursbuch, 2020, S. 3). Die Teilnehmenden erhalten jeweils Arbeitsaufträge und werden jede Woche in einem Wiederholungstest auf ihr Wissen über die Kursinhalte geprüft und benotet. Der Durchschnitt aller Noten zählt dabei als Vornote für die Abschlussprüfung (Kursbuch, 2020, S. 3). Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Kursteilnehmenden eine Bestätigung. Die Zielgruppe bildet sich aus migrierten Personen, welche einen B-Ausweis beantragen wollen, steht aber allen interessierten Personen offen.

#### 4.5 trüffpunktframi

Der Verein entstand 2021 aus den beiden Vereinen «träffpunkt» und «FRAMI», welche sich beide seit 2016 in der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Migrationsbereich engagierten (träffpunktframi, o.J., S. 2). FRAMI wurde vor dem Hintergrund der KIP zur Förderung des Zusammenlebens in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration, der Fachstelle Asyl, den drei Gemeinden und den Landeskirchen aufgebaut, welche diese auch gemeinsam neben den Mitgliederbeiträgen des Vereins finanzieren (Kanton Glarus, 2017, S. 11). Durch ihre Anlässe bieten die beiden Vereine Vernetzungsmöglichkeiten von einheimischer und ausländischer Bevölkerung und dienen als niederschwellige Anlaufstellen für Alltagsfragen (Kanton Glarus, 2019b, S. 15). Somit kann dieses Angebot insbesondere im Bereich der sozialen Integration verortet werden.

## 5 Resultate

Das folgende Kapitel beschreibt die Ergebnisse der durchgeführten Interviews. Zu Beginn wird das allgemeine Verständnis von Integration dokumentiert. Darauf aufbauend werden anschliessend die Ansichten über die Arbeitsmarktteilhabe der Befragten dargestellt, wobei förderliche und hinderliche Faktoren im Zentrum stehen. Es wird zudem über die Rolle der Betriebe gesprochen. In Kapitel 5.3 werden die Einschätzungen zu den einzelnen Integrationsangeboten im Kanton Glarus aufgeführt. Abschliessend wird in Kapitel 5.4 auf die geographischen Besonderheiten des Kanton Glarus eingegangen.

### 5.1 Darstellungen von Integration

Wie in Kapitel 2. 1 anhand bestehender wissenschaftlicher Literatur herausgearbeitet wurde, wird Integration generell als gegenseitiger Prozess verstanden. Neben diesem wissenschaftlichen Verständnis, besteht auch ein allgemeiner gesellschaftlicher Diskurs darüber, was Integration bedeutet. Wie auch in der wissenschaftlichen Literatur konnte festgestellt werden, dass wenn über Integration gesprochen wird, die Menschen nicht immer vom Gleichen sprechen. Was für die einen das respektvolle Zusammenleben auf Augenhöhe ist, verbinden andere mit dem Beherrschen der lokalen Landessprache und Kenntnissen der Schweizer Kultur der migrierten Personen. In den folgenden Kapiteln werden nun einzelne Aspekte behandelt, die aus den Interviews hervorgegangen sind.

#### 5.1.1 *«ohne Deutsch läuft gar nichts» - Sprache als «Schlüssel» zur Integration*

Wer in der Schweiz Anschluss finden und integriert sein will, sollte die lokale Sprache beherrschen. So lautet der Anspruch der meisten befragten Personen. Vor allem die IntegrationsakteurInnen aus der ExpertInnengruppe betonen die Wichtigkeit der Sprache und damit einhergehend die Wichtigkeit der obligatorischen Deutschkurse, denn «ohne Deutsch läuft gar nichts» (#1), wie eine interviewte Person ausdrückt. Es bilde die Grundlage, um miteinander zu interagieren oder sich auszutauschen (#8). In diesem Sinne gewährleistet die Sprache einen Zugang zur einheimischen Gesellschaft. Von einigen zugewanderten Personen wird ebenfalls erwähnt, dass Deutschkenntnisse eine zentrale Rolle einnehmen würden, um sich mit anderen Personen, insbesondere mit SchweizerInnen, zu unterhalten. In diesem Zusammenhang werden jedoch auch Schwierigkeiten angesprochen, die die migrierten Personen besonders zu Beginn hatten. Da einige Befragte mit Migrationserfahrung nicht gleich eine Arbeitsstelle antraten und wenig Kontakt zur schweizerischen Bevölkerung hatten, machten sie laut eigenen Angaben nur sehr langsame Fortschritte. So meint eine interviewte Person: «Ich bin hier und habe auch zwei, drei Monate die Schule besucht und ich war immer allein und hatte keinen Kontakt, um Deutsch zu reden und anderen zuzuhören. Ja, es war ein bisschen schwierig» (#7). Ein Geflüchteter beobachtete hingegen, dass sich seine Deutschkenntnisse insbesondere nach dem Eintritt in den Arbeitsmarkt verbessert hätten. Er habe zu Beginn fast nichts gelernt, aber sobald er eine Lehre angefangen habe, habe er viel besser Deutsch sprechen können (#6). Auch die Leiterin der KIF des Kanton Glarus berichtet, dass sie schon Fälle erlebt habe, bei denen Leute in den Deutschkursen wenig Fortschritte machen konnten. Sobald sie

---

jedoch eine Arbeitsstelle angetreten hätten, hätten sie ihre Deutschkenntnisse innerhalb weniger Wochen enorm verbessern können (#1). Es lässt darauf schliessen, dass geflüchtete und zugewanderte Personen sich teilweise in einer sprachlichen Diaspora befinden und ausserhalb der Deutschkurse keinen wirklichen Zugang zur lokalen Landessprache haben, sofern sie noch nicht irgendwo Arbeit gefunden haben. Dies widerspiegelt sich teilweise auch in den Darstellungen einer Betreuerin einer kantonalen Unterkunft, in der vorwiegend asylsuchende Frauen und Kinder wohnen.

«Ja die Sprache, also ich sehe das, weisst du. Ich habe Frauen dort im 15 [Jahr], wo so ein Haufen Eritreer miteinander gekommen sind. Dann hattest du ganze Häuser voll nur Eritreerinnen. Also ich habe angefangen im 17 [Jahr], alles nur, sagen wir 12 Eritreerinnen und 3, 4 Kinder oder so. Da habe ich ältere Frauen, die dort dabei sind, mit denen kannst du jetzt noch nicht gross reden, die haben einfach die Sprache gar nicht gelernt» (#3).

Die Person beschreibt, dass insbesondere ältere Migrantinnen auch circa sieben Jahre nach der Einreise in die Schweiz wenig bis kein Deutsch sprechen. Die Formulierung «ganze Häuser voll nur Eritreerinnen» suggeriert, dass sich die geflüchteten Personen fast ausschliesslich in diesem eng begrenzten Umfeld bewegt haben und somit sozial wenig integriert waren. Nicht zuletzt waren die Kontakte der erwähnten geflüchteten Personen laut dieser Darstellung häufig auf deren häuslichen Kreis beschränkt, weshalb die lokale Landessprache nicht erlernt wurde. Hier sei darauf hinzuweisen, dass vor dem neuen Asylgesetz auch die Deutschkurse nach Aussagen dieser Betreuerin eher arbiträr aufgebaut waren, was ein weiterer Grund für die fehlenden Kenntnisse in der Sprache sein dürften: «Da hatte es einfach eine Deutschlehrerin und jeder, der gekommen ist, ist einfach in die Deutschstunde gesessen, weisst du, kein Niveau und nichts» (#3). Darüber hinaus erzählt eine aus Italien migrierte Person von einer Unsicherheit, die dann in Erscheinung tritt, wenn es um die Verständigung mit den deutschsprachigen Einheimischen oder auch um die Kommunikation auf den Ämtern geht, wie das folgende Zitat ausdrückt:

«Ah Problem, ja ist ein bisschen ... schwierig, wenn du Ausländer bist, zum Beispiel mit Dokumenten auf der Gemeinde, [...], ich bin vor kurzem hingezogen, umgezogen ja, ich habe eine neue Wohnung mit meiner Familie und ich brauche natürlich einen neuen Ausländerausweis ... Ja, aber es ist ein bisschen schwierig für mich, zum Gemeindehaus zu gehen und mit den Mitarbeitern zu sprechen, weil ich nicht so gut Deutsch kann und dann vielleicht ... wie kann ich sagen, ein bisschen, ich habe ein bisschen Angst, das zu machen [...], die Probleme kommen meistens mit der Sprache» (#4).

Auf ähnliche Weise nimmt Berufsbildner wahr, dass die Sprachbarriere anfangs recht gross sei und Personen mit Fluchthintergrund sich nicht zu sagen trauten, wenn sie etwas nicht verstanden hätten (#8). An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass in der Schule oder bei Integrationsangeboten grösstenteils Hochdeutsch gesprochen wird. Allerdings wird bei der Arbeit oftmals auf Schweizerdeutsch kommuniziert, was einigen Personen mit Fluchterfahrung, grosse Mühe bereite, wie ich aus informellen Gesprächen erfahren habe. In den beiden Betrieben, die ich durch die Interviews näher kennengelernt habe, wird

individuell je nach Sprachkenntnissen und Wohlbefinden Hochdeutsch oder Schweizerdeutsch gesprochen. Ein Jobcoach aus dem Sample der ExpertInnen, fordert dabei von einigen Betrieben mehr Zeit und Geduld im Umgang mit zugewanderten Personen, da teilweise Verständigungsprobleme existieren würden, die umgangen werden könnten, «wenn man sich vielleicht auch ein bisschen mehr Zeit genommen hätte, um mit den Personen zu arbeiten» (#14). Überdies spricht er auch Hemmungen an, die geflüchtete Personen hätten, wenn sie etwas nicht verstehen würden und dadurch teilweise Fehler entstanden seien, wie er an einem Beispiel aufzeigt.

Die Leiterin des Bildungsangebotes ist sich dieser Schwierigkeit bewusst und weist darauf hin, dass die meisten zugewanderten Personen zu Beginn sehr gestresst sein könnten wegen des Schweizerdeutschen. Dies lege sich jedoch mit dem Eintritt in den Arbeitsmarkt nach einiger Zeit. Darüber hinaus merkt sie kritisch an, dass Integration gerade bei der Umsetzung von Integrationsleitbildern vielfach auf das Erlernen der lokalen Amtssprache und die Arbeitsmarktintegration beschränkt werde. Im Interview kommentiert sie dies folgendermassen: «Es wird ja bei uns immer so fest reduziert, gell (B: lacht) Eben bei uns, in unserem Job ist es eigentlich reduziert auf Sprache und Arbeit, aber eigentlich ist es das ja nicht, eigentlich würde ja auch noch die ganze soziale Integration dazugehören» (#9). Dabei spricht sie die soziale Integration an, worunter auch der Kontakt zwischen der einheimischen Bevölkerung und den zugewanderten Personen fällt. Im nächsten Unterkapitel werden die Aussagen der interviewten Personen zu diesem Aspekt dargestellt.

### *5.1.2 Kontakt zu SchweizerInnen*

Eine Mehrheit aller interviewten Personen hat im Kontext von Integration den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung erwähnt. Dabei wird weniger das gemeinsame Zusammenleben angesprochen, sondern viel eher, dass es die migrierten Personen sein sollen, die in Kontakt mit SchweizerInnen stehen (#1, #2, #3). Von der Leiterin der KIF wird jedoch angemerkt, dass dieser Kontakt keine Voraussetzung sei, um hier als integriert zu gelten (#1). Bei den Interviews mit den geflüchteten oder migrierten Personen wird allerdings deutlich, dass die Schweizer Bevölkerung zwar als freundlich, aber ebenso als sehr zurückhaltend empfunden wird (#4, #5, #11). Damit wird der Zugang etwas erschwert: «Die Leute waren vielleicht ein bisschen geschlossen, habe ich gemerkt, sie wollten nicht so viel Kontakt haben» (#11). Negative Erfahrungen im gemeinsamen Umgang haben keine der befragten Personen gemacht, zumindest wurden solche Probleme nicht angesprochen. Ein junger Mann, welcher aus Syrien in die Schweiz geflüchtet ist, berichtet jedoch von einem Schamgefühl, dass ihn besonders nach seiner Einreise bedrückt hat. Dieses Gefühl wurde in ihm ausgelöst, da es ihm nicht gelang, soziale Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung zu knüpfen. Aufgrund seinen geringen Deutschkenntnisse konnte er schon gar kein Gespräch führen, obwohl er sich dies gewünscht hätte: «Ich wie schämte mich ... ja ich habe mich schämte mich früher und ich habe gar nichts über die Leute gewusst, die in Glarus waren ... Manchmal wenn ich sagte, weisst du, Hallo oder so, haben sie manchmal nicht geantwortet und wenn sie antworteten, dann wurde ich ein bisschen traurig, weil man nachher nicht weitergesprochen hat»



(#7). Darüber hinaus erzählt eine weitere Person mit Fluchterfahrung von einem inneren Konflikt. Zum einen werde der Kontakt zur Schweizer Bevölkerung erwartet, andererseits aber werde man schnell als unselbstständig abgestempelt, wenn man zu viel Unterstützung erhalten würde. Dies löst eine Unsicherheit in ihm aus. Er wisse nicht, inwiefern er die Hilfe von SchweizerInnen annehmen könne, ohne dabei be- oder verurteilt zu werden, wie dieses Zitat illustriert:

«Wenn wir mit Schweizer Leute keinen Kontakt haben, weisst du, sagen sie: «die Ausländer machen nichts», wenn wir Kontakt haben, wenn ein Schweizer oder eine Schweizerin uns helfen ... sagt man: «Nein, das musst du selber machen», wenn wir es selber machen, sehen es die Leute nicht. Ich weiss nicht, was ich machen soll» (#10).

Wie aus dem vorherigen Unterkapitel zu entnehmen ist, beginnt Integration für viele Befragte mit dem Beherrschen der lokalen Sprache. Eng damit verbunden ist auch der Kontakt zu den Einheimischen. Für eine interviewte Person aus Italien gilt: «Wenn du, am Anfang wird es vielleicht ein bisschen schwierig sein, aber wenn du mit den Einwohnern sprechen kannst oder mit ihnen zusammenarbeitest, kannst du versuchen, dich zu integrieren» (#4). Der junge Mann unterstreicht hier die Wichtigkeit der Sprache in Bezug auf den Kontakt zu den SchweizerInnen. Ähnlich formulierte dies eine weitere Geflüchtete, die zudem anmerkt, dass sie hauptsächlich durch ihre Arbeit in Kontakt mit SchweizerInnen stehe (#5). Insgesamt wird von sehr positiven Erfahrungen berichtet, die sich teilweise im Setting von Integrationsmassnahmen abspielen, wie beispielsweise dem Beschäftigungsprogramm. Die Leiterin des Gasthauses achte gezielt darauf, dass ein gewisser Austausch zwischen den Gästen und den KöchInnen oder dem Servicepersonal, welches sich mehrheitlich aus Asylsuchenden zusammensetzt, stattfindet.

«Das Ziel ist immer, [...], dass sie sich selbst getrauen zu sagen: «Heute hat jetzt für Sie Hebatulla gekocht. Wir haben ein kurdisches Menü gemacht», einfach, dass sie ein bisschen ins Gespräch kommen oder und sie sind ja auch im Service. Ich habe immer 3 dabei, die im Service sind. Dann können sie die Sprache üben: «Grüezi, mit was möchten Sie gerne beginnen? Haben Sie unser Menü schon gesehen?» «Ja gerne» ... und eben so ein bisschen reinfinden» (#3).

Sie fügt hinzu, dass dieses Angebot «für das Kennenlernen eine gute Sache» sei und führt als Beispiel an, dass einzelne langfristige Bekanntschaften dadurch entstanden seien (#3). Allerdings zeigte sich in den Aussagen aus dem Sample der Geflüchteten insgesamt mit nur einer Ausnahme der Befund, dass der soziale Kontakt ausserhalb der Arbeit zwischen SchweizerInnen und MigrantInnen weitgehend fehlt. Die Leiterin der KIF sagt, dass in diesem Bereich der sozialen Integration im Kanton Glarus noch Verbesserungspotenzial bestehe. Es sei jedoch schwierig, da es nicht wirklich fass- oder messbar sei und es sich um «einen schwammigen Bereich» handle. Sie fügt hinzu, dass es jedoch durchaus freiwillige Personen habe, welche dem Verein «frami» angehören und geflüchtete Personen im Alltag unterstützen und als deren Ansprechpersonen fungieren (#1).

### 5.1.3 kulturelle Eingliederung – Forderungen nach Assimilation?

Erklärtes Ziel der Schweizer Integrationspolitik ist eine chancengleiche Teilhabe der anwesenden AusländerInnen und das achtsame Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung. Aus dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, Art. 4, Abs. 4) ist weiter zu entnehmen, dass sich AusländerInnen mit gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen der Schweiz auseinandersetzen müssen, wobei in Art. 4, Abs. 3 auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung Erwähnung findet. Integration wird also auch gesetzlich als gegenseitiger Prozess angesehen. Gegen die politische Instrumentalisierung von Integration kann jedoch kritisch eingewendet werden, dass besonders die Integrationsleistungen der MigrantInnen eingefordert werden und diese sich an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen haben. Eine geflüchtete Person äusserte dazu, dass man sich besser anpasse, da es das Leben (in der Schweiz) etwas vereinfache. Bestimmte Wertevorstellungen, Verhaltensweisen und Bräuche aus der Kultur, mit der sie aufgewachsen sei, werde sie demungeachtet beibehalten (#5). Ferner meint eine weitere zugewanderte Person, dass Integration für sie bedeute, dass man «schon etwas über die Kultur des Einwanderungslandes wissen sollte», wobei sie vorwiegend die religiösen Feiertage angesprochen hat (#11). Fünf von sieben Personen aus dem Sample der ExpertInnen kommen ebenfalls auf diese Thematik zu sprechen (#1, #7, #9, #13, #14). Dabei findet nur eine Person, dass sich MigrantInnen an die Kultur der Mehrheitsbevölkerung anpassen sollen: «Ja, halt anpassen oder das Mitleben von den anderen oder von der fremden Kultur, in die man reingeh» (#8). Dabei relativiert der Berufsbildner seine Aussage etwas, in dem er von «Mitleben» spricht. Die anderen Personen heben im Gegensatz dazu teilweise deutlich hervor, dass eine Assimilation nicht erforderlich ist. Beispielsweise findet ein Jobcoach:

«Integration ist ein Element, ein Prozess von den Einheimischen und von den Ausländer, Anführungs- und Schlusszeichen, also von den Migranten, Migrantinnen, wo man sich möglichst auf Augenhöhe respektvoll austauschen sollte, wo man miteinander in Kommunikation kommt und wo man sich vor allem wertschätzend auch aufbaut und ... in die Gesellschaft aufnimmt und begleitet, vor allem auch, finde ich wichtig, ohne dass man irgendwie einen Anspruch, eine falsche Anspruchshaltung hat, dass sie irgendwelche kulturelle Identitäten von ihrer Seite ... aufgeben, sondern dass sie zu ihrer Kultur und ihren Wurzeln stehen und die natürlich auch mitbringen und mit in unsere Gesellschaft einspeisen. Das finde ich auch ein wesentlicher Aspekt der Integration» (#14).

Ähnlich äussert sich die Leiterin der KIF:

«Aber ich finde, so Anpassung im Sinne von, eben, kulturelle Anpassung und so finde ich, das ist überhaupt nicht notwendig. Ich finde, solange sich jemand in der Gesellschaft bewegen kann und die Spielregeln kennt und sich in diesem Sinne wohl fühlt, ist er für mich eigentlich integriert» (#1).

Zu den «Spielregeln» zählt sie im weiteren Verlauf des Gesprächs für die Schweiz typische Tugenden wie Pünktlichkeit auf. Darüber hinaus sprechen auch die Verantwortliche für das Bildungsangebot und

eine Berufsbildnerin gewisse Regeln, Werte und Vorschriften an, auf die geachtet werden sollte (#9, #13). Was jedoch «die Schweizer Kultur anbelangt, [...] das müssen sie ja selbst wissen», meint die Berufsbildnerin (#13). Person #9 drückt sich etwas scherzhaft und überspitzt aus: «Sie müssen auch nicht beginnen, Fondue zu essen und sie müssen auch nicht beginnen, jetzt ich weiss auch nicht, Älp-lerhemden zu tragen [...] sie sollen sich zurechtfinden können bei uns, logischerweise unsere Regeln respektieren, die Werte grösstenteils teilen, sage ich jetzt mal, sie müssen auch nicht alle Werte teilen». Insgesamt zeigt sich, dass vor allem auf eine Schweizer Tugend sehr viel Wert gelegt wird und bei nahezu allen befragten Personen aus beiden Samples Erwähnung findet. Die Rede ist dabei von Pünktlichkeit.

«Als Arbeitnehmer muss man pünktlich sein» (#5).

«Ich wünsche mir, dass ich halt in [Name Betrieb] fest arbeiten kann und immer pünktlich sein werde» (#7).

«Man nimmt alles sehr ernst, das ist gut. Ich sage nicht, dass das schlecht ist. Man sollte auch wissen, dass man immer pünktlich sein muss. Das ist sehr wichtig. In Portugal war es vielleicht nicht ganz so wichtig» (#11).

«Wichtig ist, pünktlich zu sein. Ich bin aber gerne pünktlich [...]. Alle sind nett und pünktlich» (#12).

Diese Zitate von migrierten und geflüchteten Personen zeigen, wie wichtig es zu sein scheint, dass man insbesondere zur Arbeit pünktlich erscheint. Dies wird den zugewanderten Personen schon früh in den obligatorischen Deutschkursen nach der Einreise oder in weiteren Angeboten wie der INVOL klargemacht. Bei Verspätung oder bei Fernbleiben des Unterrichts ohne Abmeldung drohen finanzielle Sanktionen. Falls Lernende zu spät in den Unterricht der Integrationsvorlehre kommen, müssen sie beispielsweise 10 Franken bezahlen. Eine Lehrperson der INVOL berichtet, dass sie dies konsequent durchziehe, auch wenn es manchmal nur 2 Minuten seien. Sie führt weiter aus, dass dies manchmal zu Diskussionen führe, sie sich in ihrer Methode aber bestätigt fühle: «Irgendwann passiert es halt gar nicht mehr» (#2). In den Deutschkursen wird es wiederum so gehandhabt, dass einem bei unentschuldigtem Fernbleiben des Unterrichts pro Mal 20 Franken vom Unterhaltsgeld abgezogen werden. Die Leiterin des Bildungsangebotes im Asyl- und Flüchtlingsbereich unterstreicht jedoch, dass dies keine optimale Lösung sei: «Es ist halt schwierig. Ja und die einzige Möglichkeit, um irgendwie da Druck zu machen, ist über finanzielle Sanktionen ... die wir eigentlich alle nicht toll finden, aber anders geht es auch nicht» (#9). So sollen Geflüchtete jedoch bereits etwas auf den Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt sensibilisiert werden, denn «wenn sie dann mal arbeiten oder, muss man sich auch abmelden» (#9). Daneben werden auch weitere Tugenden wie Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit oder Freundlichkeit erwähnt, die als besonders wichtige Eigenschaften für die Integration von Personen in den Arbeitsmarkt von einem Berufsbildner

betrachtet werden (#8). Weitere als besonders wichtig beurteilte Eigenschaften werden im nächsten Unterkapitel vertiefter behandelt.

Ein weiterer Punkt, der in einem der Interviews angesprochen wurde, ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz, was eine Lehrperson ebenfalls mit der Schweizer Kultur verbunden hat. Dies liefere teilweise Diskussionsstoff im Unterricht und führe vereinzelt auch zu ungewohnten Situationen. Die Lehrperson verdeutlicht dies mit einem Beispiel: Eine Frau aus Afghanistan wagte es nicht, ein Fenster selbst zu schliessen. Laut Aussage der geflüchteten Person müsse der Mann in ihrem Heimatland die schwere Arbeit für die Frauen machen, woraufhin die Lehrperson entgegnete, dass dies keine schwere Arbeit sei und Mann und Frau in der Schweiz gleichberechtigt seien (#2). Bei der Frage welche positiven Erlebnisse eine zugewanderte Person in der Schweiz gemacht habe, äusserte eine junge Frau aus Afghanistan, dass sie die Gleichstellung von Mann und Frau als sehr positiv empfinde (#5). Zuletzt sei auf eine Aussage zu verweisen, die die Vielfalt hervorhebt, die aus dem Zusammenleben von verschiedenen Kulturen entstehe und ohne die es laut der Verantwortlichen für das Bildungsangebot «schrecklich und langweilig» wäre (#9).

## 5.2 Faktoren und Hindernisse der beruflichen Integration von Geflüchteten in den Schweizer Arbeitsmarkt

In diesem Unterkapitel wird spezifisch auf die Vorstellungen eingegangen, welche die befragten Personen von der Integration in den Arbeitsmarkt haben. Eine berufliche Ausbildung und eine Erwerbsarbeit gelten als entscheidender Faktor für die Integration in eine Gesellschaft (Granato und Neises, 2017, S. 6). Diese Ansicht ist auch unter den Befragten vorherrschend, was zum Teil mit dem Wunsch nach einer finanziellen Selbstständigkeit in Verbindung gebracht wird, wie das folgende Zitat illustriert: «Für mich ist erfolgreiche Integration, ist wirklich, wenn eben jemand arbeiten kann, finanziell unabhängig ist» (#1). Darüber hinaus erwähnt die Leiterin des Beschäftigungsprogramms: «Integration bedeutet für mich schon einen Teil sein von diesem System hier» (#3). Dabei ergänzt sie, dass Arbeit ein fundamentaler Bestandteil des Systems sei, durch den eine gewisse Selbstständigkeit erreicht werden könne. Eine solche finanzielle Unabhängigkeit ist auch im Sinne des Bundes, da so die Sozialhilfeabhängigkeit gesenkt und Mehrkosten eingespart werden können, wie es in den vorherigen Kapiteln mehrfach beschrieben wurde. Zudem soll durch spezifische Integrationsmassnahmen wie beispielsweise der INVOL das Arbeitskräftepotenzial von den in der Schweiz wohnhaften Menschen genutzt werden (SEM, 2017, S. 2). Ein Berufsbildner, der für die Lernenden einer Schreinerei zuständig ist, befürwortet eine solche Potenzialorientierung und ist der Ansicht, «dass man ihnen [den zugewanderten Personen] eine Chance gibt, dass sie das probieren dürfen. Das finde ich sehr wichtig und ich kann ja nichts dafür, dass sie da sind, das ist auch nicht meine Einstellung, einfach ... Ich sage mal der Personenpool, der da ist, sollte man nutzen und es probieren und das sind nicht irgendwie schlechtere Arbeiter als andere» (#8). Auch die Leitung der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge, welche eine zentrale Rolle in der Vermittlung der arbeitsmarktrelevanten AkteurInnen einnimmt, ist der Meinung, dass noch viele der Ressourcen

der den geflüchteten Personen ungenutzt seien (#1). Ferner kommt eine weitere Person aus dem Sample der ExpertInnen auf das Potenzial der zugewanderten Personen zu sprechen und geht ausführlich darauf ein, wie sich das Vorgehen der beruflichen Integration von geflüchteten Personen über die Jahre im Kanton Glarus entwickelt hat, noch bevor die KIF diese Aufgabe übernommen hat:

«Ich finde, wir haben jetzt wirklich gute Instrumente, weil ... also, als ich angefangen haben, noch vor dem KIF, da war noch das Rote Kreuz, dann gab es einfach so ein Projekt zur Arbeit und das war, das war so ein Jahreskurs, da hatten sie zuerst drei Monate Deutsch, ist wie auch viel zu wenig oder (B: lacht). Nachher drei Monate Praktikum und dann hätten sie nachher drei Monate sozusagen ins Bewerbungscoaching sollen, [...] dort war auch einfach noch die Maxime, einfach möglichst schnell in eine Hilfsarbeit rein und da haben sie aber null Perspektive, oder. Und ich meine, es hat ja wirklich Leute dabei, wir haben einen Haufen junge Leute dabei, wir haben Leute mit Potenzial, die haben jetzt vielleicht nicht die gleiche Schulbildung wie wir, aber sie haben Potenzial und ich meine, die sind vielleicht 20 oder 25 oder auch 30 und sind nachher noch irgendwie 30 Jahre oder so berufstätig oder 40 Jahre berufstätig und wenn du einfach versuchst, alle möglichst schnell in einen Fabrikjob hineinzubringen, damit du sie von der Sozialhilfe [ablöst], dann ist es eigentlich nicht nachhaltig [...] Und dort finde ich, ist sehr viel gelaufen, [...] dass jetzt eigentlich so die Maxime ist, dass man versucht, alle, die irgendein Potenzial dafür haben, sollen eine Ausbildung machen, irgendeine Lehre oder auch wenn es nur eine EBA ist, da können sie nachher weitergehen, also dass sie einfach mal irgendeine Ausbildung haben, weil als Ungelernter, glaube ich, wird es je länger, je schwieriger irgendwie eine Stelle zu finden» (#9).

Dieses Zitat der Verantwortlichen für das Bildungsangebot zeigt deutlich auf, dass sich durch den Wandel der vorherrschenden Maxime ein Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik des Kanton Glarus vollzogen hat, wie auch Pütz und Rodatz (2013) analog in Integrationskonzepten von deutschen Grossstädten beobachten konnten. Des Weiteren merkt sie an, dass man jedoch bedenken sollte, dass man nie alle Personen in den Arbeitsmarkt integrieren könne und man immer eine gewisse Anzahl an Leuten habe, die deswegen Sozialhilfe beziehen würden (#9). Neben diesen allgemeinen Aussagen zur Erwerbsintegration möchte ich im Folgenden einzelne Aspekte dokumentieren, die die interviewten Personen als förderlich oder hinderlich eingeordnet haben.

### 5.2.1 «Du musst etwas auf der Hand haben» - Ausbildung, Qualifikationen und Berufserfahrung

Mit der Flucht verlieren Menschen nicht nur ihre materiellen Ressourcen oder sozialen Netzwerke, sondern in den meisten Fällen auch ihre Stellung in der Arbeitswelt (Benelli et al., 2014, S. 36). Gerade Personen aussereuropäischer Herkunft arbeiten mehrheitlich in Bereichen mit prekären Anstellungsbedingungen und/oder einem tiefen Lohnniveau, denn in der Schweiz werden die im Heimatland erworbenen Diplome, Qualifikationen oder Kompetenzen und Erfahrungen von besonders dieser Personengruppe wenig beachtet oder anerkannt. Dies führt somit zu einer Entwertung von den Fertigkeiten und

dem Wissen, das sich diese Personen vor der Flucht angeeignet haben und führt im Aufnahmeland folglich zu einer beruflichen Kanalisierung (Benelli et al., 2014). Dass die Hürden für die Anerkennung von zuvor erworbenen Diplomen sehr hoch sind, bestätigte die Leitung der KIF im Interview:

«Und es ist mehr so die, die den Abschluss schon haben, für die ist es schwierig. Oder die, die noch drinnen waren, dort findet man vielleicht etwas oder sie fangen halt nochmals bei 0 an oder so, aber wenn jemand, weiss nicht, 5-7 Jahre studiert hat und man muss dann nochmals bei 0 anfangen, das ist schwierig. Und ich habe halt wie das Gefühl, vielleicht müsste man mehr machen, dass sie wie vereinfacht ihren Abschluss nachholen können. Und ich habe das Gefühl, das ist mega schwierig. Also, wie die Zugänglichkeit ist schwierig, zu diesen Schulen» (#1).

Sie führt weiter aus, dass die Schweiz für diesen Prozess der Anerkennung «vielleicht noch nicht ganz bereit ist» (#1) und man dies immer im Einzelfall betrachten müsse. Dies verursache deshalb einen grossen zeitlichen und ressourcentechnischen Aufwand. Auch die zuständige Person für das Bildungsangebot für geflüchtete und asylsuchende Personen im Kanton Glarus erwähnt diese Schwierigkeit:

«Die Diplome sind häufig einfach nicht viel wert in der Schweiz oder sie entsprechen einfach nicht unserer Ausbildung und dann müssten sie zum Teil so viel nachholen oder nochmal machen, dass sogar die von dem Projekt Intellekt, oder ja, wie sagt man, ich weiss gar nicht [...], so ein bisschen zum Schluss gekommen sind, dass es besser ist, wenn sie [geflüchtete Personen] eine Lehre machen würden ... und dass sie mehr Chancen haben so» (#9).

Die von ihr gewählte Formulierung unterstreicht eine gewisse Generalisierung, nach der die Ausbildungen und Diplome von geflüchteten Personen grundsätzlich abgewertet werden. Eine Lehrperson der INVOL erwähnte ebenfalls eine beobachtete Heterogenität in Bezug auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeiten der Lernenden, die sie auf eine Abweichung zwischen den Bildungsniveaus verschiedener Staaten zurückführt: «Die einen haben studiert in ihrem Land, aber das ist schon nie so vergleichbar, also bei den Europäern schon, ist es schon eher auf dem gleichen Niveau jetzt wie bei uns, die anderen haben vielleicht in Afghanistan studiert, aber das kann man nicht vergleichen» (#2). Im vorhergehenden Zitat der Person #9 wird ein zweiter relevanter Aspekt angesprochen, welcher ebenfalls von weiteren InterviewpartnerInnen aufgegriffen wurde. Es handelt sich um die berufliche Ausbildung, welche geflüchteten Personen in der Praxis oft empfohlen wird, sei es von staatlichen oder kommunalen Dienststellen oder persönlichen Kontakten. Ein junger Mann, der als UMA in die Schweiz geflüchtet ist und seither bei einer Schweizer Gastfamilie wohnt, wurde beispielsweise von seiner Gastfamilie darauf hingewiesen, dass er eine Ausbildung machen solle: «Egal ob EBA oder EFZ, du musst etwas auf der Hand haben» (#10). Eine Mehrheit der befragten Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrung weisen auf die Wichtigkeit einer Ausbildung hin, die in der Schweiz anerkannt ist. So erzählt beispielsweise ein Geflüchteter, welche mit circa 19 Jahren in der Schweiz Schutz gesucht hat, dass sie sich gegen eine angebotene Festanstellung entschieden hätte, weil man ihm dort keine Lehre anbieten konnte (#6). Auch

zwei weitere Personen sind der Meinung, dass eine Lehre eine «grosse Möglichkeit» sei (#4). Eine Geflüchtete drückt dies wie folgt aus: «Ist wichtig für mich, wenn ich den Abschluss habe und eine Lehre mache. Es geht zwei oder drei Jahre, aber dann kann ich besser leben, einfacher einen besseren Job finden. Diese Chancen habe ich, wenn ich eine Lehre habe» (#5).

Ein Berufsbildner meint hingegen, dass man einen Beruf beziehungsweise einige Arbeiten auch «ohne grosse Ausbildung» ausführen könne (#8). Dennoch wird eine in der Schweiz gemachte Ausbildung von mehreren Personen aus der ExpertInnengruppe begrüsst. Unterstrichen wird diese Haltung dadurch, dass gerade junge Geflüchtete noch viele Arbeitsjahre vor sich haben und, wie zu Beginn erwähnt, ohne anerkannte Ausbildung oft «in einer Fabrik arbeiten gehen für den Mindestlohn» (#1). Wie auch das Zitat von Person #9 in Kapitel 5.2 aufzeigte, ist es das Ziel der KIF, möglichst viele für eine Ausbildung zu motivieren, was aber in einigen Fällen nur schwer gelinge. Eine Lehrerin der INVOL meint dazu, dass einige Personen beispielsweise nicht bereit seien, «so viel Freizeit zu opfern für die Schule» (#2), da viele Personen einen hohen Arbeitsaufwand betreiben müssen, um die Lehre erfolgreich abzuschliessen. Teilweise hätten die Geflüchteten auch andere Vorstellungen von einer Ausbildung, weshalb sie sich dagegen entscheiden würden (#2). Die Leiterin der Koordinationsstelle führt als möglicher Grund die finanzielle Unterstützung von Familienmitgliedern auf, welche aufgrund einer Ausbildung und dem damit einhergehenden tieferen Lohn über 2-3 Jahre, in dieser Form nicht möglich wäre. Dies führe dazu, dass sich Personen unter Umständen gezwungen fühlen, möglichst schnell eine Arbeit zu finden (#1). Zwei geflüchtete Personen, die sich zurzeit in einer Ausbildung befinden, merken hierbei an, dass sie zumindest nach der Lehre die Familie unterstützen wollen, dies aber in keinem Konflikt mit der jetzigen Situation stehe (#6, #7). Daran kann angeknüpft werden, dass für den (Wieder-) Erwerb von Qualifikationen das Alter eine bedeutende Rolle spielt. Die Leiterin der KIF teilt dazu ihren Eindruck mit:

«Ich meine jetzt, wenn jemand 40 ist, dann kann man sagen: «Ja okay, dann geht er jetzt irgendwie arbeiten in die Fabrik und unterstützt dafür weiss ich nicht wie viele Familienmitglieder». Aber gerade jemand, der irgendwie 20 ist und das ganze Leben noch vor sich hat, ist irgendwie schon Überzeugungsarbeit, die gemacht werden muss» (#1).

Sie fügt hinzu, dass sie in ihrer Position als Leiterin «gerade bei den Jungen [Menschen]» den Kontakt aufrechterhalte, auch wenn die Personen durch ihren Job bereits finanziell selbstständig seien. Damit erhofft sie sich, die Personen auch im Nachhinein noch für eine Ausbildung zu motivieren. Diese Vorgehensweise bestätigt sich darin, dass es einige Beispiele gebe, bei denen junge Personen sich nach ein bis zwei Jahren in einem Fabrikjob eben doch noch «zur Einsicht gekommen sind» (#1). Die Leiterin merkt weiter an, dass jedoch bei einer solchen Entscheidung oft «zu viel Persönliches» dabei sei, «das sie zum Teil davon abhält», weshalb eine offene Haltung gegenüber den persönlichen Entscheidungen der Geflüchteten sehr wichtig sei.

Für eine Integration von zugewanderten Personen in den Schweizer Arbeitsmarkt «braucht es meistens auch berufliche Qualifikationen» (#9). Wie die Verantwortliche für das Bildungsangebot weiter

ausführt, hätten jedoch die wenigsten eine solche Ausbildung. Dies trifft auch auf eine Mehrheit der Personen aus meinem Sample zu. Von den befragten Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund, haben zwei junge Männer in ihrem Heimatland aufgrund der dort angespannten politischen Lage und unzureichenden finanziellen Mitteln der Familie nie eine Schule besucht (#6, #10). Des Weiteren kann festgehalten werden, dass drei Personen nur die obligatorische Schulbildung abgeschlossen haben (#5, #7, #11). Eine Geflüchtete aus Afghanistan beschreibt jedoch, dass sich das Bildungssystem in ihrem Heimatland von der Schweiz unterscheidet: «Das ist nicht das gleiche System von Schule und Arbeit wie es das in Schweiz gibt». Ihre Formulierung deutet darauf hin, dass sie insbesondere die Möglichkeit einer dualen Ausbildung meint, wobei Lernende neben einer der betrieblichen Grundausbildung auch die Berufsschule besuchen. All diese Personen haben im Interview angegeben, dass sie bereits als Kind (#6, #10) beziehungsweise als Jugendliche/r nach der obligatorischen Schulzeit (#5, #7, #11) im familiären Betrieb, meist einem Bauernhof, mitgeholfen hätten: «Ich konnte keine Ausbildung machen, aber ich habe schon als Junge auf dem Feld gearbeitet mit meinem Vater. Ich habe auch schon in einer Schreinerei gearbeitet [...] Wir lebten in einem kleinen Dorf in der Nähe von Kabul. Es war streng, zu arbeiten. Es gibt nicht wie in der Schweiz einfach Essen. Das muss man suchen und wir alle mussten dafür arbeiten» (#6). Während der Flucht konnten zwei interviewte Personen in verschiedenen Bereichen einzelne Berufserfahrungen machen, unter anderem in jenen Bereichen, in denen sie jetzt eine Lehre gefunden haben (#6, #7). Zwei von den sieben Befragten waren an der Universität, wobei die Person, die aus Italien in die Schweiz immigrierte, sich noch vor Abschluss wieder exmatrikulierte und ebenfalls in einem familiären Betrieb zu arbeiten begann. Eine weitere Geflüchtete studierte in ihrem Heimatland Nepal Finance and Banking und machte später eine Ausbildung zur Reiseführerin. Zur Zeit des Interviews befand sich die 36-jährige Frau in der Integrationsvorlehre, wobei sie sich für das Berufsfeld der Pflege interessierte und im Altersheim arbeitete. Sie sei sehr zufrieden mit der Situation und habe schon immer gerne mit alten Menschen gearbeitet. Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie sei jedoch eine grosse Schwierigkeit und koste viel Zeit, wie der folgende Tagesablauf verdeutlicht:

«Sehr sehr schwierig, es ist sehr schwierig für mich, weil ... ich muss früh aufstehen, um 5 Uhr und dann muss ich etwas zu Essen machen für das Kind und für meinen Mann. Danach muss ich ... ich habe nur einen Zug in der Stunde. ... Um 7 Uhr am Morgen erreiche ich [Arbeitsort] und muss mich anziehen und dann beginne ich mit der Arbeit. Um 17 Uhr habe ich Feierabend. Danach muss ich auf den Zug warten und muss das Kind in [Abholort Kind] holen, weil sie bei einer Tagesmutter ist. Schon um 19:30 Uhr am Abend muss noch etwas zum Essen vorbereiten und für den nächsten Tag muss ich auch etwas vorbereiten und wenn ich Schule habe, dann muss ich noch die Hausaufgaben machen oder wir haben eine Prüfung und ich muss noch lernen, manchmal einen Vortest ... Ja, jeden Tag und manchmal muss ich auch am Wochenende arbeiten» (#12).

Ein Geflüchteter merkt ebenfalls an, dass eine Lehre mit einem grösseren (Lern-)Aufwand verbunden sei, wobei er sich spezifisch gewünscht hätte, besser darauf vorbereitet zu werden (#6).



### 5.2.2 Förderliche Eigenschaften für die Integration in den Arbeitsmarkt

Wie die Resultate aus Kapitel 5.1.1 bereits hindeuten, werden Kenntnisse der lokalen Landessprache von einer grossen Mehrheit aller befragten Personen als zentraler Nenner für eine erfolgreiche Integration angesehen. Antworten auf die Frage nach wichtigen Faktoren für den Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt von geflüchteten Personen beziehen sich ebenfalls in erster Linie auf die Kompetenzen in der lokalen Amtssprache. Sechs von sieben Personen aus der ExpertInnengruppe und drei von sieben Personen aus dem Sample der zugewanderten Personen erwähnen die Sprache nahezu einstimmig als grundlegendster Faktor, wie diese beispielhaften Zitate verdeutlichen:

«Das Erste, was die Asylsuchenden oder auch andere MigrantInnen, die in die Schweiz kommen, machen müssen, der erste Punkt ist, dass man die Sprache lernen muss. Die Sprache, das wirklich Wichtigste, denn ich habe zwei, drei Jahre mit Leuten gearbeitet, die seit sieben Jahren oder acht Jahren hier sind und sie können es immer noch nicht. Ich kann nicht sagen, dass ich der Beste bin, bin ich auch nicht, aber ich habe es probiert und als erstes muss man die Sprache lernen. Es ist das Wichtigste. Das Zweite ... man kann dann arbeiten» (#10).

«Ja zuerst, wenn man neu in die Schweiz kommt, die Sprache ist wichtig, sehr wichtig. ... Dann kommt alles langsam» (#6).

«Also für mich ist das Wichtigste als erstes, ist sicher die Sprache, weil das merke ich, in Zürich oder so ist das vielleicht anders, aber im Kanton Glarus ist die Sprache sehr wichtig» (#1).

«Also bezogen auf die Personen selber, also auf die ... die hier ... starten möchten, ist natürlich die Schlüsselkompetenz, ist sicher die Sprache, [...], dass man möglichst schnell, also in einem angemessenen Tempo die Deutschkompetenzen auf ein A2-Niveau bringt. Also A2-Niveau ist halt einfach mindestens das, was ich auch über das Jobcoaching höre [...] die Sprache ist ganz sicher das, was am allerallerwichtigsten ist» (#14).

«Ja natürlich die Sprache ist mal das Erste ... Sprache allein reicht aber meistens nicht oder» (#9).

Die Leiterin der KIF zieht mit dieser Aussage einen Vergleich zum Kanton Zürich, in welchem die Sprache vermutlich weniger wichtig sei als im Kanton Glarus. In Kapitel 5.4 wird auf diese Thematik der lokalen Merkmale und Besonderheiten des Kanton Glarus näher eingegangen. Ein Jobcoach der INVOL führt etwas spezifischer aus, dass für den Einstieg in den Arbeitsmarkt Sprachkenntnisse auf A2-Niveau sein müssen. Die verantwortliche Person für das Bildungsangebot, insbesondere für die Deutschkurse der Asylsuchenden und zugewanderten Personen, erwähnt ebenso, dass man ab diesem Niveau «einfache Jobs» machen könne. Wenn man sich schriftlich und sprachlich auf etwa diesem Niveau befinde, könne man in den Arbeitsmarkt einsteigen «und auch das RAV setzt das A2-Niveau

voraus, dass man als vermittelbar gilt ... Und es ist ja eigentlich das Ziel, dass wir möglichst alle auf das A2-Niveau bringen ... schneller oder langsamer» (#9), wie sie weiter anmerkt. An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass das Sprachniveau A2 insbesondere für die Teilnahme an der Integrationsvorlehre vorausgesetzt wird (Fuhrmann, 2017, S. 27). Flubacher (2018, S. 61) weist jedoch darauf hin, dass in vielen Fällen B2 der lokalen Landessprache als das liminale Niveau für qualifizierte Stellen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt betrachtet wird. Es kann festgehalten werden, dass auch in den durchgeführten Interviews der Sprachbeherrschung eine zentrale Rolle zukommt, nicht nur für eine erfolgreiche Integration im Allgemeinen, sondern auch für die Eingliederung von Personen mit einer Flucht- und Migrationserfahrung in den Arbeitsmarkt. Wie das obige Zitat der Person #9 indiziert, reiche jedoch Sprache allein nicht aus.

Von den interviewten Personen sind neben der Sprache (sprich: Kenntnisse in der lokalen Amtssprache) auch andere Faktoren von Bedeutung. So wurde als zweithäufigstes das «kulturelle Wissen» über als typisch geltende Schweizer Umgangsformen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Genauigkeit erwähnt, die in Kapitel 5.1.3 bereits in ähnlicher Weise aufgeführt wurden. So findet ein Geflüchteter aus Afghanistan beispielsweise: «Man muss genau arbeiten in der Schweiz und vorsichtig». Ein Jobcoach äussert sich dazu überwiegend zur Pünktlichkeit drückt dies an einem Beispiel wie folgt aus:

«Ja, sich auch an gewisse Regeln und Pünktlichkeit und halt Sachen, die Werte und Sachen, die bei uns im Arbeitsmarkt wirklich wichtig sind, die halt auch zu verinnerlichen, oder. Es gibt halt Leute aus ... ich sage jetzt ... ohne zu werten, aber es sind jetzt halt vielleicht Leute aus einem afrikanischen Background, sage ich jetzt mal, die halt ein anderes Zeitgefühl haben, die dann vielleicht gehen, wenn es heisst schnuppern und da musst du um 7 Uhr schnuppern oder arbeiten, um halb 8 dort sind ... Die haben ein anderes Zeitfeeling vielleicht, ich sage jetzt sehr pauschal. Und sagen: «Ja, ist ja kein Problem, wenn ich eine halbe Stunde später gehe». Und das sind halt so Geschichten, das sind halt Sachen, die wichtig sind, dass man sich die halt ... aneignet, um reinzukommen im Arbeitsmarkt» (#14).

Auch wenn er es nicht wertend meint, wird das Nicht-Einhalten eines vereinbarten Zeitpunkts von MigrantInnen aus Afrika problematisiert. Eine weitere ExpertIn meint demgegenüber jedoch: «Sind sicher die Umgangsformen, dass sie pünktlich sind, zuverlässig, sauber. Einfach die Schweizer Umgangsformen, aber das ist eigentlich, sehe ich eigentlich nicht so als Problem, das bringen eigentlich die meisten so mit, mit denen ich bis jetzt zu tun gehabt habe» (#1). Darüber hinaus werden auch gewisse soziale Kompetenzen wie «Teamfähigkeit» (#11) als wichtig erachtet, um sich in einem Betrieb zu integrieren. Dazu kommt «der Wille» und «die Motivation», die eine geflüchtete Person mitbringen soll (#1, #8). Ein Berufsbildner einer Schreinerei kommentiert dies folgendermassen: «Wichtig ist eigentlich, finde ich einfach, dass der Wille da ist. Nicht dass sie [geflüchtete Personen] irgendwie gezwungen werden zu arbeiten, irgendwo, wo es ihnen nicht gefällt» (#8). Die Erwähnung eines Zwangs, irgendwo zu arbeiten, wo es einer Person nicht gefällt, unterstreicht dabei die Realität von vielen migrierten Personen,

die teilweise unter Druck stehen, so schnell wie möglich Arbeit zu finden. Geflüchtete laufen Gefahr, prekäre Anstellungen im Niedriglohnsektor zu finden. Der Berufsbildner erzählte mir dabei von einem geflüchteten jungen Mann, welcher zuerst in einer Autofirma als unqualifizierte Arbeitskraft arbeitete und nun eine Lehrstelle in seinem Betrieb gefunden habe. Des Weiteren wird von einer Lehrperson der INVOL das Umfeld angesprochen, welches eine unterstützende Funktion haben könne und so ebenfalls ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige Integration sei (#2). Die Leiterin der KIF fügt hinzu, dass aus ihrer Sicht ausserdem Lernfähigkeit entscheidend sei, wobei von ihr dieser Aspekt gleichzeitig als Herausforderung angesehen wird: «Was manchmal schwierig ist, die Leute sind bereit, sie möchten unbedingt, aber manchmal bringen sie einfach die Fähigkeiten in diesem Sinne nicht mit. Und darum, die Lernbereitschaft allein reicht nicht, sie müssen auch lernfähig sein» (#1). Im nächsten Kapitel werden weitere Aussagen und Ansichten dokumentiert, welche von den interviewten Personen als Herausforderungen für die Integration in den Arbeitsmarkt wahrgenommen werden.

### 5.2.3 Herausforderungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt

Ein Berufsbildner, welcher zwei Lernende der INVOL begleitet und zuvor noch nie Lernende mit einer Fluchterfahrung betreute, merkt an, dass in ihm eine Unsicherheit aufgekommen sei, was man im Umgang mit Schutzsuchenden beachten sollte:

«Halt der Umgang, wie fangt man jetzt an mit ihnen, was redet man oder ja, wie fest darf man sie belasten. Ich meine, die haben 2-3 Jahre Stresssituation gehabt oder Trauma und dann ist es halt schon schwierig, ja was redet man mit denen oder wie darf man reden, kann man vielleicht schon fragen: «Ja wie kann man dich anpacken?» Aber die wissen es ja dann selbst auch noch nicht» (#8).

Er spricht in diesem Ausschnitt mögliche Traumatisierungen an, die bei Menschen durch verschiedene Bedrohungssituationen wie Verfolgung, Mord oder sexualisierte Gewalt durch die Flucht entstehen können. Dabei bestehen bei vielen Fachkräften im Arbeitsbereich von Menschen mit einer Fluchterfahrung teilweise Ratlosigkeit und Fragen bezüglich des Umgangs mit traumatisierten Geflüchteten (vgl. Flory, 2017). Auch die Leiterin der KIF hebt hervor, dass es sehr schwierig sei, Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei erwähnt sie insbesondere die Arbeitgebenden, welche in viele Fällen nicht bereit seien, «solche Sachen auszuprobieren» (#1). Entsprechend müssen andere Lösungen gefunden werden, wobei sich neben dem Beschäftigungsprogramm auch ein kurzes Praktikum anbieten würde, «um zu schauen, wie diese Person funktioniert» (#1). Auch hier führt die Expertin aus, dass es sich immer um einen Einzelfall handle und man mit der betroffenen Person zusammen eine individuell passende Lösung finden müsse. Als Beispiel fügt sie an, dass es beispielsweise Fälle gebe, bei denen Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung «einen Job haben, bei dem sie wirklich immer das Gleiche machen können, dass das eigentlich relativ gut funktioniert und auch den Leuten guttut» (#1). Einer Lehrperson der INVOL fällt ebenfalls auf, dass Geflüchtete teilweise traumatische Situationen erlebt haben, welche nach der Flucht Gefühle wie Angst auslösen

können. «Was auch halt sind, sind Ängste, die sie haben. Gewisse sind auch traumatisiert, die muss man auch auffangen und begleiten und unterstützen. Also hat sehr viel auch psychologische und Sozialarbeit dahinter, nicht nur, dass man sie halt in eine Lehre bringt» (#3). Durch dieses Zitat verdeutlicht die interviewte Person, dass sich die Integration in den Arbeitsmarkt nicht nur auf die berufliche Eingliederung von zugewanderten Personen beschränkt. Es umfasst aus der Sicht dieser Lehrperson auch eine soziale Begleitung und Unterstützung von traumatisierten Geflüchteten.

Aus den bisherig präsentierten Resultaten wurde deutlich, wie wichtig den Befragten vor allem Sprachkenntnisse und kulturelles Wissen sind für einen erfolgreichen Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt. Insofern liegt es nahe, dass von einigen Personen das Fehlen solcher Kenntnisse als problematisch dargestellt werden. Hürden würden beispielsweise bei der (Nicht-)Anerkennung von beruflichen Qualifikationen bestehen oder würden durch sprachliche Barrieren entstehen (#8, #9). Die Betreuerin einer kantonalen Unterkunft, welche ebenfalls ein Beschäftigungsprogramm leitet, ist darüber hinaus der Ansicht, «dass man pünktlich sein muss, dass man höflich sein muss, dass man auch dankbar sein muss, dass man arbeiten kann, dass sie unsere Kultur gut kennen», sonst funktioniere das nicht. Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrung werden somit nicht nur anhand der Kategorie Bildung (sprich: beruflichen Qualifikationen) konstruiert, sondern nach der Darstellung dieser befragten Person auch als kulturell anders etikettiert. Ähnlich äussert die Verantwortliche für das Bildungsangebote, dass sich geflüchtete Personen an die hiesige Arbeitskultur gewöhnen müssen: «Das Arbeitstempo ist schon auch halt ein anderes, aber auch das, also das ist vielleicht am Anfang jeweils ein Thema, dass sie vielleicht noch nicht so schnell sind, aber mit der Zeit ... kommen sie eigentlich alle rein» (#9). Ferner fügt sie hinzu, dass «die ganze Verbindlichkeit», die durch einen Arbeitsvertrag zustande komme, gewissen Personen zu Beginn ebenfalls etwas Mühe bereite. Sie weist jedoch darauf hin, dass sie dies nicht als Problem darstellen möchte, sondern einfach als etwas, «dass sie lernen müssen» (#9).

Ein weiterer Aspekt, welcher von vier ExpertInnen erwähnt wird, sind Vorstellungen von zugewanderten Personen, welche laut den befragten Personen teilweise nicht der «Realität» entsprechen würden:

«Offenheit, das ist manchmal ein bisschen eine Herausforderung, oder. Die Leute haben zum Teil schon auch Vorstellungen [...], halt mit dem, was sie mitbringen. Also, ja, auch Vorstellungen, die einfach in diesem Sinne nicht realistisch sind. Und hier ist wichtig, dass die Leute einfach offen sind, oder. Wenn sie sagen: «Okay, ich will Automobilassistent machen» und es gibt jetzt aber vielleicht eine Möglichkeit als Logistiker, dann erwarten wir eigentlich diese Offenheit. Weil oder, wir sagen, es ist einfach eine Chance und es gibt einfach Chancen jetzt nicht wie Sand am Meer im Kanton Glarus und es gibt auch begrenzte Plätze. Und da muss man in diesem Sinne manchmal halt auch einfach unten durch und sagen ich nehme jetzt das und es ist ein Sprungbrett für nachher etwas, oder. Weil, dort lernt man ja auch immer Leute kennen und es gehen wie Türen auf» (#1).

«Eben ich finde es mit den geflüchteten Menschen ist es ja ... total schön, mit ihnen zusammen zu arbeiten und da gibt es eigentlich auch ganz selten Probleme. [...] das Einzige, was wir manchmal haben, ist halt, dass sich die Leute überschätzen, dass sie sich wie ... das sind dann häufig eben

gerade Leute, die vielleicht eben nicht so viel Schulbildung mitbringen und dass sie denken, eben dass sie irgendwie falsche Vorstellungen haben, was sie alles erreichen können und das ist manchmal ein bisschen hart, wenn man sie da oben runterholen muss oder ihnen einfach sagen muss: «Hey ... .. das wirst du leider jetzt einfach mit deinen Voraussetzungen wahrscheinlich nicht erreichen können», aber das ist eigentlich recht selten ... die schwierigen Fälle» (#9).

«Sie haben zum Teil halt einfach Vorstellungen, die man zuerst erklären muss. Also wenn jemand kommt und sagt, ja ich möchte, was hatte ich, Physiotherapeut machen [...]. Da habe ich gesagt: «Ja das ist gut und recht, aber bei uns ist Physio eine tertiäre Ausbildung, also da geht es jetzt halt einfach nicht. Du kannst nicht dort einsteigen» Wo er, also ich, die Realität ein bisschen runterbrechen auf unser System und erklären, was die Möglichkeiten und die nächsten Schritte sind, oder. Das ist schon noch ein wesentlicher Part, den man oft machen muss oder dann gibt es, ja ich werde Kindergärtnerin oder Lehrerin werden und so und da sage ich jeweils so: «Ja das ist gut, das sind gute Ideen», aber da versuche ich halt auch aufzuzeigen, was das in der Schweiz in unserer Bildungslandschaft halt heisst, was man da machen muss, gerade auch fokussiert auf ihre Ausgangssituation, wo sie dann jetzt im Moment stehen oder und die haben ja oftmals, ja Qualifikationen sind halt ... bescheiden, sage ich jetzt halt mal so» (#14).

Es wird wiederholt erwähnt, dass Geflüchtete unrealistische Erwartungen hätten, die durch die Fachpersonen «runtergebrochen» werden müssen. Zudem wird ihnen dadurch ebenso die Fähigkeit abgesprochen, selbst persönliche Ambitionen als erreichbar zu befinden. Damit bleibt ihnen fast ausschliesslich die Möglichkeit, ihre Pläne vorübergehend aufzugeben und die Notwendigkeit einer beruflichen Neuorientierung einzusehen. Die befragten ExpertInnen schätzen die Erreichung der beruflichen Ziele weitgehend aufgrund unzureichender Qualifikationen als nicht realisierbar ein. Hinzu kommt eine Abhängigkeit des Schweizer Arbeitsmarktes. Wie die Beschreibung der Leiterin der KIF aufzeigt, bestehen im Kanton Glarus zusätzlich beschränkte Möglichkeiten: «es gibt einfach Chancen jetzt nicht wie Sand am Meer im Kanton Glarus und es gibt auch begrenzte Plätze». Teilweise müsse man deswegen «auch einfach unten durch» (#1). Bei Gesprächen versuchen die ExpertInnen, die geflüchteten Personen zur Einsicht zu bringen, was grundsätzlich in einer Modifikation der beruflichen Ambitionen nach unten mündet. Es wird deutlich, dass den Geflüchteten spezifische berufliche Optionen als adäquat und erreichbar zugewiesen werden. Personen mit einer Fluchterfahrung sind dementsprechend in ihren beruflichen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Von den ExpertInnen wird es als Herausforderung angesehen, ihnen dies so zu vermitteln. Gleichzeitig lässt die Leiterin der KIF dabei die Möglichkeit eines späteren beruflichen Aufstiegs offen, in dem sie den migrierten Personen zu erklären versucht, dass jede Anstellung eine «Chance» sei und auch als «Sprungbrett» dienen könne. Während dem Interview meint eine Person mit Migrationshintergrund ähnlich: «Ich arbeite nicht gerne als Verkäufer oder als etwas anderes, aber du musst irgendwo beginnen» (#4). Die folgende Schilderung einer geflüchteten Person ohne jegliche Schulbildung im Heimatland legt nahe, dass die Einschätzungen der ExpertInnen nicht immer zutreffen:

«Berufsschule war nicht einfach ... seit ich in der Lehre war, haben die Deutschkurs Lehrpersonen ... und ein paar Kollegen ... Niemand hat gedacht, dass ich es [die Lehre] schaffe. Alle haben gelacht und gesagt: «Es ist zu früh», «Deine Sprache geht nicht, dein Schreiben». Ich habe gesagt: «Ich mache eine Lehre. Ich probiere mal einmal ein Semester oder so und wenn es nicht geht, werde ich abbrechen». [...] Ich war schon im Deutschkurs, aber ich habe Probleme mit der Sprache gehabt. Rechtschreiben ist schwierig ... aber ich habe es geschafft. Ich habe gelernt und gelernt und gelernt. Ich habe im Jahr 2020 mit der Lehre abgeschlossen. Ich habe auch eine gute Note erhalten, 5.1» (#10).

Demgegenüber fügt die Verantwortliche für das Bildungsangebot im Asyl- und Flüchtlingsbereich hinzu, dass es zwar nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liege, sie dennoch versuche geflüchtete Personen zu ermutigen, «verschiedene Sachen zu schnuppern» und sich zu fragen «Was kann ich? Was möchte ich? Was gefällt mir? Wo kann ich mir vorstellen, so viel Zeit zu verbringen?» (#9). Ebenfalls weist die Leiterin der KIF darauf hin, dass sie in einem ersten Schritt darauf achte, wo die Interessen ihrer KlientInnen liegen würden (#1). Diese Beschreibungen zeigen, dass trotz allem die persönlichen Interessen zu einem gewissen Grad berücksichtigt werden, sofern diese aus Sicht der ExpertInnen eine realistische Perspektive darstellen. Im nächsten Unterkapitel steht die Stellensuche von Geflüchteten im Fokus, welche in der Regel von einem Jobcoach und/oder von der Leitung der KIF begleitet wird.

#### 5.2.4 *Stellensuche*

Alle befragten Personen mit einer Migrations- oder Fluchterfahrung erhielten bei ihrer Stellensuche in irgendeiner Form Unterstützung. In den meisten Fällen war die Leitung der KIF involviert, wobei auch ein Jobcoach mehrfach genannt wurde. Wie bereits in Kapitel 5.2.2 erwähnt wurde, müssen zugewanderte Personen in der Regel ein A2-Niveau in der lokalen Landessprache erreichen, da sie ab dann als «vermittelbar» (#9) gelten. Erst dann komme die Leiterin der Koordinationsstelle Integration ins Spiel. Sie erklärt, dass sie in ihrer Position für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen zuständig ist. In der weiteren Beschreibung ihrer Stelle wird deutlich, wie eng ihre Aufgaben mit den formulierten Zielen des Bundes zusammenhängen:

«Und wir sind so ein bisschen eine Zwischenstelle. Also wir arbeiten mit dem Asylwesen eng zusammen aber auch mit dem sozialen Dienst. Je nachdem was für ein Ausweis die Leute haben, werden sie je entweder von den sozialen Diensten betreut oder vom Asylwesen. Und wir sind so ein bisschen dazwischen und sind zuständig für alle anerkannten Flüchtlinge bis 5 Jahre. Und bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländer bis 7 Jahre. Und das ist eigentlich die Zeit, die der Bund dem Kanton Pauschalen bezahlt, um die Integration zu unterstützen und das Ziel wäre es eigentlich, dass die Leute nach diesen 5 oder 7 Jahren integriert sind, also finanziell, also ich sage jetzt im Arbeitsmarkt integriert sind und finanziell selbstständig leben können. Das ist eigentlich so das Ziel. Und ja. Also das ist meine Aufgabe» (#1).

Sobald geflüchtete Personen das Niveau A2 erreicht haben, findet eine Potenzialabklärung statt. Dabei wird versucht, auch die Interessen der Personen zu berücksichtigen. Darüber hinaus finden zum Teil Abklärungen statt, «wenn sie [geflüchtete Personen] Diplome mitbringen. Ob diese hier anerkannt sind oder nicht oder wie man dann weiterfahren kann» (#1). Insofern findet eine Abgleichung dieser Qualifikationen mit dem Bildungssystem der Schweiz statt. Es sei jedoch so, dass viele dieser im Heimatland erworbenen Diplome in der Schweiz als nahezu wertlos gelten, wie die Verantwortliche des Bildungsangebots ausführt. Die Leiterin der KIF beschreibt, dass teilweise auch Lehrpersonen oder Personen, die in der Betreuung arbeiten, auf sie zukommen würden, wenn Geflüchtete spezifische Berufsinteressen äussern und diese von den Fachleuten als umsetzbar beurteilt werden. Eine befragte Lehrperson der INVOL erzählt ähnlich: «In Kultur reden wird natürlich auch über Arbeit, über Berufe und da gibt es sicher mal den einen oder anderen, der sagt: «Oh, das würde ich gerne machen». Und dann liegt es eigentlich an mir, das dann an die zuständige Person weiterzuleiten und zu schauen, dass man sie dort unterstützt, dass sie dort einen Job finden oder eine Lehrstelle» (#2).

In einem ersten Schritt werden somit die Interessen und Kompetenzen der Geflüchteten erfasst, wobei bereits eine erste Einstufung vorgenommen wird. Die Koordinationsstelle Integration stehe in regen Kontakt mit diversen Arbeitgebenden, was der Leitung ermöglicht, den Geflüchteten verschiedene Arbeitseinsätze in Form von einem beruflichen Praktikum oder Schnuppereinsatz zu vermitteln. Aus den Gesprächen mit zugewanderten Personen konnte entnommen werden, dass wiederum eine grosse Mehrheit von dieser Möglichkeit gebraucht gemacht hat. Die meisten Befragten hatten mehr Schnuppereinsätze oder Praktika, was einigen dazu verholfen habe, für mehr Klarheit über die Interessen zu sorgen. Das folgende Zitat der einer aus Portugal immigrierten jungen Frau illustriert dies:

«Ich wusste eben nicht, was ich machen sollte, da habe ich ein bisschen mehr verschiedene Sachen geschnuppert und jetzt eben, hat Detailhandel zu mir gepasst. Aber eben, ich habe immer so viele Sachen gern, zum Beispiel Computer, eben dann Informatikerin, dann Hotelfachfrau hat mir auch gefallen, aber das hat mir dann doch nicht so gepasst. Ich wollte etwas anderes machen, eben ... ja ein bisschen Verschiedenes hat mir geholfen, um zu wissen, was ich genau wollte» (#11).

Daneben gab es auch Personen, die etwas schneller wussten, in welchem Bereich sie eine Ausbildung machen wollten: «Ich habe gesagt: «Ich gehe einfach in den Gartenbau». Dort habe ich einmal eine Bewerbung geschickt, war einmal Schnuppern ... und schon fertig. Ich habe gefunden, was ich machen wollte. Dann habe ich gesagt: «Ja, das mache ich»» (#10).

Die KlientInnen werden jedoch nicht nur bei der Suche von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen unterstützt, sondern lernen auch einen Lebenslauf und eine Bewerbung zu schreiben, die sich an der Norm des schweizerischen Arbeitsmarktes orientieren. Ein Jobcoach beschreibt an einem Beispiel, dass dieses Angebot von vielen sehr geschätzt werde, da mangelnde Sprachkenntnisse der Geflüchteten auch hier

als eine zentrale Hürde für die Integration in den Arbeitsmarkt angesehen werden können. Es gebe nur wenige, die sich aus Eigeninitiative bei einem Betrieb beworben hätten:

«Aber ich finde es toll, wenn jemand sagt: «Hey come on, ich probiere es». Und ich hatte gerade jetzt im Frühling jemanden, der das gemacht hat und ich habe gesagt: «Schau, das brauchst du. Das ist der Lebenslauf, den wir miteinander gemacht haben, ... gehst du mit dem hin, gehst du ins Personalbüro und sagst: «Hey, kann ich das abgeben? Ich habe Interessen zu schnuppern und so weiter und zum INVOL machen» und dann ging er und es ist dann, ja es war eine gute Erfahrung für ihn, aber es hat halt einfach nicht gereicht, oder. Leider» (#14).

Wie auch aus der Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramm des Kanton Glarus herauszulesen war, nehmen die Betriebe bei der Integration von zugewanderten Personen eine wesentliche Rolle ein, wie sich auch durch das obige Beispiel identifizieren lässt. Im folgenden Kapitel wird näher darauf eingegangen. Um noch einmal auf den Punkt der Unterstützung von behördlicher Seite zurückzukommen, lässt sich in einigen Aussagen der befragten ExpertInnen die prominente Maxime «Fördern und Fordern» wiedererkennen, wie dieser Hinweis der Leiterin der KIF illustriert: «Ich kann nur Möglichkeiten bieten, leben müssen sie ihr Leben selber, oder. Und, also, das sagen wir alle, die Betreuung sagt auch immer wieder, ihr müsst ausprobieren, die Initiative muss auch von euch aus kommen, wir rollen ihnen nicht den roten Teppich aus in diesem Sinn» (#1). Im Kontext der Deutschkurse meint die Hauptverantwortliche Person ähnlich, dass Geflüchtete auch ein Bewusstsein dafür bekommen sollten, dass sie auch etwas «dazu beitragen müssen». Sie würden zwar gefördert werden und auf einen Weg gebracht, «wo sie gute Chancen haben», müssen jedoch auch ihren eigenen Weg gehen (#9).

### 5.2.5 Die Rolle der Betriebe

Wie bereits aufgezeigt werden konnte, umfasst der Eingliederungsprozess von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt unter anderem zuerst eine Informationsveranstaltung, obligatorische Sprachkurse mindestens bis zum Niveau A2 und eine Potenzialabklärung durch die KIF. In der Regel folgen darauf individuell gewählte Schnuppereinsätze oder Praktika, welche teilweise zudem von einem Jobcoach begleitet werden. Idealerweise ergibt sich aus diesen ersten beruflichen Erfahrungen eine «Anschlusslösung» wie beispielsweise eine Festanstellung oder einen fixen Ausbildungsplatz (#1, #14).

Es ist dem Kanton Glarus im Rahmen der KIP I und II noch nicht ausreichend gelungen, eine intensivere Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden zu erreichen. Von behördlicher Seite wird angestrebt, dass die Arbeitgebenden ihre wichtige Rolle in diesem Integrationsprozess von geflüchteten Personen anerkennen (Kanton Glarus, 2017, S. 11). Wie die Leiterin der KIF erzählt, stehe dies immer noch auf ihrer Pendenzenliste und es sei nach wie vor ein langfristiges Ziel, enger mit Firmen zusammenzuarbeiten. Eine Möglichkeit wäre es beispielsweise, fixe Praktikumsplätze anbieten zu können. Von einer Lehrerin der INVOL wird darauf hingewiesen, dass die Betriebe zumindest durch das Angebot der Integrationsvorlehren seit Neuerem stärker in den Prozess integriert werden, «vorher war der Betrieb wie so



zweitrangig» (#2), wie sie erzählt. Durch das Besuchen von Webinaren sollen die Betriebe stärker in die Verantwortung gezogen werden, wodurch die Lernenden besser gefördert werden sollen, wie die Lehrerin weiter schildert. Ein Berufsbildner merkt im Kontext der INVOL an, dass es für die Lernenden eine sehr gute Chance sei, «so langsam in die Arbeitswelt zu kommen». Allerdings fügt er hinzu, dass es er schätze, dass die Verantwortung nicht beim Betrieb läge, «sondern bei der INVOL-Schule, weil die eigentlich alles so ein bisschen organisieren und schauen» (#8). Einige Ausführungen von ExpertInnen deuten darauf hin, dass gewisse Betriebe insbesondere aufgrund sprachlicher Barrieren nicht dazu bereit seien, eine Person mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund einzustellen. Die Leiterin der KIF und ein Jobcoach beschreiben die Situation so:

«Also die Arbeitgeber sind zum Teil schon abgeneigt, wenn jetzt, also die einen, die Leute, wenn ich mich melde, sind sie: «Ah warum kann er nicht selbst? Oder warum ruft er nicht selbst an? Warum kommt er nicht vorbei?» Ich merke einfach bei den Flüchtlingen, oder, ist die Hemmschwelle sehr gross, um selbst ein Telefon zu machen. Vorbeigehen geht eher, aber telefonieren, das machen sie nicht gerne, oder, weil sie einfach unsicher sind mit der Sprache. Und es kann zum Teil schon eine Barriere sein, oder, bevor man überhaupt etwas angefangen hat, oder. Wenn sie nicht selbst anrufen können oder reden, dann müssen wir es gar nicht probieren, oder. Also die Sprache ist sicher das Wichtigste» (#1).

«Zuerst ist das mit dem, ist die Schnupperphase, oder. Und dann ... nach der Schnupperphase schält man, ausschälen, wo sind dann eben auch die positiven Feedbacks von den Betrieben oder. Da gibt es durchwegs natürlich auch Enttäuschungen und Betriebe, die sagen: «Ja nein das geht nicht, die sprachlichen Defizite sind viel zu gross, also das reicht überhaupt noch nicht» und so weiter und da muss man dann natürlich versuchen weiterzugehen» (#14).

Es wird wiederum deutlich, dass Sprachkenntnisse von den ExpertInnen als zentraler Faktor angesehen werden. Da Deutsch eine Fremdsprache für geflüchtete Personen ist, würde bei vielen eine Unsicherheit entstehen. Diese würde die Personen daran hindern, selbst Kontakt mit Betrieben aufzunehmen und schaffe somit bereits vor Eintritt in den Arbeitsmarkt eine Barriere. Unsicherheiten bestehen aber nicht nur aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, sondern äussern sich auch bei Fragen der Toleranz. So teilte eine junge Frau aus Portugal im Interview mit, dass sie Angst gehabt hätte, dass sie die Mitarbeitenden in ihrem Lehrbetrieb nicht akzeptieren würden (#11). Dies sei jedoch gut gegangen und sie sei mit ihrer Wahl sehr zufrieden. Die Berufsbildnerin dieser Person, welche zum ersten Mal eine INVOL Schülerin eingestellt hat, berichtet ebenfalls von positiven Erfahrungen. Auf die Frage, was sie anderen Arbeitgebenden empfehlen würde, antwortete die Berufsbildnerin, dass die Zusammenarbeit zwischen Immigrierten und Schweizer Mitarbeitenden für beide Seiten eine Bereicherung sein könne und man genauso mit Schweizer MitarbeiterInnen Pech haben könne (#13). Ein weiterer Berufsbildner eines Schreinereibetriebs ist ähnlicher Meinung und fügt hinzu, dass auch ein Verständnis von Seiten der Betriebe da sein müsse. Er erklärt dazu: «dass man halt ein bisschen anders umgehen muss, also der Umgang ist

eigentlich nicht viel anders, aber einfach, dass man Hochdeutsch spricht oder ein bisschen langsamen, vielleicht zwei-, dreimal mehr hinschauen muss oder erklären» (#8). Auch im anderen Unternehmen mit insgesamt über 1'000 Mitarbeitenden, wozu die INVOL Schülerin aus Portugal zählt, werde darauf geachtet, den Lernenden so viel Sicherheit wie möglich zu geben. Da die Lernende manchmal etwas länger brauche, eine Aufgabe selbstständig zu erledigen, werden gewisse Abläufe teilweise mehrfach erklärt. So werde sukzessive die Selbstständigkeit gefördert und das Können der Lernenden gestärkt. Die Berufsbildnerin schildert zudem, dass auch motivierende Kommentare das Selbstvertrauen der Lernenden gestärkt hätten:

«Also zuerst haben wir sie wirklich einfach hinter der Theke eingeführt [...], die Kasse hat sie noch nicht bedient, da hat sie sich eigentlich auch so ein bisschen geweigert, dann irgendwann haben wir gesagt: «[Name der Lernenden] jetzt musst du, jetzt ist ein bisschen Zeit durch und machen musst du es, wir nehmen dich an die Seite und einen Schritt um den anderen.» [...] Man musste mir ihr bedienen und dann vielleicht sagen: «Schau, du musst den Kunden noch das und das fragen, das ist noch wichtig» und so sukzessive und durch das, dass wir eben noch gesagt haben: «Wow [Name der Lernenden], das hast du heute aber super gemacht» oder «Das ist, genauso musst du es machen». So ein bisschen die motivierenden ... ja Inputs gegeben hat und denke, da hat man gemerkt, sie kommt immer ein bisschen mehr» (#13).

Aus informellen Gesprächen mit zwei Lehrpersonen der INVOL wurde insbesondere die Unterstützung der Lernenden im Schreinereibetrieb sehr gelobt: die Lernenden, die dort eine Stelle bekämen, hätten wirklich Glück. Dies deutet bereits darauf hin, dass nicht alle Lernenden gleich intensiv betreut werden. Ein Jobcoach, welcher teilweise in engem Kontakt mit den Betrieben steht, merkt an, dass es essentiell sei, dass sich die Betriebe diese Zeit nehmen, «sich dieser Person anzunehmen und [...] dass die Zeit, Lust und Empathie und das Gesamtpaket da ist, wo sie sagen: «Doch, da stehen wir dahinter. Das ist eine tolle Sache, dass wir jemanden helfen können, einzusteigen.» Und eben die Zeit zu begleiten, zu erklären» (#14). Der Coach wendet jedoch kritisch ein, dass dies eben nicht in jedem Unternehmen so sei und aufgrund dessen teilweise Probleme entstehen würden, die hätten verhindert werden können. Dem Jobcoach ist es ebenfalls ein besonderes Anliegen, dass die Arbeitskraft der Geflüchteten nicht ausgenutzt wird und betont im Interview: «dass sie [die Betriebe] die Personen nicht nur als ökonomischen Faktor sehen oder als ein Faktor in diesem Sinne, dass sie eine günstige Arbeitskraft im Haus haben» (#14). Es kann jedoch nicht darauf geschlossen werden, ob dies so schon vorgekommen ist.

### 5.3 Einschätzungen zu den einzelnen Integrationsangeboten

In diesem Kapitel werden die Ausführungen und Meinungen der befragten Personen zu verschiedenen Integrationsangeboten, die es im Kanton Glarus gibt, dokumentiert. Dabei wird ein Fokus auf die 2018 eingeführte Integrationsvorlehre gelegt.

### 5.3.1 INVOL – «Sprungbrett» in den Schweizer Arbeitsmarkt?

Die Integrationsvorlehre, kurz INVOL, soll die Lernenden bestmöglich auf die Arbeitswelt vorbereiten, wie eine Lehrerin mitteilt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler am Schluss mindestens auf dem Niveau einer dritten Realklasse seien, damit sie anschliessend problemlos in eine EBA oder EFZ-Lehre einsteigen können (#2). Sechs von sieben ExpertInnen bewerten die INVOL übereinstimmend als «eine mega gute Sache» (#1). Eine grosse Mehrheit der befragten Personen mit einer Flucht- oder Migrationserfahrung machten zum Zeitpunkt des Interviews eine Integrationsvorlehre oder hatten diese bereits abgeschlossen. Sechs von sieben Personen aus diesem Sample wurden demnach ebenfalls nach ihrer Meinung bezüglich der INVOL befragt, wobei all diese Personen den ExpertInnen zustimmten, dass es ein sehr gutes Angebot sei (#11). Ein junger Mann aus Syrien erzählt: «Ich glaube INVOL hilft uns sehr und ... wie heisst es? Vorbereitung, es ist wie ein Fitnesstraining. Man kann dort wie trainieren, um nachher weiterzumachen. Man weiss dann, wie es geht, was man machen kann und was man machen muss» (#7). Eine in die Schweiz geflüchtete Frau meint ebenfalls, dass dieses Jahr eine sehr gute Vorbereitung sei und merkt an, dass man dadurch auch mehr Zeit habe, die Sprachkompetenzen in Deutsch zu verbessern (#5). Von einem Berufsbildner wird ebenfalls angesprochen, dass es ein guter Einstieg sei. Er hebt besonders den dualen Aufbau von Schule und Praxis hervor, wobei die Lernenden «mit dem Schulischen nicht gleich überfordert werden» und das Gelernte an den restlichen drei Tagen im Betrieb praktisch anwenden können (#8). Diesen dualen Aufbau sieht auch ein Jobcoach als einen Erfolgsfaktor dieses noch eher jungen Angebots. Der Coach schildert:

«Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können ein gutes Rucksäckchen an Wissen mitnehmen, sei es vom Betrieb, also von der Praxisarbeitswelt, als auch von der Schule. Also es ist ja dual aufgebaut und das ist schon ein Erfolgsfaktor, dass wirklich jetzt über all die Jahre, wo ich das begleitet habe, finde ich eindeutig auch anhand von den Evaluationen und den Feedbacks, die wir bekommen haben, dass es sehr geschätzt wird, dass sie wirklich merken, da bekomme ich einmal eine rechte Ladung an Wissen, Praxisskills und ... Eben das duale System, dass sie vorbereitet werden auf die Berufslehre, auf EBA oder EFZ. [...] mehrheitlich wird das geschätzt und kommt sehr gut an. Und ich glaube, das Konstrukt der INVOL ist das Erfolgskonzept, dass es ein Jahr Praktikum ist, dual aufgebaut ... wo sie in den Betrieb gehen und in der INVOL selbst bekommen sie Deutsch, also bekommen sie die Fächer» (#14).

Von einigen Lernenden wurden unter anderem die Lerninhalte erwähnt, wobei insbesondere der Berufskundeunterricht als sehr lehrreich befunden wurde. Ein Lernender, welcher von Italien in die Schweiz migrierte, erzählt beispielsweise: «Ich habe so viel gelernt, nicht nur ... die Sprache, sondern auch wenn ich zum Beispiel meine Berufskunde Klasse habe, habe ich viel über meine Arbeit gelernt, die ich vielleicht hier in der Zukunft brauchen werde. [...] Es ist eine grosse Möglichkeit, wenn du ein Ausländer bist, dass du in diese Schule kommen kannst, zu diesem Kurs und lernen kannst und natürlich auch arbeiten» (#4). Auch die anderen Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrung sehen diese Lehre als

Chance, wobei dies eine junge Frau so ausdrückt: «Es hat mir sehr geholfen. Ohne die INVOL hätte ich vielleicht immer noch keine Lehre» (#11). Mit dieser Aussage ist sie nicht allein, denn auch eine Berufsbildnerin und die Leiterin der KIF mutmassen, dass dieses Angebot schon mehreren Personen zu einer Lehre verholfen habe: «Wenn sie sich einfach so auf eine Lehrstelle beworben hätten, hätten sie keine Chance gehabt» (#1). Der hohe Lehrlingsanteil unter jungen Geflüchteten im Kanton Glarus lasse sich unter anderem durch die Erfolge der INVOL erklären, welche einen positiven Effekt auf andere Personen habe (#1). Eine Lehrerin der INVOL kommt ebenfalls zum Schluss, dass sich die Personengruppe seit der Einführung etwas verändert habe. Sie beschreibt dies folgendermassen:

«Am Anfang habe ich mehr so Lernende gehabt, wo vielleicht, die es eigentlich gar nicht recht machen wollten. Es war wie ein Müssen und das war auch immer sehr schwierig zu unterrichten ... und jetzt dieses Jahr, sind das alles solche, die wollen und nachher eine Lehre machen wollen ... vielleicht hat es sich wie auch mehr so ein bisschen etabliert und ... es interessieren sich die für das, die wirklich auch wollen. Für die anderen gibt es dann halt andere Möglichkeiten, die nicht bereit sind, wieder in die Schule zu gehen und einfach irgendwo arbeiten wollen» (#2).

Die Berufsbildnerin eines Grossunternehmens ist der Meinung, dass der Abschluss dieser INVOL «sicher ein guter Start ins Leben» sei und in vielen Fällen zu einer Lehrstelle verhelfe, allerdings auch nicht gerade «Tür und Tor öffnen» würde (#13). Ungefähr 90% aller Lernenden würden nach der INVOL eine Anschlusslösung finden. Dabei wird von der Leiterin der KIF, welche diese Statistiken führt, nicht zwischen einer Lehre oder einer Festanstellung unterschieden: «Hauptsache sie haben nachher eine FolgeLösung» (#1). Von der verantwortlichen Person für das Bildungsangebot, welche «recht viel Werbung» für eine Lehre bei den Geflüchteten macht, wird in diesem Zusammenhang auch die Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems hervorgehoben. Mit einer Lehre könne man am Schluss immer noch an die Universität gehen oder eine Berufsmatura machen, falls man dies möchte (#9).

Ferner wird die Begleitung durch einen Jobcoach nicht nur von zwei Personen mit einer Migrationserfahrung als sehr hilfreich bewertet, sondern auch von einer Berufsbildnerin geschätzt (#4, #11 #13). Der befragte Jobcoach, welcher auch mit den eben erwähnten drei Personen zum Zeitpunkt des Interviews in Kontakt stand, äussert, dass seine Stelle insbesondere mit dem INVOLplus verknüpft sei. Er habe dieses Jahr acht Personen zugeteilt bekommen, die er bereits vor Antritt der Lehre begleite. Er beschreibt im Folgenden, inwiefern er die migrierten Personen unterstützt:

«Ich versuche die Leute zuerst auch einmal kennenzulernen, die Sprachkompetenzen, Mathekompetenzen, noch ein bisschen schauen, wo stehen sie und danach, wenn dort die Ampel auf grün ist, mit den Leuten einen Job suchen, also versuchen für das INVOL einen Betrieb zu finden, der sie aufnimmt für ein Jahr, die einen Vertrag mit ihnen abmachen [...]. Und danach am Schluss, sagen wir einmal im letzten Drittel vor allem wird es dann auch noch einmal intensiv, dann schaue ich als Jobcoach mit den gleichen Leuten, [...], dass es eine Anschlusslösung gibt, [...]. Dann schaue ich zum Beispiel [...], dass es im Idealfall, ich betone, im Idealfall im gleichen Betrieb weitergeht, dass

sie dann eine EBA oder EFZ-Lehre machen können und einfach dort eine Anschlusslösung wieder probieren aufzugleisen [...] und während dem Jahr bin ich mehr so dann zwischendurch auf der Seitenlinie, tausche mich mit ihnen ein bisschen aus, läuft alles ordnungsgemäss. Sie kommen natürlich auch auf mich zu, wenn sie irgendwelche Fragen haben» (#14).

Die Leiterin der KIF erklärt, dass sie die Kapazität nicht habe, jene Personen, welche eine INVOL machen (wollen), so nah zu begleiten. Zusätzlich stehe auch anderen Personen mit einer Flucht- oder Migrationserfahrung, welche nicht durch einen Jobcoach unterstützt werden, ein Angebot zu Verfügung, bei welchem ihnen geholfen werde, die Unterlagen für eine Bewerbung zusammenzustellen (#1). Wie bereits erwähnt, empfindet eine Berufsbildnerin die Begleitung des Jobcoaches als positiv, fügt jedoch hinzu, dass es auch fordernd sein könne. Teilweise würde der Jobcoach aus ihrer Sicht «ein bisschen hoch greifen oder ihr [der migrierten Person] fast ein bisschen zu fest Hoffnungen für etwas machen» (#13). Sie ist zu diesem Schluss gekommen, weil der Jobcoach ihr die Möglichkeiten aufgezeigt hat, welche die migrierte Person durch diesen Abschluss habe. Da es in den beiden Unternehmen «gut läuft» (#8), haben die Berufsbildner insgesamt jedoch sehr wenig Kontakt mit den Verantwortlichen der INVOL (#8, #13).

Insgesamt sind alle interviewten Personen, welche einen Bezug zur INVOL haben, begeistert von diesem Angebot. Eine geflüchtete Frau drückt darüber hinaus ihre Dankbarkeit dafür aus, dass sie für dieses Angebot nicht bezahlen müsse, was eine grosse Hilfe für sie sei (#12). Die meisten Befragten mit einer Flucht- oder Migrationserfahrung haben keine Verbesserungsvorschläge: «Bei der INVOL ist alles gut so» (#5). Ein junger Mann aus Italien, welcher in seinem Heimatland die Matura gemacht hat, erzählt allerdings, dass der Unterricht, mit Ausnahme des Deutschunterrichts, für ihn ein bisschen zu einfach sei. Für die meisten anderen Lernenden sei es hingegen teilweise zu schwierig (#4). Dies weist auf die bestehende Heterogenität in diesen Integrationsklassen an, welche, wie bereits erwähnt, auch von einer Lehrerin angesprochen wurde (#2). Die Lehrerin fügt hinzu, dass die Lernenden in der INVOL «so wohlbehütet» seien. Sobald sie dann eine EBA oder EFZ-Lehre beginnen würden, falle diese Unterstützung weg. Deshalb fände sie es gut, wenn den zugewanderten Personen auch in diesem Gefäss jemand wie ein Jobcoach «ein bisschen schauen würde und ihnen am Anfang hilft, bis sie ein bisschen drinnen sind» (#2). Die verschiedenen Schnittstellen seien deswegen in Kontakt, ein solches Angebot zu prüfen. Es bleibe jedoch die Frage offen, wer schlussendlich dafür bezahle (#2). Die Leiterin der KIF weist ebenfalls auf diese Thematik hin: «Es ist einfach die Erfahrung, es sind einfach keine Selbstläufer, oder. Es braucht einfach mehr Betreuungsbedarf und es ist wichtig, dass man mit den Arbeitgebern in Kontakt ist, einfach dass sie das Gefühl haben, es ist jemand da, wenn man Fragen hat» (#1).

«Für das, dass wir ein so kleiner Kanton sind, [...] sind wir mit dem INVOL, das wir jetzt haben, [...] ist das auch mega gut umgesetzt» (#9), findet die Leiterin des Bildungsangebots. Dieser Meinung ist auch der interviewte Jobcoach. Er würde sich jedoch wünschen, dass jene Kantone, welche eine INVOL anbieten, sich untereinander mehr vernetzen würden. Der Jobcoach erläutert, warum er davon überzeugt sei, dass davon alle gewinnen könnten:

«Ich persönlich würde mir wünschen, dass wir halt im INVOL-Bereich uns überkantonale mehr vernetzen würden. Austauschen, schauen, wer macht was ... eben auch, dass kann spannend sein, wenn wir uns jetzt vom Kanton Glarus noch mehr austauschen würden [...]. Ich würde mir wünschen, dass das Netzwerk von der INVOL noch grösser und intensiver wäre, dass die Lehrer, dass die Disziplinen Austausch haben, vor allem auch Erfahrungsaustausch und dass man auch Synergien nutzen kann letzten Endes, [...]. Es ist wie im ganzen Schulsystem, jeder wurstelt so ein bisschen blöd. Nein das ist jetzt böse gesagt, aber ich finde das schade. Dabei könnte man eigentlich viel mehr machen, oder, wenn man sich vernetzt. Ein-, Zweimal im Jahr treffen und sagen: «Hey, was habt ihr erlebt? Aha, ihr bietet das an. Können wir es kopieren?» Da können alle gewinnen» (#14).

Darüber hinaus gebe es immer wieder Stimmen, die sich noch mehr Berufskundeunterricht und dafür ein bisschen weniger Kultur wünschen würden (#14). Wie bereits aufgezeigt werden konnte, ist insbesondere der Berufskundeunterricht durchaus beliebt unter den Lernenden.

### 5.3.2 Deutschkurse

Sobald ein Neueintritt einer asylsuchenden Person im Kanton Glarus gemeldet wird, wird die Person zu einem Gespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch wird versucht, die Personen in einen passenden Deutschkurs einzustufen. Die Verantwortliche für das Bildungsangebot schaut dabei vor allem den Bildungshintergrund der Geflüchteten an (#9). Erklärtes Ziel ist, dass möglichst alle Personen das Niveau A2 erreichen, «schneller oder langsamer» (#9). Sie merkt ebenfalls an, dass die Kurse nicht das Ziel verfolgen, «dass sie perfekt in der Grammatik werden oder perfekt schreiben, sondern wirklich einfach handlungsfähig im Alltag sind» (#9). Deswegen würden sie sich auch am «fide»-Konzept orientieren, welches auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden eingeht und mit Szenarien wie beispielsweise einem Arztbesuch arbeitet. Dieses Konzept habe sich in der ganzen Schweiz etabliert und werde vom Bund entwickelt (#2). Alle Kurse befanden sich zum Zeitpunkt des Interviews auf dem Basisniveau A (A1.1 bis A2.2). Daneben existiere ein Deutschkurs für SeniorInnen, worunter sich viele AnalphabetInnen befinden würden (#9). Da diese Personen nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können, soll dieses Angebot einen Ort schaffen, an dem sie die lokale Landessprache erlernen können und sich dabei zudem mit anderen Geflüchteten austauschen können (#1). Wie bereits in Kapitel 4.2 erwähnt, gibt es darüber hinaus einen Alphabetisierungskurs für Personen die wenig bis keine Schulbildung haben, um in erster Linie das Schriftsystem kennenzulernen (#9). Die Verantwortliche für das Bildungsangebot weist darauf hin, dass ihr sehr viel Flexibilität bei der Ausarbeitung der Kurse überlassen werden, welche es in diesem Berufsfeld allerdings auch brauche:

«Es ist extrem schwierig zu planen, weil du nie weisst, wie viele Leute kommen, wie viele Kurse du brauchst, wie viele Lehrer du brauchst. Also weisst du, auch irgendwie die Lehrkräfte und Kursleiter [...], die möchten natürlich gerne im Voraus wissen, kann ich dann, was habe ich für einen Kurs und und und. Und im Moment jetzt, [...] muss ich so viel kurzfristig entscheiden» (#9).

«Also eben gerade jetzt merke ich mit den Leuten aus der Ukraine, da ändert sich gerade unsere Klientel ganz merklich, weil da haben wir auf einmal ganz viele studierte Leute und mit Uniabschluss und gut gebildete Leute ... meistens ist es sonst eher anders der Fall, dass wir eben relativ ... also Leute mit wenig Schulbildung haben, eben Leute, die aus einem anderen Schul- und Schriftsystem kommen, die zuerst das Alphabet lernen müssen» (#9).

Das Interview wurde anfangs April durchgeführt, weshalb die Expertin noch sehr wenig Erfahrung mit Geflüchteten aus der Ukraine hatte. Da eine grosse Mehrheit der UkrainerInnen den Schutzstatus S bekommt, sei der Deutschkurs im Gegensatz zu den anderen Geflüchteten nicht obligatorisch. Die Verantwortliche für das Bildungsangebot sei sich dabei allerdings nicht ganz sicher. Da alle geflüchteten Personen aus der Ukraine an einem Deutschkurs teilnehmen wollten, musste sie dies zum Zeitpunkt des Interviews auch noch nicht weiter abklären lassen. Die Situation im Frühling war noch sehr ungewiss und man konnte nur Spekulationen über die Anzahl Personen, welche in der Schweiz Schutz suchen, anstellen. Deshalb sah sich die Leiterin des Bildungsangebots vor einer grossen Herausforderung: «Wenn da wirklich 300 Leute kommen bis in den Sommer, dann reichen unsere Kursräume nicht, dann habe ich zu wenig Lehrer. Dann brauch ich alles, also muss ich noch ganz viel, ganz schnell aus dem Boden stampfen» (#9). Eine weitere Schwierigkeit sei, dass «alles so miteinander verknüpft» sei, da die Leute beispielsweise auch in das Beschäftigungsprogramm eingebunden seien (#9).

Alle Befragten finden, dass Sprachkompetenzen von grosser Bedeutung für eine erfolgreiche Integration seien. Die Leiterin der KIF drückt dabei explizit aus, dass deshalb die Deutschkurse sehr wichtig seien. Insbesondere für geflüchtete Personen, «die schulungewohnt sind, die sozial, vielleicht auch von der Kultur her, Familienkonstellation, eher unter sich sind, sind Deutschkurse sicher sehr wichtig, dass sie wenigstens, wirklich die Basics mitbekommen» (#1). Ein junger Mann, der als UMA von Afghanistan in die Schweiz geflüchtet ist, erzählt, dass die Deutschkurse zu Beginn «schon schwierig» gewesen seien (#10). Nicht zuletzt, da er in seinem Heimatland nie zur Schule gehen konnte.

### 5.3.3 «Bessere Schweizer» - Integrationskurs «Willkommen im Kanton Glarus»

Durch die teilnehmende Beobachtung habe ich von einigen Teilnehmenden erfahren, dass sie die Inhalte des Kurses hilfreich und interessant fänden. Zwei interviewte Person mit Fluchterfahrung erzählen ebenfalls, dass sie den Kurs sehr gut gefunden haben (#5, #10). Die Teilnehmenden werden in der Regel über das Amt für Migration angemeldet, wenn sie den Ausweis B beantragen wollen. Dies war auch bei einer befragten Person der Fall, welche bereits eine EBA-Lehre abgeschlossen hat. Deshalb habe er nicht viel Neues gelernt in diesem Kurs, er habe es trotzdem interessant gefunden (#10). Der Kursleiter beobachtet, dass die zugewanderten Personen zu Beginn ein wenig lustlos seien, da sie in vielen Fällen diesem Angebot zugewiesen werden, gegen Ende des Kurses dennoch motiviert seien. Er bekomme auch mehrheitlich gute Rückmeldungen, wobei die Kursinhalte geschätzt werden (#14). Die Leiterin der KIF findet: «Also ich glaube, die die den Integrationskurs besuchen sind danach besser Schweizer

als wir es sind. [...] Die wissen wahrscheinlich Sachen, die wir nicht wissen, da bin ich mir ziemlich sicher» (#1). Der Kursleiter erwähnt, dass der Kurs ständig weiterentwickelt und angepasst werde. Beispielsweise sei ein neues Kursbuch in Bearbeitung, sowie eine Webpage. Dort können sich Personen mit Migrationshintergrund in 15 Sprachen Informationen zum Kurs, aber auch zum Prozess der Integration abrufen (#14).

## 5.4 Der Kanton Glarus als Wohn- und Arbeitsort

Als Abschluss der Resultate werden in diesem Kapitel die Aussagen der befragten Personen zum Kanton Glarus und seinen Eigenschaften aufgeführt.

Viele Personen beschreiben den Kanton Glarus als kleiner ländlicher Kanton. Dabei heben Personen mit einer Flucht- oder Migrationserfahrung vor allem die landschaftlichen Qualitäten hervor. Nicht zuletzt aufgrund dessen gefällt es jeder befragten Person, welche in den Kanton Glarus migrierte, dort zu leben. Drei Personen erwähnen beispielsweise, dass es an ihrem Wohnort sehr ruhig sei (#7, #11, #12). Ein Berufsbildner findet, dass der Kanton Glarus «auf die Lehrlinge oder gerade auf die Integration von Flüchtlingen» eine Vorreiterrolle innehat, da er immer wieder höre, dass viele geflüchtete Personen im schweizweiten Durchschnitt irgendwo angestellt seien (#8). Die Betreuerin einer kantonalen Unterkunft meint, dass es «hier hinten» fast wie in einer Familie sei, wohingegen man «einfach eine Nummer» sei in Zürich. Es gebe immer Leute, die viel lieber irgendwo anders hinziehen würden, aber es gebe eben auch KlientInnen, die es sehr schätzen würden, dass sie hier so gut unterstützt werden (#3). In den Interviews wurde mehrfach ein solcher Vergleich mit dem Kanton Zürich angestellt. So hat auch der Jobcoach das Gefühl, dass man im Kanton Zürich eher anonym sei, nicht nur als geflüchtete Person, sondern auch in seiner Funktion als Jobcoach (#14). Die Leiterin der KIF sieht Glarus darüber hinaus «so ein bisschen als Agglo von Zürich», da man nur circa 40 Minuten entfernt sei (#1).

Vier ExpertInnen weisen darauf hin, dass man einander kenne, da es sich eben um einen ländlichen und eher bevölkerungsarmen Kanton handle (#1, #2, #8, #14). Dies wird von allen als grosser Vorteil angesehen, da die Wege zwischen verschiedenen Beteiligten kurz seien.

«Ich sehe es als kleiner Raum, in dem sich die Leute kenne, wo die Wege und die Vernetzungen sehr kurz sind. Das ist [...] ein sehr grosser Vorteil, also jetzt im Fokus mit dem Jobmandat oder generell auch in der Schule [...]. Manchmal kann diese Kleinräumigkeit [...] auch ein bisschen gegenteilig sein, wo du dir denkst: «Ja eigentlich muss jetzt nicht jeder alles wissen», oder. [...] Aber eben, wir sind ein kleiner Player, wir sind ein kleiner Kanton und unter dem Strich schätze ich es sehr, dass es eben, dass sich alle Leute kennen, Behörden, die Institutionen, dass wir gut vernetzt sind und dass wir sehr gut miteinander zusammenarbeiten können» (#14).

«Kurze Wege, wo man die Leute noch kennt, wo man sich «Grüezi» sagt und solche Sachen, [...]. Und ja, ich habe das Gefühl, dass jetzt im Kanton Glarus immer mehr, also jetzt auch bei dieser Stelle, bei der ich wirklich viel mit Firmen Kontakt habe, es ist einfach eine mega kleine Welt hier



hinten, oder. Es läuft mega viel über persönliche Kontakte. Man kennt die Leute, was Vor- und Nachteile hat. Ein Vorteil ist wirklich, wenn ich jemand weiss, dann kommt mir jemand in den Sinn. Dann kann ich anrufen, kann mich vernetzen, aber natürlich auch wenn es sich jemand mal irgendwo verspielt, spricht sich das auch rundherum. Also das ist ein bisschen der Nachteil» (#1).

Der Jobcoach, sowie auch die Leiterin der KIF nennen in diesen Zitaten Vor-, sowie Nachteile. Weil man einander kennt, ergeben sich kurze Wege, weshalb man gut vernetzt ist. Eine Lehrerin der INVOL, welche im Kanton St. Gallen wohnt und dort auch gearbeitet hat, teilt dazu ihren Eindruck mit:

«Es ist hier viel mehr vernetzt. Es läuft viel mehr ineinander rein und man pflegt auch den Kontakt miteinander und schaut so ein bisschen mehr auf den Menschen und nicht, es ist nicht einfach eine Nummer. Das ist vielleicht in anderen Kantonen ein bisschen anders, vielleicht auch, weil sie einfach grösser sind und ich denke, das ist schon der Vorteil in diesem Kanton» (#2).

Diese Aussage verdeutlicht, dass die zuständigen Personen gut vernetzt sind. Die Leiterin der KIF ist sich jedoch nicht sicher, «ob wir viele Sachen anders machen» (#1). Sie betont die Flexibilität, welche im Kanton Glarus bestehe. Wenn irgendwo ein Bedürfnis bestehe, dann können sie dafür «relativ schnell» ein Angebot schaffen (#1).

## 6 Diskussion

Das nächste Kapitel diskutiert die bisher dokumentierten Resultate, welche in Kapitel fünf vorgestellt wurden. Die wichtigsten empirischen Ergebnisse werden mit der wissenschaftlichen Literatur verknüpft, um im Anschluss die einleitend gestellten Forschungsfragen zu beantworten. Im ersten Teil werden die allgemeinen Vorstellungen zur Integration zusammengefasst. Im Fokus von Kapitel 6.2 steht spezifischer die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Abschliessend werden die Integrationsmassnahmen aus gouvernementalistischer Perspektive beleuchtet.

### 6.1 Integration. Aber wie?

In den Ausführungen darüber, was für die interviewten Personen der Begriff Integration bedeutet, wurde häufig eine Unterscheidung zwischen integriert und nicht integriert vorgenommen. Damit wird klar, dass jemand, der als nicht integriert gilt, konsequenterweise als exkludiert angesehen wird. Somit gehen Grenzen zwischen innen und aussen auf. Solche Grenzen können sich anhand unterschiedlicher Faktoren wie Sprache oder Kultur konstruieren, die wiederum an Anforderungen geknüpft sind. Auf diese Anforderungen wird im Folgenden genauer eingegangen. Die interviewten Personen haben mehrheitlich sehr ähnliche Vorstellungen davon, was es für eine erfolgreiche Integration brauche. Obwohl von den meisten Befragten Integration als gegenseitiger Prozess wahrgenommen wird, wurde dennoch in einigen Fällen deutlich, dass für das Gelingen der Integration insbesondere Zugewanderte in die Verantwortung zugezogen werden. Dies deckt sich mit Beobachtungen von Hess und Moser (2015, S. 13).

Eine grosse Mehrheit der befragten ExpertInnen und Zugewanderten äusserten sich vor allem zur kulturellen Integration, wenn es um das allgemeine Verständnis von Integration ging. Es wurden unterschiedliche Positionen sichtbar, die Ähnlichkeiten, aber auch Differenzen aufweisen. Im Vordergrund standen neben dem Beherrschen der lokalen Landessprache insbesondere traditionelle Grundelemente und Werte der Schweizer Kultur, allen voran Pünktlichkeit. So harmlos die Aussagen der interviewten Personen auch klingen, so problematisch können sie sein, wie ähnlich von Castro Varela (2013, S. 34) kritisch herausgearbeitet wurde. Ein solch stereotypisches Bild der schweizerischen Tugend Pünktlichkeit stehe dem Vorurteil gegenüber, dass Personen mit einer Flucht- oder Migrationserfahrung nicht pünktlich seien und dies erst erlernen müssen. Daraus wird mitunter deutlich, dass Integration mit Normalitätsvorstellungen verbunden ist, wobei sich die Vorstellung von «integriert sein» als normal und richtig durchsetzt (Riegel, 2009, S. 24; Castro Varela, 2013, S. 34). Zwei ExpertInnen erzählten darüber hinaus, dass Pünktlichkeit von den Teilnehmenden von Integrationsangeboten wie der INVOL oder Deutschkursen konsequent eingefordert werde und in beiden Fällen bei Nichteinhaltung mit finanziellen Sanktionen bestraft werde. Insofern geht hervor, dass Integrationspolitiken im Grunde auch als Disziplinierungsregimes aufgefasst werden können (Castro Varela, 2013, S. 34). Obschon viele interviewte Personen hervorheben, dass eine kulturelle Anpassung nicht notwendig sei, sind gewisse Aussagen von assimilationistischen Narrativen durchsetzt. Dabei sind vor allem die nationalen Werte dominant. Die Forderung nach Pünktlichkeit kann durchaus als eine assimilationistische Forderung entschlüsselt

werden. Bachmann (2016) liefert in ihrer Dissertation einen ähnlichen Befund. Bei ihrer Untersuchung von nicht staatlichen Integrationsprojekten gingen die Mitarbeitenden davon aus, dass «den Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse des Arbeitsalltags fehlen, die erst noch erlernt und trainiert werden müssen» (Bachmann, 2016, S. 114). Dabei kristallisierte sich ebenfalls Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit als Schlüsselkompetenzen heraus, die den Zugewanderten «demnach unbekannt» seien (Bachmann, 2016, S. 114).

Ein weiterer Aspekt, welcher in den Gesprächen von mehreren ExpertInnen betont wurde, ist die durch Migration entstehende kulturelle Vielfalt, welche als positiv bewertet wird. Die Kultur der «Anderen» wird als eine Bereicherung wahrgenommen, was nach Neubert et al. (2008, S. 20) einer tolerant-pluralistischen Position von Multikulturalismus zugewiesen werden kann. In dieser Position wird Multikulturalität als Chance oder eben als Bereicherung der eigenen Kultur empfunden, wobei die Grundbotschaft: «Je bunter, desto besser» vertreten wird. Eine befragte Person plädierte beispielsweise dafür, dass es ein wesentlicher Aspekt von Integration sei, wenn zugewanderte Personen ihre Kultur in die Mehrheitsgesellschaft einbringen. Demgegenüber zeigen sich gleichzeitig Tendenzen, dass fehlendes kulturelles Wissen von Geflüchteten gerade in Bezug auf die Arbeitswelt als Problem verstanden wird. Bei den Gesprächen wurde ersichtlich, dass es für einige Personen eine klare Trennlinie zwischen «Schweizer» und «fremder» Kultur gibt. Dies führt dazu, dass von ExpertInnen eher desintegrierend von einem «Wir» und «die Anderen» gesprochen wurde und so die Zugewanderten als homogene Kollektive aufgefasst wurden (Hess und Moser, 2015, S. 13). Dagegen ist kritisch einzuwenden, dass Kulturen keineswegs homogen sind und sich laufend verändern. Hinzu kommt, dass auch ethnische Gruppen, wie sie in den Interviews teilweise angesprochen wurde (wie «die SchweizerInnen», «die ItalienerInnen», «die AfrikanerInnen») nicht zwingend naturgegeben, sondern menschengemacht sind und diese Einteilung in ethnische Kategorien als etwas Selbstverständliches wahrgenommen wird (Mey und Strecken, 2019, S. 2). Hier sei ausserdem auf Hess und Moser (2015, S. 17) zu verweisen, die zum Schluss kommen, dass man aus sich vom Verständnis eines solchen methodologischen Nationalismus und klar voneinander abgrenzbaren Entitäten nur lösen kann, wenn man «die Perspektive der Migration, das heisst eines Lebens über nationalstaatliche Grenzen hinweg», einnimmt.

Wenn in der Schweizer Politik und Gesellschaft von Integration der ausländischen Bevölkerung gesprochen wird, wird früher oder später über die Sprache diskutiert. Insbesondere wenn es um entsprechende Massnahmen oder Voraussetzungen geht, die auf Zugewanderte abzielen oder diese betreffen. Mit der Sprache sind dabei Kompetenzen in der lokalen Amtssprache gemeint (Flubacher, 2014, S. 17). Wie Flubacher (2014, S. 17) ausführt, wird im Zusammenhang mit diesem Thema besonders oft der Vorwurf vorgebracht, dass Zugewanderte keine Kenntnisse über die lokale Amtssprache haben. Die Autorin führt als Beispiel an, dass man immer wieder Anekdoten über migrierte Personen höre, «die zwar seit 30 Jahren in der Deutschschweiz leben, aber immer noch kein Wort Deutsch können» (Flubacher, 2014, S. 17). Dies wurde ähnlich von einer interviewten Person angemerkt, die erzählte, dass man mit einigen geflüchteten Frauen nach sieben Jahren noch kein Gespräch auf Deutsch führen könne. Durch solche

---

Anekdoten werden fehlende Kompetenzen in der lokalen Landessprache häufig in Zusammenhang mit fehlender Integration gebracht (Flubacher, 2014, S. 17). Sprachliche Kenntnisse von Geflüchteten standen wiederholt im Zentrum der Interviews. Das Erlernen der lokalen Amtssprache wird sowohl aus Sicht der ExpertInnen, als auch aus Sicht der Zugewanderten als sehr wichtig eingestuft. Für eine grosse Mehrheit der Befragten nimmt die Sprache eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Integration ein. Durch die Gespräche wurde deutlich, dass Kompetenzen der lokalen Sprache von den Teilnehmenden nahezu zur Voraussetzung für Integration mutieren. Deshalb werden die für geflüchtete Menschen obligatorischen Deutschkurse als massgebend für den Integrationsprozess angesehen. Zudem konnte in Kapitel fünf dokumentiert werden, dass Sprachkenntnisse als eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am Arbeitsmarkt und für das Knüpfen von sozialen Kontakten gelten. Man erhält beinahe den Eindruck, dass Integration ohne das Erlernen der lokalen Sprache kaum initiiert werden kann. Auch Flubacher (2014, S. 18) stellt fest, dass stets die Botschaft vermittelt werde, dass Integration ohne Sprachkompetenzen nicht reüssieren könne. Teilweise werde gar von einer Kausalität ausgegangen, bei dem die eine Variable (Sprache) die andere (Integration) bedinge. Aus den Interviews wird ebenfalls ersichtlich, dass sich verschiedene Faktoren gegenseitig bedingen. So beobachteten die meisten Personen einer Flucht- oder Migrationserfahrung, dass sich ihre Sprachkompetenzen vor allem durch die Arbeit verbessert haben. Hierbei ist anzumerken, dass eine zugewanderte Person im Kanton Glarus für gewöhnlich ab dem Sprachniveau A2 als vermittelbar gilt. Dabei kann kritisch hinterfragt werden, wer darüber bestimmt, welches Sprachniveau für die Stellensuche als genügend eingestuft wird. Eine Befragte wies darauf hin, dass beispielsweise das RAV ebenfalls dieses Niveau voraussetzt.

Einige zugewanderte Personen berichteten zudem, dass sie durch ihre Anstellung SchweizerInnen kennengelernt haben. Die befragten Personen mit einer Flucht- oder Migrationserfahrung erzählten jedoch auch, dass sie mit Ausnahme von einer Person ausserhalb der Arbeit in der Regel wenig Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft haben. Ein aus Syrien Geflüchteter äusserte beispielsweise, dass es ihn traurig stimmte, dass er abgesehen von den Deutschkursen niemanden hatte, mit dem/der er Deutsch sprechen konnte. Es blieb immer nur bei einem freundlichen Hallo auf der Strasse. Ähnlich nimmt eine Frau aus Portugal die Schweizer Bevölkerung als sehr zurückhaltend im Umgang mit zugewanderten Personen wahr. Die Leiterin der KIF meint dazu, dass der Kanton Glarus in dieser Hinsicht noch Verbesserungspotenzial habe. Die Interviews mit den geflüchteten und migrierten Personen legen nahe, dass soziale Integration ohne Sprachkenntnisse kaum initiiert wird. Die Angebote des «träffpunkt frami» versuchen dem entgegenzuwirken, in dem der Verein Vernetzungsmöglichkeiten von ausländischer und einheimischer Bevölkerung anbietet und zugleich als niederschwellige Anlaufstelle dient.

Schröder (2007) zufolge stehen Sprachkompetenzen insbesondere deshalb im Fokus der gegenwärtigen Diskussion, weil ihre Messbarkeit sie zum Gradmesser der sozialen Integrationswilligkeit macht. Der Autor warnt zudem davor, dass die sprachliche Praxis der Institutionen und die damit verbundenen Forderungen an die Teilnehmenden nicht reflektiert werden. Auch Buchmayr (2016, S. 36) weist darauf hin, dass der Integrationsbegriff so allgegenwärtig ist und uns als selbstverständlich erscheint, dass die

---

Gefahr besteht, dass die vielen machttheoretischen Implikationen, die dieser Begriff auf Zugewanderte ausübt, verborgen bleiben. So kann Integration gerade für Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrung als moralischer Anspruch spürbar werden: «Ihr» müsst Deutsch lernen und euch an «unsere» Regeln halten (Terkessidis, 2017, S. 26). Wie die Interviews hervorbrachten, scheinen Kenntnisse der lokalen Sprache unabdingbar zu sein. Dabei wird die Sprache von den Befragten gerne als «Schlüsselkompetenz» dargestellt. Auch in anderen gängigen Diskursen über die Migrations- und Integrationspolitik zählt diese Metapher der «Sprache als Schlüssel zur Integration» zu *dem* Inbegriff (Mateos, 2009, S. 98). In der Regel wurde dies in den Gesprächen positiv bewertet, da das Erlernen der Sprache viele Türen öffnen kann wie beispielsweise die Tür zur beruflichen oder sozialen Integration. Man sollte jedoch bedenken, dass ein Schlüssel sowohl auf-, als auch abschliessen kann. Dieser Aspekt lässt sich mit Aussagen Flubachers (2014, S. 21) vergleichen. Die Autorin schreibt: «Die Sprache als Schlüssel wird zum entscheidenden Element für den individuellen Ein- und Ausschluss: Ohne Sprache resp. Schlüssel bleibt man vor verschlossener Türe stehen». Eine weitere Interpretation dieser Metapher liegt darin, dass man darüber hinaus den passenden Schlüssel besitzen muss (Flubacher, 2014, S. 21). Als Beispiel kann hier gelten, dass über alle Integrationsangebote hinweg Hochdeutsch gelehrt und gesprochen wird, im Alltag oder auf der Arbeit allerdings vielfach im Dialekt (Schweizerdeutsch) kommuniziert wird. Wie einige Zugewanderte mitteilten, könne dies überfordernd sein. In dieser Hinsicht muss eine Person mehrere Schlüssel besitzen, um die «Integrations-Türe» öffnen zu können. Ausserdem ist der Gedanke aufzugreifen, dass man den Schlüssel allein stecken muss, was an den aktuell bestehenden Integrationsimperativ im Sinne einer individuellen Aktivierung erinnert.

Gemäss den befragten Personen ist die Bedeutung der Sprache für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration unbestritten. Wie von einer Fachperson angesprochen wurde, kann Integration jedoch nicht nur auf die Sprache reduziert werden. Ich bin geneigt, dem zuzustimmen, da nicht zuletzt komplexe Wechselwirkungen bestehen und sich auch andere Faktoren wie kulturelle Akzeptanz und gegenseitiges Interesse von einheimischer und ausländischer Bevölkerung gegenseitig beeinflussen können.

## 6.2 Integration in den Arbeitsmarkt. Aber wie?

Auf der Grundlage des bisher Gezeigten wird nun über die Integration in den Arbeitsmarkt gesprochen. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt wird als wesentliches Element des individuellen Integrationsprozesses betrachtet, wobei sich laut dem SEM die Interaktion und der Austausch am Arbeitsplatz und der aktive Einsatz der Landessprache positiv auf die Integration auswirkt (SEM, 2016, S. 30). Seit der Einführung der Kantonalen Integrationsprogramme hat sich die Integrationsförderung der ausländischen Bevölkerung verstärkt (Probst et al., 2019, S. 71). Im Jahr 2018 wurde von Bund und Kantonen zudem die IAS beschlossen, wodurch angestrebt wird, dass die Integrationsförderung vor dem Hintergrund des beschleunigten Asylverfahrens früher einsetzt und folglich eine raschere Integration in die Arbeitswelt ermöglicht wird. In der Integrationsagenda wurden ausserdem verbindliche Ziele formuliert. So wird beispielsweise festgehalten, dass nach sieben Jahren die Hälfte aller «anerkannten Flüchtlingen» und

«vorläufig Aufgenommenen» nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert sein soll (SEM, 2018b, S. 1). Dahinter steckt insbesondere die Absicht, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren. Somit stellt die Erwerbstätigkeit von Geflüchteten auch rechtlich ein zentrales Kriterium für eine erfolgreiche Integration dar (Bachmann, 2016, S. 66).

In den Gesprächen mit den ExpertInnen wurde ebenfalls mehrfach erwähnt, dass Arbeit ein fundamentaler Bestandteil von Integration sei. Dies wurde in vielen Fällen zudem mit einer finanziellen Selbstständigkeit in Verbindung gebracht. Dabei haben mehrere ExpertInnen auf das Potenzial der zugewanderten Personen hingewiesen, welches zum Teil noch ungenutzt vorhanden sei. Eine befragte Person, welche beim Aufbau der KIF mitwirkte, beobachtete in diesem Zusammenhang einen Paradigmenwechsel auf behördlicher Seite. Früher wollte man Geflüchtete möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integrieren, wobei eine Hilfsarbeit bereits als Erfolg bewertet wurde. In solchen, meist prekären Arbeitsstellen im Niedriglohnbereich haben sie jedoch keine Perspektive im Sinne von Aufstiegsmöglichkeiten, was keiner nachhaltigen Integration entspreche. Heute folge man der Maxime, dass möglichst alle zugewanderten Personen, welche ein Potenzial aufweisen, eine Ausbildung machen sollen. Die Verantwortliche für das Bildungsangebot schätzt ein, dass sich dadurch die Chancen erhöhen würden, eine Anstellung zu finden, «weil als Ungelernter, wird es je länger je schwieriger, irgendwie eine Stelle zu finden» (#9). Zudem konnte in Kapitel 2.2 am geschichtlichen Beispiel der Schweizer Migrationsgeschichte aufgezeigt werden, dass Migration früher immer wieder als zu bearbeitendes Problem und als Bedrohung wahrgenommen wurde. Pütz und Rodatz (2013, S. 178) haben in Integrationskonzepten von Stadtteilen in Deutschland ähnliches beobachtet und halten fest, dass Migration nicht mehr als Problem, sondern als zu nutzendes Potenzial aufgefasst wird. Dies wird ebenfalls aus den gegenwärtig geltenden rechtlichen Regelungen deutlich. In Art. 53, Abs. 2 des Ausländer- und Integrationsgesetzes wird festgehalten, dass die «Potenziale der ausländischen Bevölkerung» genutzt werden und «die Vielfalt» berücksichtigt werde, wobei Bund und Kantone demgegenüber «günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben» schaffe. Diese positiv konnotierten Repräsentationen deuten ebenfalls auf einen Paradigmenwechsel in der schweizerischen Integrationspolitik hin (Pütz und Rodatz, 2013, S. 166). Ferner kann dieser Integrationsimperativ als Teil neoliberaler Rationalitäten interpretiert werden, worauf in Kapitel 6.3 spezifischer eingegangen wird.

Um zu einer grösseren Chancengleichheit beizutragen, wurden verschiedene Integrationsmassnahmen von staatlichen, aber auch von nicht staatlichen Organisationen eingeführt (vgl. Bachmann, 2016). Um möglichst allen Menschen die Chance auf eine tragfähige berufliche Ausbildung zu ermöglichen, ist das Berufsbildungssystem gefordert. Zur Förderung der beruflichen Integration von Geflüchteten steht dieser Zielgruppe im Kanton Glarus insbesondere seit 2018 die Integrationsvorlehre zur Verfügung. Der Kanton Glarus ist einer von 18 Kantonen in der Schweiz, der eine einjährige Integrationsvorlehre eingeführt hat. Durch dieses spezifische Integrationsangebot sollen Geflüchtete gezielt auf eine spätere Berufslehre vorbereitet werden. Wie in einem Interview erwähnt wurde, haben seit letztem Jahr auch

zugewanderte Personen aus EU/EFTA-Ländern Zugang zu diesem Angebot, was als INVOLplus bezeichnet wird. An zwei Tagen werden die schulischen Kompetenzen der Lernenden gefördert, wobei vor allem basale Kompetenzen wie Mathematik und Deutsch vermittelt werden, sowie theoretische Grundkenntnisse im entsprechenden Berufsfeld. Die restlichen drei Tage verbringen die Lernenden im Lehrbetrieb, wo sie praktische Fertigkeiten erlernen. Ein Schwerpunkt liegt darauf, bestehende schulische Defizite der Lernenden im Bereich der Grundkompetenzen aufzuarbeiten.

In den Interviews wird von den ExpertInnen mehrfach erwähnt, dass die wenigsten Personen mit einer Fluchterfahrung einen Schulabschluss oder Qualifikationen haben, die in der Schweiz anerkannt sind. Auch die Gespräche mit den Geflüchteten zeigten, dass eine Mehrheit keine Schulbildung oder nicht mehr als den obligatorischen Schulabschluss besitzt. Diese Personen arbeiteten in der Regel auf dem Feld und/oder halfen im Familienbetrieb aus. Fuhrmann (2017, S. 25) führt ähnlich wie die ExpertInnen der Interviews aus, dass der Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt jedoch auch mit einer abgeschlossenen Ausbildung im Heimatland nicht immer möglich sei, «weil die Ausbildung oder die (berufliche) Tätigkeit, die sie im Herkunftsland erlernt und ausgeübt haben, nicht den nötigen Anforderungen im Schweizer Arbeitsmarkt entspricht». An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass die Leiterin der KIF im Interview darauf hinwies, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, ein im Heimatland erworbenes Diplom anerkennen zu lassen, die Hürden dafür jedoch sehr hoch seien und man dies immer im Einzelfall betrachten müsse. Die Verantwortliche für das Bildungsangebot erwähnte in diesem Zusammenhang, dass die Personen dann erfahrungsgemäss sehr viel nachholen müssen, weil die Diplome in der Schweiz «häufig nicht viel Wert» seien und es deshalb zum Teil einfacher sei, eine berufliche Ausbildung zu machen (#9). Diese Ausführungen werden in der Studie von Spadarotto et al. (2014) bestätigt. In ihrem Beitrag weisen sie nach, dass eine Skepsis gegenüber im Heimatland, insbesondere in Drittstaaten, erworbenen, berufsbildenden Abschlüssen besteht. Diese Diplome können den befragten AkteurInnen zufolge nicht mit entsprechenden Referenzabschlüssen in der Schweiz verglichen werden oder sind auf dem Arbeitsmarkt nicht bekannt und dementsprechend nicht verwertbar (Spadarotto et al., 2014, S. 94f). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Studie von Benelli et al. (2014), welche anhand biographischer Interviews mit Geflüchteten aufzeigen konnten, dass aufgrund einer Nicht- oder Teilanerkennung der Diplome es für viele Personen ausgeschlossen sei, eine Stelle zu finden, die mit der Situation im Heimatland vergleichbar ist. Darunter würden besonders hochqualifizierte Personen mit einer Fluchterfahrung leiden. Es wird den Geflüchteten dargelegt, dass ihre Kompetenzen und Erfahrungen in der Schweiz nicht als Ressourcen verwendet werden können (Benelli et al., 2014, S. 37). Dies hat zur Folge, dass sie mit Berufsperspektiven konfrontiert werden, die nicht erreicht werden können. Deshalb wird von ihnen eine gewisse Flexibilität verlangt, auch vergleichsweise statusärmere Tätigkeiten nachzugehen (Spadarotto et al., 2014, S. 95). In den Interviews wurde sehr ähnlich über diese Problematik gesprochen. Von mehreren ExpertInnen wurde erwähnt, dass die Vorstellungen von zugewanderten Personen teilweise nicht der «Realität» entsprechen würden. Den Geflüchteten wird vermittelt, dass ihre Zielsetzungen nicht realisierbar seien. Dabei wird insbesondere Offenheit bezüglich der möglichen

Optionen verlangt, was schlussendlich in den meisten Fällen zu einer Korrektur der beruflichen Ambitionen nach unten führt. Dies deckt sich mit den Untersuchungen von Bachmann (2016), welche belegen, dass Teilnehmende von nicht staatlichen Integrationsprojekten durch Interventionen von den Projektmitarbeitenden ihre beruflichen Ziele in der Überzeugung korrigierten, diese Anpassung wäre nötig und angemessen. Die Zugewanderten wurden dabei «wie unwissende, nahezu infantile SchülerInnen beschrieben, die zur Einsicht gebracht werden müssen und der Korrektur ihrer Vorstellungen bedürfen» (Bachmann, 2016, S. 117). Neben unzureichenden beruflichen Kompetenzen werden auch fehlende Sprachkompetenzen als Hindernis wahrgenommen, was insbesondere von den Betrieben jeweils als Grund für die Ablehnung der Anfrage aufgeführt wird, wie ein Jobcoach berichtete.

Die Deutschkurse, welche für die meisten Geflüchteten obligatorisch sind, stellen ein weiteres Förderangebot dar. Die Existenz des Kurses «DeutschPlus» verdeutlicht die zielgerichtete Verbindung zwischen diesem Sprachangebot und dem beruflichen Angebot der INVOL, da dieser Kurs in erster Linie als Zubringer für diese Ausbildung dient. Beide Angebote werden von allen Teilnehmenden, wie auch von den ExpertInnen als «eine gute Sache» bewertet. Dabei wird von den Teilnehmenden der INVOL insbesondere der duale Aufbau und die gute Vorbereitung auf die Lehre geschätzt. Die Leiterin der KIF spekulierte zudem, dass ohne die INVOL mehrere Personen wohl keine Lehrstelle bekommen hätten. Dies wird ebenso von einer aus Portugal zugewanderten jungen Frau vermutet. Gemäss Aussagen der Leiterin der KIF führt dieses Angebot in 90% der Fälle zu einer Anschlusslösung, womit eine Festanstellung oder eine Lehre gemeint sind. Da die Berufswahl sehr individualisiert verläuft, reicht die Kapazität der KIF nicht aus, sich mit jedem/er bei diesem Prozess vertieft auseinanderzusetzen. Deshalb unterstützen Jobcoaches die Lernenden intensiv beim Bewerbungsprozess und bei der Suche nach einer Anschlusslösung nach Abschluss der INVOL. Die Jobcoaches übernehmen somit eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion, welche sowohl von den Lernenden als auch von den Betrieben als sehr wertvoll empfunden wird. Überdies nimmt die KIF eine bedeutende Rolle in der Vernetzung der arbeitsmarktrelevanten AkteurInnen ein. Die Leiterin dieser Stelle erzählte, dass sie ständig in Kontakt mit den Lehrpersonen, Jobcoaches und den Betrieben sei. An dieser Stelle sei nochmals darauf hinzuweisen, dass es dem Kanton Glarus noch nicht zufriedenstellend gelungen ist, eine intensivere Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitgebenden zu erzielen. Auch wenn grundsätzlich alle insbesondere von der INVOL begeistert sind, sehen mehrere Personen an gewissen Stellen noch Verbesserungspotenzial. Hervorzuheben ist hier beispielsweise, dass das Unterstützungsangebot für die Lernenden momentan nach Abschluss der INVOL abgeschlossen ist. Es wäre für die Zukunft wünschenswert, dass das Angebot in irgendeiner Form weitergeführt werde

Ich habe nicht den Eindruck, dass die INVOL im Gegensatz zu anderen Integrationsprojekten vorrangig auf niedrig qualifizierte Stellen ausgerichtet ist, wie die verschiedenen Berufsfelder in Kapitel 4.1 veranschaulichen (vgl. Bachmann, 2016). Es wird den Zugewanderten von verschiedenen ExpertInnen wiederholt empfohlen, eine berufliche Ausbildung zu machen. Dass viele der MigrantInnen später dennoch niedrig qualifizierte Jobs ausführen, liegt eher daran, dass dieser Empfehlung aus persönlichen Gründen



wie beispielsweise finanziellen Verpflichtungen im Heimatland nicht gefolgt wird, wie aus Gesprächen und einem Dokument des Kanton Glarus zu entnehmen war (Kanton Glarus, 2017, S. 27). Benelli et al. (2014, S. 38) weisen ebenfalls darauf hin, dass dies unter Umständen den Druck erhöht, zeitnah eine Arbeit zu finden. Folglich führt dies auch im Kanton Glarus dazu, dass Geflüchtete eher eine unqualifizierte Arbeitsstelle antreten, welche sich häufig im Niedriglohnsektor mit prekären Arbeitsbedingungen befinden (Kanton Glarus, 2017, S. 27).

### 6.3 Integrationsmassnahmen im Kontext neoliberaler Rationalitäten

Über das «Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration» wird einerseits die Integrationsförderung durch Bund, Kantone und Gemeinden geregelt und andererseits die Integrationsanforderungen aufgeführt. Obwohl Integration auch rechtlich als gegenseitiger Prozess festgehalten wird, zielen spezifische Integrationsmassnahmen insbesondere auf zugewanderte Personen ab. Prodoliet (2009, S. 49) betont, dass «der zunächst wohlwollende, unterstützende Tenor mit Blick auf die Fördermassnahmen mit staatlicher Unterstützung» die Migrationsbevölkerung stärker in die Pflicht nimmt und zunehmend auf deren Mitverantwortung appelliere.

Nicht nur der Begriff der Integration kann als ein regulativer, herrschaftlicher Begriff gelesen werden, sondern der bestehende Integrationsimperativ verleitet auch dazu, die Integrationsangebote vor dem Hintergrund einer vorherrschenden neoliberalen Denkweise zu untersuchen (Hess und Moser, 2015, S. 14). Im Rahmen dieser Masterarbeit wurden verschiedene Integrationsangebote im Kanton Glarus untersucht, insbesondere die verpflichtenden Deutschkurse, die INVOL und den Integrationskurs «Willkommen im Kanton Glarus». In letzterem werden den Teilnehmenden grundlegende Themen aus den Bereichen Arbeit, Gesundheitswesen, Wohnen und Geographie vermittelt. Darüber hinaus erhalten sie Informationen über das politische System. Abgesehen von diesem Integrationskurs, welches explizit nicht als Deutschkurs betitelt wurde, liegt in den beiden anderen Angeboten ein Schwerpunkt auf der Vermittlung der Sprache. So weist auch Prodoliet (2009, S. 50) darauf hin, dass eine Mehrheit von Integrationsmassnahmen auf das Erlernen der Landessprache ausgerichtet ist. Flubacher (2018, S. 54) kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Sprache nicht mehr nur zur Voraussetzung von Integration, «sondern vielmehr zum Indikator von Integration mutierte». Darüber hinaus stehe zunehmend die individuelle Verantwortung im Zentrum der neoliberalen Aktivierungspolitik. Ähnlich wie Piñeiro und Haller (2009, S. 158), spricht auch Flubacher (2018, S. 69) davon, dass das Individuum für eine erfolgreiche Integration verantwortlich ist und man sich zu einem/r UnternehmerIn oder zu einer «Ich-AG» entwickelt. Angenähert an das Analysekonzept der Gouvernamentalität steht dies im Sinne von Foucaults Subjektivierungsprozessen (Pieper und Gutiérrez Rodríguez, 2003, S. 8). Das Beherrschen der lokalen Landessprache wird so «zu einem instrumentellen Element in der Ausarbeitung eines «Brandings» des Selbst» (Flubacher, 2018, S. 69).

Wie bereits in Kapitel 6.1 erwähnt wurde, können Integrationspolitiken und entsprechende Integrationsmassnahmen zugespitzt als Disziplinierungsregimes interpretiert werden. Auch Bachmann (2016, S.

227) teilt diese Auffassung und führt aus, dass gewisse Massnahmen auf eine Anpassung der MigrantInnen an einheimische Werte und Regeln zielen. In den Interviews wurde von mehreren ExpertInnen geäussert, dass sich die Zugewanderten nicht anzupassen haben im Sinne einer kulturellen Assimilation, aber dennoch ein grosser Teil hiesiger Werte teilen sollen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass eine Mehrheit der Geflüchteten als unqualifiziert eingestuft wird, da wenige Personen einen Bildungsabschluss vorweisen oder dieser in der Schweiz nicht anerkannt wird. Bachmann (2016, S. 225) kritisiert, dass dadurch Prozesse der Dequalifizierung von MigrantInnen reproduziert werden und warnt davor, das Fehlen von Bildungstiteln und Berufserfahrung auf ethnische Zugehörigkeit zurückzuführen und so zu kulturalisieren. Die Teilnehmenden werden somit entlang der Kategorie Qualifikation klassifiziert (Bachmann, 2016, S. 227). Wie auch ähnlich in Kapitel 6.2 nochmals hervorgehoben wurde, wird von den Geflüchteten die Bereitschaft, Flexibilität und Offenheit verlangt, ein angepasstes Selbstkonzept zu entwickeln (Bachmann, 2016, S. 121). Durch Beratungsgespräche sollen die Personen «zur Einsicht» gebracht werden (#1). Somit erfolgt diese Korrektur der Ambitionen weniger über einen direkten Zwang, sondern mehr über die Vermittlung einer spezifischen Normalität erfolgt. Den Geflüchteten wird anhand dieser Konstruktion beigebracht, welche Ziele und sozioökonomische Positionen für sie als realisierbar gelten (Bachmann, 2016, S. 227; vgl. Benelli, 2014).

Durch die obigen Ausführungen offenbaren sich Parallelen zwischen einem aktivierenden Sozialstaat und bestehenden Integrationsmassnahmen. Eines der wesentlichsten Merkmale der Schweizer Integrationspolitik ist das «Fördern und Fordern». Stingl (2021, S. 48) stellt dar, dass sich dieses Konzept insbesondere durch Responsibilisierung und Leistungsaktivierung eines Individuums auszeichnet. Lanz (2015) argumentiert, dass Zielgruppen solcher Integrationsmassnahmen einer «repressiven Kontrolle» unterstellt seien und kommentiert: «Der Aktivierungsimperativ, der Individuen als unternehmerische, für ihre materielle Existenz selbst verantwortliche Subjekte adressiert und sie bei Bedarf mit Hilfe repressiver Sanktionsinstrumente zu einem Job verpflichtet, bilde den neoliberalen Kern des aktuellen Integrationsdiskurses» (Lanz, 2015, S. 112). Wie aus den Interviews hervorgekommen ist und auch vom SEM (2017, S. 2) kommuniziert wurde, möchte man durch die INVOL das Arbeitskräftepotenzial besser nutzen und damit die Sozialhilfeabhängigkeit der Zielgruppe senken. Darin zeigt sich «ein fordernder Appell» an die Zugewanderten, «ihr ökonomisches Potenzial auszuschöpfen» (Lanz, 2015, S. 112). Damit wird unterstrichen, dass der Erwerbsarbeit in Integrationsdiskursen eine zentrale Bedeutung zukommt (Stingl, 2021, S. 48). Prodoliet (2009) plädiert dafür, insbesondere die Zielgruppen dieses Konzeptes von «Fördern und Fordern» zu erweitern. Prodoliet (2009, S. 59) hat meines Erachtens Recht, wenn sie sagt, dass die Integrationspolitik nicht so einseitig auf die Zugewanderten ausgerichtet werden darf. «Vielmehr sollten alle Teile der Bevölkerung Adressaten des Integrationsprozesses sein» (Prodoliet, 2009, S. 59).

## 7 Fazit

In diesen beiden letzten Kapiteln sollen zuerst die Forschungsfragen beantwortet werden anhand der wichtigsten Resultate unter Berücksichtigung vorhandener Literatur. Ein kurzer Ausblick schliesst die Arbeit.

### 7.1 Beantwortung der Forschungsfragen

Die erste übergeordnete Forschungsfrage betrifft die grundsätzliche Strukturierung der Integrationsangebote zur beruflichen Integration von Geflüchteten und lautet:

**Wie sind die Integrationsangebote in den Schweizer Arbeitsmarkt im Kanton Glarus strukturiert?**

Es zeigte sich, dass Geflüchtete nach einer Erstinformation den Deutschkursen zugeteilt werden. Diese setzen sich aus verschiedenen Niveaus und Angeboten zusammen, wobei versucht wird, ein möglichst passgenaues Förderangebot für jede Person zu finden (vgl. Kapitel 4.2). So besucht beispielsweise eine interviewte Person, die Mutter einer einjährigen Tochter ist, den Mutter-Kind Kurs. Dort wird den Müttern während des Deutschunterrichts eine Kinderbetreuung angeboten. Daneben gibt es auch Deutschkurse für SeniorInnen oder einen Alphabetisierungskurs, bei denen primäre, aber auch Zweitschriftlernende das lateinische Alphabet lernen. Einige der Befragten mit einer Fluchterfahrung haben den Kurs DeutschPlus besucht, welcher als Zubringerkurs für die INVOL dient. Dort werden nicht nur Sprachkompetenzen gefördert, sondern auch Grundkenntnisse in Mathematik oder in der Informatik vermittelt. Somit besteht eine Verknüpfung zwischen diesem sprachlichen Angebot und der beruflichen Eingliederung von Zugewanderten. Die INVOL ist ein Angebot, welches in 18 Kantonen der Schweiz als Pilotprojekt initiiert wurde, um die berufliche Integration von Geflüchteten zu verbessern (vgl. Kapitel 4.1). Seit neuem wurde die Zielgruppe auch für zugewanderte Personen ausserhalb des Asylbereichs geöffnet. Hier kann kritisch eingewendet werden, dass für (hoch-) qualifizierte Personen mit einer Flucht- oder Migrationserfahrung keine spezifische Integrationsförderung vorgesehen ist. Die Lernenden sollen durch diese Vorlehre auf eine berufliche Grundausbildung vorbereitet werden. Somit haben sie durch dieses Angebot die Möglichkeit einen in der Schweiz anerkannten Bildungstitel zu erwerben. Der Aufbau der INVOL ähnelt jenem einer regulären Berufsbildung und zeichnet sich dementsprechend durch die Gliederung in Schule und Praxis aus. Hier sei anzumerken, dass die Personen in der Regel ein Sprachniveau A2 in der lokalen Amtssprache für die Teilnahme vorweisen müssen. Bei der Suche des Lehrbetriebs werden die Lernenden von Jobcoaches oder der Leiterin der KIF unterstützt und über das Jahr hinweg begleitet. Diese individuelle Begleitung scheint erfolgsversprechend zu sein, da eine grosse Mehrheit der Zugewanderten nach Abschluss der INVOL eine Anstellung findet. Darüber hinaus werden im Kanton Glarus verschiedene Beschäftigungsprogramme angeboten (vgl. Kapitel 4.3). Diese zielen nicht direkt auf die Erwerbsintegration von Geflüchteten ab, sind jedoch in den meisten Fällen

integrativ ausgelegt und bieten eine sinngebende Tagesstruktur. Darüber hinaus haben sie einen Potenzialhebungscharakter, wobei auch immer wieder etwas entspringen könne (#3). Die Leiterin des Gasthauses fügte als Beispiel an, dass eine Geflüchtete gerne Bäckerin-Konditorin werden möchte, weshalb sie sich mit der Leiterin der KIF zusammengesetzt habe. Dies weist ebenfalls darauf hin, dass die Leitenden der Angebote eng miteinander vernetzt sind, was von den befragten ExpertInnen als ein grosser Vorteil beurteilt wird.

Darauf aufbauend wurde die nächste Forschungsfrage wie folgt formuliert:

### **Wie wird über die bestehenden Integrationsangebote gesprochen?**

Die in Kapitel fünf dargestellten Ergebnisse deuten darauf hin, dass von beiden Samples grundsätzlich sehr positiv über die verschiedenen Angebote gesprochen wurde. Dabei wird besonders die INVOL als hilfreiche Massnahme bezeichnet (vgl. Kapitel 5.3.1). Die Lernenden schätzen einerseits, dass sie gut auf die Lehre vorbereitet werden und andererseits, dass sie in diesem Jahr zudem die Sprachkenntnisse nochmals verbessern können, welche von vielen Betrieben gefordert werden. Die Begleitung durch den Jobcoach wurde ebenfalls als wertvoll beurteilt. Von einem Experten wird insbesondere der duale Aufbau als Erfolgsfaktor bewertet. Ein Lernender, welcher in seinem Heimatland Italien bereits die Matura absolvierte, merkte jedoch etwas kritisch an, dass die Lerninhalte für ihn zum Teil zu einfach gewesen wären. Eine Mehrheit der Zielgruppe habe dagegen sehr wenig Schulbildung, weshalb die Heterogenität in den Klassen gross sei, wie die Lehrpersonen bei der teilnehmenden Beobachtung mitteilten. Hier muss ergänzt werden, dass die Lehrpersonen meiner Meinung nach sehr bemüht sind, individuelle Förderangebote zu schaffen, was ihnen in der Regel aufgrund der kleinen Klassengrössen auch gut gelinge. Ein weiterer positiver Aspekt, welcher von einigen Zugewanderten erwähnt wurde, ist, dass sie durch dieses Angebot eine Lehrstelle gefunden hätten.

Ebenso positiv äusserten sich die Befragten zu den Deutschkursen (vgl. 5.3.2). Insbesondere die ExpertInnen empfinden dieses Angebot als grundlegend, da das Erlernen der lokalen Sprache eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Integration spiele.

Die dritte Forschungsfrage beschäftigt sich mit den Vorstellungen von Integration:

### **Was für ein Verständnis von Integration unterliegt diesen Angeboten?**

Die Frage nach der persönlichen Bedeutung von Integration wurde unterschiedlich beantwortet, wobei verschiedene Aspekte angesprochen und als unterschiedlich wichtig eingeordnet wurden (vgl. Kapitel 5.1). Nahezu alle Befragten äusserten jedoch, dass die Sprache (sprich: Kenntnisse der lokalen Sprache) die Grundlage bilde, Anschluss in der einheimischen Bevölkerung zu finden. Teilweise wurde es als Schlüsselkompetenz dargestellt, welche nach diesem metaphorischen Verständnis Türen öffnen könne, wie beispielsweise jene zur Arbeitswelt (vgl. Kapitel 6.1). Von einer Mehrheit der befragten

ExpertInnen wurde erwähnt, dass es sich bei Integration um einen Prozess handle. Dabei werde von den Zugewanderten nicht verlangt, dass sie sich an die Kultur der Schweiz anpassen müssten. Zwei zugewanderte Frauen äusserten demgegenüber jedoch, dass es einfacher sei, wenn man sich anpasse und es zu ihrem Verständnis von Integration gehöre, dass man über die Kultur des Einwanderungsland Bescheid wisse. Auffällig häufig wurde von vielen interviewten Personen eine typisch schweizerische Tugend erwähnt: die Pünktlichkeit. Ein weiterer Aspekt, welcher von mehreren ExpertInnen erwähnt wurde, ist die finanzielle Unabhängigkeit der Geflüchteten, welche durch eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt erreicht werden könne. Viele sehen zudem das Arbeitskräftepotenzial, welches zum Teil ungenutzt vorhanden sei und ausgeschöpft werden sollte. Eine solche Potenzialorientierung ist ähnlich in bestehenden Integrationsdiskursen zu finden und fand auch in der Schweizer Integrationspolitik Anklang.

Daran schliesst die nächste untergeordnete Forschungsfrage an, welche wie folgt lautet:

**Welche Spannungen treten zwischen Integrationsfachleuten und geflüchteten Personen bezüglich der Vorstellungen von Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt auf?**

Es konnte gezeigt werden, dass sich die Befragten vor allem in der Bedeutsamkeit der Sprache einig sind. Dennoch haben insbesondere die ExpertInnen darauf hingewiesen, dass teilweise Differenzen bezüglich der Vorstellungen über die beruflichen Ambitionen von Zugewanderten bestehen (vgl. Kapitel 5.2.3). Die ExpertInnen erwähnten, dass sie teilweise den Zugewanderten vermitteln müssen, dass ihre im Heimatland erworbenen Diplome in der Schweiz nicht anerkannt werden. Zudem wurde deutlich, dass die ExpertInnen mittels Gespräche versuchen, die «unrealistischen Erwartungen» von Zugewanderten auf das Schweizer Bildungssystem zu übertragen. Dies endet meist darin, dass sie ihre beruflichen Pläne und Wünsche aufgeben müssen und einen Weg einzuschlagen, welcher von den ExpertInnen als realisierbar beurteilt wird. Dabei wird von den ExpertInnen jedoch die Möglichkeit eines späteren Aufstiegs offengelassen, wie dieser Ausschnitt illustriert: «Unser System ist ja so durchlässig oder, also mit einer Lehre kannst du nachher am Schluss immer noch an die Uni, wenn du irgendwann möchtest» (#9). Aus einem Gespräch wurde ebenfalls deutlich, dass von den IntegrationsakteurInnen nach der Logik eines investiven Wohlfahrtsstaates gehandelt wird, wobei insbesondere jene Personen unterstützt werden, bei denen eine Chance auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt besteht, «bei denen sich eine Investition also lohnt» (Bachmann, 2016, S. 236).

Die vierte Unterfrage zielte darauf ab, herauszufinden, wie sich das Verständnis von Integration und die oben ausgeführten Differenzen auf die Praktiken auswirken und lautete:

**Wie wirkt sich dies auf die Integrationspraktiken im Kanton Glarus aus und inwiefern wird versucht, Einfluss zu nehmen?**

Wie bereits erwähnt wurde, wird versucht, eine Korrektur der beruflichen Erwartungen der Zugewanderten zu bewirken indem ihnen beispielsweise aufgezeigt wird, welche Möglichkeiten sich aus einem in der Schweiz anerkannten Bildungsabschluss ergeben (vgl. Kapitel 5.2.3). Es wird angestrebt, dass dies die Zugewanderten selbst vornehmen, in dem sie ihre Selbstsicht und ihre Ansprüche entsprechend anpassen (Bachmann, 2016, S. 237). Dieser Befund legt nahe, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt von zugewanderten Personen durch diese Praktik vorstrukturiert wird (Stingl, 2021, S. 59).

## 7.2 Relevanz und Ausblick

Die vorliegende Masterarbeit zeigte auf, dass das Integrationsgeschehen als ein komplexer Vorgang wahrgenommen werden kann, an welchem viele AkteurInnen beteiligt sind und sich unterschiedliche Faktoren wie beispielsweise Sprache, Arbeit, Herkunft, Alter und soziale Akzeptanz gegenseitig bedingen. Dieses Zusammenspiel konnte jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht in seiner ganzen Komplexität erfasst werden. Vielmehr wurde versucht, einen Einblick darüber zu erhalten, welche Faktoren von den befragten Personen als förderlich oder hinderlich angesehen wurden.

Wie in Kapitel 2.2.1 dargestellt wurde, ist die Schweiz seit vielen Jahren als Einwanderungsland zu charakterisieren, in welchem Zugewanderte einen nicht wegzudenkenden Teil unserer Gesellschaft sind. Dabei steht besonders die Arbeitsmarktteilhabe dieser Personen politisch, aber auch medial im Zentrum der Diskussionen rund um Integration. Durch die Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine wurde diese Thematik erneut intensiv verhandelt. In dieser Masterarbeit konnte gezeigt werden, dass die im Kanton Glarus eingeführte Integrationsvorlehre stark an die reguläre Berufsbildung angebunden ist. Dies soll den Teilnehmenden die ökonomische Teilhabe verbessern und eine nachhaltige berufliche Integration ermöglichen. Einen Vorteil sehe ich insbesondere in der individualisierten Begleitung durch die verschiedenen AkteurInnen, was eine positive Entwicklung auf den Erwerbsverlauf von Zugewanderten zu haben scheint. Ob dies in direktem Zusammenhang steht, kann jedoch durch diese Masterarbeit nicht beurteilt werden. Es zeigte sich zudem, dass mehrere AkteurInnen an der Arbeitsmarktteilhabe von Zugewanderten beteiligt sind, wobei insbesondere auch von den AkteurInnen versucht wird, auf diese einzuwirken. Integrationsprozesse können demnach aus gouvernementalitätsanalytischer Perspektive auch als steuerbar und disziplinierend beschrieben werden.

Sicherlich sind die von mir gemachten Aussagen nicht einzigartig, dennoch bin ich der Überzeugung, dass diese Masterarbeit einen kleinen Beitrag dazu geleistet hat, Integrationspraktiken als Formen des Regierens sichtbar zu machen. Es war mir ein Anliegen, dass nicht nur ExpertInnen befragt wurden, sondern auch Zugewanderte interviewt wurden und somit an der Produktion von Wissen beteiligt waren. Eine Reihe von Restriktionen wurden bereits in Kapitel 3.4 kritisch dokumentiert. Dem ist hinzuzufügen, dass es sich bei dieser Arbeit um qualitative Beschreibungen handelt, weshalb keine statistisch erhärteten Aussagen gemacht werden konnten. Dies war jedoch auch nicht der Anspruch dieser Arbeit. In der Diskussion konnte aufgezeigt werden, dass sich meine Ergebnisse in einigen Punkten mit Befunden aus wissenschaftlichen Studien decken. An dieser Stelle sollen zudem Forschungsthemen erwähnt

werden, welche weiterverfolgt werden könnten. Die Integrationsvorlehren, welche 2018 als Pilotprojekt eingeführt wurden, sind noch vergleichsweise jung. Das Parlament hat in der Wintersession den Vorstoss angenommen, aus der INVOL ein dauerhaft bestehendes Angebot zu schaffen. Es wäre somit spannend, auch die längerfristigen Wirkungen dieses Integrationsangebots zu untersuchen. Wichtig wäre auch herauszufinden, inwiefern durch die Angebote Chancengleichheit erreicht wird.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass Integration zwar als gegenseitiger Prozess verstanden wird und auch rechtlich so verankert ist, aber dennoch ein grosser Teil der entsprechenden Integrationsmassnahmen ausschliesslich an Zugewanderte gerichtet ist. Meiner Meinung nach sollte auch die einheimische Bevölkerung mehr an diesem Prozess beteiligt werden. Zudem sollte man davon absehen, Integration messen zu wollen. Denn dies bewirkt, dass Integrationsbereitschaft an Indikatoren gebunden wird, die von staatlicher Seite aus definiert werden.

## 8 Literatur

- Aigner, P. (2013): Migration & Integration. *Soziologische Revue*, 36(2). S. 151-161.
- Ali Zada, A. (2022): *Meine Flucht aus Afghanistan – mein Leben in der Schweiz*. Vertiefungsarbeit 2022.
- Amnesty International (2020): Ein Jahr beschleunigtes Asylverfahren. Rigides Regime in den Zentren und sehr kurze Fristen. <<https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2020/ein-jahr-beschleunigtes-asylverfahren>> (Stand: 28.02.2020; Zugriff: 05.08.2022).
- Angrosino, M. (2007): *Doing Ethnographic and Observational Research*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- Ansems de Vries, L., Guild, E. (2019): Seeking refuge in Europe: spaces of transit and the violence of migration management. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 45 (12). S. 2156-2166.
- Ataç, I., Kron, S., Riedner, L., Schwiertz, H. (2021): Editorial. In: *movements, Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, 6 (1). S. 9-16.
- Bachmann, S. (2016): *Diskurse über MigrantInnen in Schweizer Integrationskonzepten. Zwischen Normalisierung von Prekarität und Konditionierung zur Markttauglichkeit*. Wiesbaden: Springer.
- Barabasch, A., Leumann, S., Scharnhorst, U. (2018): Die Integration von Flüchtlingen in den Schweizer Arbeitsmarkt - landesweite strukturelle Grundlagen und lokale Prozessorganisation. In: Engelage, S. (Hrsg.): *Migration und Berufsbildung in der Schweiz*. S. 190 – 217.
- Benelli, N., Mey, E., Seiterle, N., Trommsdorff, B., Villiger, S. (2014): *Arbeitsmarktintegration. Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz*. UNHCR.
- Bericht der Koordinationsgruppe vom 1. März 2018. *Integrationsagenda Schweiz*.
- Bojadzije, M., Ronneberger, K. (2001): »Gleich in die Ungleichheit. Integration in Deutschland.« In: *iz3w – blätter des informationszentrums 3. welt* 253. S. 19-21.
- Buchmayr, F. (2016): Integration als Regierungsrationalität. Eine Diskursanalyse der deutschen Integrationspolitik. In: *Soziologiemagazin* (2). S. 21-38.
- Bundesamt für Migration (BFM) (2011): *Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund – Kantone. Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG*.
- Castro Varela, M. d. M. (2006): Integrationsregime und Gouvernementalität. Herausforderungen an interkulturelle/internationale Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe; Schrödter, Mark (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Multikulturalismus - Neo-Assimilation - Transnationalität*, Neue Praxis, Sonderheft 8. S.152-164.
- Castro Varela, M. d. M. (2013): *Ist Integration nötig? Eine Streitschrift*, Freiburg: Lambertus.
- Catungal, J.P., Dowling, R. (2021): Power, Subjectivity, and Ethics in Qualitative Research. In: Hay, I., Cope, M.: *Qualitative Methods in Human Geography*. Oxford: Oxford University Press. S. 18-39.
- Contzen, S., Bühler, M., Häberli, I., Fritschi, T. (2018): *Gesamtevaluation 2018. Pilotprojekt «Arbeiten in der Landwirtschaft 2015 – 2018»*.
- D’Amato, G. (2008): Historische und soziologische Übersicht über die Migration in der Schweiz. In: *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik*, 27 (2).
- D’Amato, G. (2016): Der Begriff der Integration. In: *Asyl. Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis*, Heft 1. S. 19-23.
- Dahme, HJ., Wohlfahrt, N. (2003): Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaates. In: Dahme, HJ., Otto, HU., Trube, A., Wohlfahrt, N. (eds) *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 75-100.
- Degler, E., Liebig, T., Senner, A.S. (2017): Integrating Refugees into the Labour Market. Where Does Germany Stand? *DICE Report* 15 (3): S. 6–10.



- Deppermann, A. (2008): *Gespräche analysieren. Eine Einführung*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dunn, K. (2021): Engaging Interviews. In: Hay, I., Cope, M.: *Qualitative Methods in Human Geography*. Oxford: Oxford University Press. S. 148-185.
- Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung. *Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung*, 40.
- Eurostat (2022): Asylum applicants by type of applicant, citizenship, age and sex - annual aggregated data (rounded). <[https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr\\_asyappctza&lang=en](https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=en)> (Stand: 23.06.2022; Zugriff: 12.08.2022).
- Flory, L. (2017): *Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden*. Berlin: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer.
- Flubacher, M. (2014): *Integration durch Sprache – die Sprache der Integration: Eine kritische Diskursanalyse zur Rolle der Sprache in der Schweizer und Basler Integrationspolitik 1998-2008*. Göttingen: V & R unipress [u. a.]. Germanistik Online Datenbank.
- Flubacher, M. (2018): «Sprache», Integration und Arbeit. Eine soziolinguistische Annäherung. In: Engelage, S. (Hrsg.): *Migration und Berufsbildung in der Schweiz*. S. 53-76.
- Foucault, M. (1982): The Subject and Power. *Critical Inquiry*, 8(4). S. 777-795.
- Foucault, M. (2008): *The Birth of Biopolitics. Lectures at the Collège de France, 1978-1979*. Hampshire/New York: Palgrave Macmillan.
- Foucault, M. (2009): *Security. Territory. Population. Lecture at the Collège de France, 1977-1978*. Hampshire/New York: Palgrave Macmillan.
- Fuhrmann, T. (2017): Integrationsvorlehre – Eine solide Vorbereitung auf eine Berufslehre. In: ASFL SVBL: *Bulletin*, 4. S. 25-27.
- Gatrell, P. (2013): *The Making of the Modern Refugee*. Oxford Academic.
- GIB (o.J.): Integrationsvorlehre BEP+ (INVOL). <<https://www.gibgl.ch/integration/integrationsvorlehre-bep.html/4161>> (Stand: o.A.; Zugriff: 13.07.2022).
- Gläser, J., Laudel, G. (2010): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse: als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Glinka, H-J. (2016): *Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen*. 4. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Glorius, B., M. Bürer, & H. Schneider (2021): Integration of Refugees in Rural Areas and the Role of the Receiving Society: Conceptual Review and analytical Framework. *Erdkunde* 75/1. S. 51-60.
- Gnesa, E. (2018): *Verbesserung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt. Bericht und Empfehlungen des Beauftragten für Flüchtlinge und Wirtschaft*. Bern.
- Granato, M., Neises, F.(2017): *Geflüchtete und berufliche Bildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere*, Heft 187. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Guadagno, L. (2020): *Migrants and the COVID-19 pandemic: An initial analysis*.
- Guggisberg, J., Stettler, P., Heusser, C., Bischof, S. (2021): «Evaluation Social Impact Bond 2015 - 2020» Pilotprojekt Supported Employment für Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene.
- Häberlein, J. (2013): Switzerland, migration 19th century to present. In: *Encyclopedia of Global Human Migration*, vol. 4. Malden, MA and Oxford: Blackwell. S. 2913-2917.
- Haller, M. (2017): *Die «Flüchtlingkrise» in den Medien. Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information*. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung. Arbeitsheft 93.
- Hanke, P., Wieruszewski, M., Panizzon, M. (2019): The ‘spirit of the Schengen rules’, the humanitarian visa, and contested asylum governance in Europe – The Swiss case. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 45(8). S. 1361-1376

- Hay, I., Cope, M. (2021): *Qualitative Methods in Human Geography*. Oxford: Oxford University Press.
- Heckmann, F. (2015): *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Helffferich, C. (2011): *Die Qualität qualitativer Daten*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helffferich, C. (2019): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, N., Blasius, J. (eds) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS Verlag. S. 669-686.
- Hess, S., Moser, J. (2015): *Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte*. In: Sabine Hess/Jana Binder/Johannes Moser (Eds.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript Verlag. S. 11-26
- Holenstein, A., Kury, P., Schulz, K. (2018): *Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Baden: Hier und Jetzt.
- Huber, A. (2018): *Fremdsein im Krieg: Die Schweiz als Ausgangs- und Zielort von Migration, 1914-1918*. Zürich: Chronos.
- Kanton Glarus (2017): *Integrationsförderung im Kanton Glarus 2018 – 2021. Situation, Ziele und geplante Massnahmen*. Verfasst von: Girolimetto, L., Vogt, R.
- Kanton Glarus (2019a): *Bildungskonzept zur Integrationsagenda Schweiz. Umsetzung: Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge KIF*. Verfasst: Keller, B.; ergänzt durch Saredi, C., Baumann, T.
- Kanton Glarus (2019b): *Integrationsagenda Schweiz IAS im Rahmen des KIP II Integrationsförderung im Kanton Glarus 2018 – 2021. Umsetzungskonzept*. Verfasst von: Baumann, T., Saredi, C., Girolimetto, L., Hauri, A.
- Kanton Glarus (2020a): *Aufenthaltsbewilligungen Asyl- und Flüchtlingsbereich*. <<https://www.gl.ch/public/upload/assets/33723/Übersicht%20Aufenthaltsbewilligungen%20Asyl.pdf?fp=1>> (Stand: 12.2020; Zugriff: 21.03.2022).
- Kanton Glarus (2020b): *Tätigkeitsbericht 2020*.
- Kanton Glarus (2021): *Integrationsförderung im Kanton Glarus 2022 – 2023. Situation, Ziele und geplante Massnahmen*. Verfasst von: Girolimetto, L., Ganter Sonderegger, P.
- Kanton Glarus (o.J.): *Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF)* <<https://www.gl.ch/verwaltung/volkswirtschaft-und-inneres/soziales/fluechtlingswesen-integration.html/963>> (Stand: o.A.; Zugriff: 25.08.2022).
- Kasperek, B. (2019): *Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung*. Berlin: Bertz + Fischer.
- KIP (o.J): *Integration als Verbundaufgabe*. <<https://www.kip-pic.ch/de/kip/>> (Stand: o.A.; Zugriff: 03.08.2022).
- Konle-Seidl, R. (2016): *Arbeitsintegration von Flüchtlingen – Determinanten und Erfahrungen in europäischen Ländern*.
- Konle-Seidl, R., G. Boltis (2016): *Labour market integration of refugees - strategies and good practices*. Brüssel. <<http://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k160408302>> (Stand: o.J.; Zugriff: 03.10.2021).
- Konle-Seidl, R., G. Boltis (2016): *Labour market integration of refugees - strategies and good practices*. Brüssel.
- Kuckartz, U., Rädiker, S. (2019): *Analyzing Qualitative Data with MAXQDA: Text, Audio, and Video*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kunz, T. (2011): *Integration fördern und fordern*. In: Amos, S.K., Meseth, W., Proske, M. (eds) *Öffentliche Erziehung revisited*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 323-344.
- Kursbuch (2020): *Integrationskurs – Willkommen im Kanton Glarus*.
- Küsters, I. (2009): *Narrative Interviews: Grundlagen und Anwendungen*. Springer-Verlag.
- Lanz, S. (2015): *In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Workfare-Staat . Das Beispiel Berlin*. In: Sabine Hess/Jana Binder/Johannes Moser (Eds.), *No integration?!*

- Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript Verlag. S. 105-122.
- Lemke T. (2014): Gouvernementalität. In: Kammler C., Parr R., Schneider U.J., Reinhardt-Becker E. (eds) Foucault-Handbuch. J.B. Metzler, Stuttgart.
- Lichtenstein Languages (o.J.): Methode. <<https://21.liela.li/methode/>> (Stand: o.A.; Zugriff: 26.08.2022).
- Lockwood, D. (1979): Soziale Integration und Systemintegration. In: Zapf, W.: Theorien des sozialen Wandels. Königstein: Athenäum. S. 124-137 [deutsche Fassung von Lockwood, D. (1964): Social Integration and System Integration. In: Zollschand, G.K., Hirsch, W.: Explorations in Social Change. London, S. 244-257]
- Löffler, B. (2012): Integration in Deutschland. Zwischen Assimilation und Multikulturalismus. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Lüthi, B., Skenderovic, D. (2019): Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape. Cham: Palgrave Macmillan.
- Manatschal, A. (2013): Kantonale Integrationspolitik im Vergleich. Eine Untersuchung der Determinanten und Auswirkungen subnationaler Politikvielfalt. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Manatschal, A. (2015): Welche Integrationspolitik braucht die Schweiz? Befunde einer vergleichenden Studie kantonaler Integrationsansätze. In: Asyl. Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis, Heft 3. S. 10-12.
- Marquardt, N. (2013): Räume der Fürsorge. Regieren der Wohnungslosigkeit im betreuten Wohnen. In: Geographische Zeitschrift 101(3/4). S. 148-165.
- Mason, J. (2002): Qualitative Researching. (Second ed.) Sage Publications Ltd.
- Mateos, I. (2009): «Sprache als Schlüssel zur Integration» - eine Metapher und ihre Folgen. In: Piñeiro, E., Bopp, I., Kreis, G. (Hrsg.): Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses. Zürich: Seismo Verlag. S. 98 – 123.
- Maurer, M., Jost, P., Kruschinski, S., Hassler, J. (2021): Fünf Jahre Medienberichterstattung über Flucht und Migration. Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Institut für Publizistik.
- Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Verlag.
- Mayring, P. (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6. Auflage, Weinheim: Beltz Verlag.
- Mayring, P., Fenzl, T. (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, N., Blasius, J. (eds) Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden. S. 633–648.
- McDowell, L. (2008): Thinking through work: complex inequalities, constructions of difference and trans-national migrants. In: Progress in Human Geography, 32(4), S. 491–507.
- Meschter, D. (2020): "Auf dem Dorf hast du einen Namen, in der Stadt eine Nummer" – Geflüchtete in ländlichen Räumen. <<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/308032/gefluecht-tete-in-laendlichen-raeumen>> (Stand: 29.04.2020; Zugriff: 17.10.2021).
- Mey, E., Streckeisen, P. (2019): «Integration von Ausländern» Eine kritische Reflexion. White Paper.
- Neubert, S., Roth, H.J., Yildiz, E. (2008): Multikulturalismus - ein umstrittenes Konzept. In: Neubert, S., Roth, H.J., Yildiz, E. (eds): Multikulturalität in der Diskussion. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pieper, M., Gutiérrez Rodríguez, E. (2003): Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault. Frankfurt am Main, Campus-Verlag.
- Piñeiro, E., Haller, J. (2009): Neue Migranten für die Integrationsgesellschaft. Versuch einer gouvernementalen Gegenlektüre des Prinzips «Fördern und Fordern». In: Piñeiro, E., Bopp, I., Kreis, G. (Hrsg.): Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses. Zürich: Seismo Verlag. S. 141-170.

- Piñeiro, E., Isabelle, B., Georg, K. (2009): Einleitung: Fördern und Fordern revised. Seismografen zum gegenwärtigen Integrationsdiskurs. In: Piñeiro, E., Isabelle, B., Georg, K. Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses. Zürich: Seismo Verlag. S. 9-20.
- Price, M. (2009). Rethinking Asylum: History, Purpose, and Limits. Cambridge: Cambridge University Press.
- Pries, L. (2014): Weder Assimilation noch Abschaffung des Integrationsbegriffs – für ein transnationales Mobilitäts- und Teilhabeverständnis, in: Krüger-Potratz, M, Schroeder, C. (Hg.), Vielfalt als Leitmotiv, Göttingen: V&R unipress, S. 17–36.
- Probst, J., D'Amato, G., Dunning, S., Efonyi-Mäder, D., Fehlmann, J., Perret, A., Ruedin, D., Sille, I. (2019): Kantonale Spielräume im Wandel. Migrationspolitik in der Schweiz. Neuchâtel.
- Prodoliet, S. (2009): Welche Integrationskultur? Zum gegenwärtigen Diskurs der Integrationsförderung. In: Piñeiro, E., Bopp, I., Kreis, G. (Hrsg.): Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses. Zürich: Seismo Verlag. S. 48-60.
- Prodoliet, S. (2021): Integration: Zur ambivalenten Karriere eines Begriffs. In: Asyl. Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis, Heft 3. S. 2.
- Przyborski, A., Wohlrab-Sahr, M. (2013): Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch. 4. erweiterte Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Pütz, R., Rodatz, M. (2013): Kommunale Integrations- und Vielfaltskonzepte im Neoliberalismus: Zur strategischen Steuerung von Integration in deutschen Großstädten. In: Geographische Zeitschrift, 101(3/4). S. 166–183.
- Riegel C. (2009): Integration – ein Schlagwort? Zum Umgang mit einem problematischen Begriff. In: Sauer K.E., Held J. (eds): Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sarasin, P. (2016): #Integration war nie. Über ein irreführendes Konzept. <<https://geschichtedergewenwart.ch/integration-war-nie/>> (Stand: 03.04.2016; Zugriff: 29.07.2022).
- Scharnhorst, U. (2017): Der Berufsfeldbezug und die Rolle der Lernorte beim Aufbau von Kompetenzen in der Integrationsvorlehre. In: ASFL SVBL: Bulletin, 4. S. 28-30.
- Scharnhorst, U. (2018): Die Integrationsvorlehre für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen – ein neues Brückenangebot in die Berufsbildung. In: Engelage, S. (Hrsg.): Migration und Berufsbildung in der Schweiz. S. 218 – 242.
- Scholz, A. (2013): Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern – Ergebnisse einer Expertenbefragung. Forschungsbericht. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schreiber, V., Marquardt, N. (2016): Zwischen Aneignung und Abwehr: Städtische Integrationspolitik im Blick ihrer Adressat\_innen. Geographische Zeitschrift, 104(4), S. 239–265.
- Schröder (2007): Integration und Sprache. <<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30449/integration-und-sprache/>> (Stand: 16.05.2007; Zugriff: 29.08.2022).
- Schwarzenböck, R. (2017): Integration, Identität und Sport im Migrationskontext: Wirkungsmöglichkeiten pädagogischer Sportangebote am Beispiel der Straßenfußball-Liga "buntkicktgut". Opt-laden, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) (2016): «Auf euch hat hier niemand gewartet» (Teil 2) (Erstausstrahlung 11.02.2016) <<https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/auf-euch-hat-hier-niemand-gewartet-teil-2?urn=urn:srf:video:f3220b0d-4883-437f-8e20-88195127a0d3>> (Stand: 11.02.2016; Zugriff: 19.01.2022).
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2021): Stellungnahme der SFH zur externen Evaluation der neuen Asylverfahren. Das neue Asylverfahren funktioniert besser, dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf.

- 
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (o.J.a): Asylverfahren. <<https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>> (Stand: o.A.; Zugriff: 07.08.2022).
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (o.J.b): Aufenthaltsstatus. <<https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>> (Stand: o.A.; Zugriff: 11.08.2022).
- SKMR (2021): Evaluation PERU Rechtsschutz und Entscheidqualität Schlussbericht (Kurzversion). Verfasst von Graf, A.L., Massara, R., Tellenbach, B., Achermann, A. Bern.
- Spadarotto, C. (2016): Fördern und Fordern – ein Balanceakt auf schmalen Grat. In: terra cognita, Heft 29, S. 88-90.
- Spadarotto, C. (2019): Schlussbericht «Potenziale nutzen – Nachholbildung». Pilotprojekt 2013/4 – 2018.
- Spadarotto, C., Bieberschulte, M., Walker, K., (2014): Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2016): Kantonale Integrationsprogramme 2014–2017. Zwischenbericht.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2017): Rundschreiben. Eingabe Pilotprogramm “Integrationsvorlehre”.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2018a): Asylverfahren. In: Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2018b): Die Integrationsagenda kurz erklärt. Faktenblatt.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2018c): Zahlen und Fakten zur Integrationsagenda. Faktenblatt.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2018d): Ziele der Neustrukturierung. In: Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2019a): Integrationsvorlehren starten erfolgreich. <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2019/2019-11-12.html>> (Stand: 12.11.2019; Zugriff: 24.08.2022).
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2019b): Weisung IV. Integration. Wabern.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2020a): Informationsbroschüre des SEM für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/publikationen.html#-659243951>> (Stand: 13.07.2020; Zugriff: 13.04.2022).
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2020b): Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda Schweiz. <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerde-rung/kantonale-programme.html>> (Stand: 10.12.2020; Zugriff: 25.09.2021).
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2021a): Aufenthalt: Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländer). <[https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht\\_eu\\_efta/ausweis\\_f\\_vorlaeufig.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_f_vorlaeufig.html)> (Stand: 19.01.2021; Zugriff: 25.07.2022).
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2021b): Erwerbstätige aus dem Asylbereich. <[https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/arbeit/erwerbstaetige\\_asylbereich.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/arbeit/erwerbstaetige_asylbereich.html)> (Stand: 11.08.2021; Zugriff: 11.08.2022).
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2022a): Asylstatistik Mai 2022. <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2022/05.html>> (Stand: 16.06.2022; Zugriff: 27.06.2022).
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2022b): Asylstatistik, Übersicht Jahre. <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/uebersichten.html>> (Stand: 07.07.2022; Zugriff: 11.08.2022).
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2022c): Faktenblatt Schutzstatus S. <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html#1556935528>> (Stand: 07.04.2022; Zugriff: 11.08.2022).
-

- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2022d): Pilotprogramm Integrationsvorlehre: Guter dritter Durchgang – trotz Corona-Pandemie. <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/media/mm.msg-id-87166.html>> (Stand: 14.02.2022; Zugriff: 24.08.2022).
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2022e): Resettlement-Programme seit 2013. <<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/resettlement/programme.html>> (Stand: 17.02.2022; Zugriff: 25.07.2022).
- Stingl, I. (2021): Die Zeit als Gegenstand und Mittel des Regierens: Praktiken der Integrationsförderung im Kontext Arbeit und Migration. *Geographische Zeitschrift* 190 (1), S. 44-63.
- Stratford, E., Bradshaw, M. (2021): Rigorous and Trustworthy: Qualitative Research Design. In: Hay, I., Cope, M.: *Qualitative Methods in Human Geography*. Oxford: Oxford University Press. S. 92-106.
- Streckeisen, P. (2012): Steigende Erwerbslosigkeit und Prekarität in der Schweiz: Das Ende eines Sonderfalls. In: Scherschel, K. Streckeisen, P., Krenn, M. (Hrsg.): *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Europäische Länder im Vergleich*. Frankfurt/M.: Campus. S. 47 – 73.
- Sundberg, J. (2003): Masculinist Epistemologies and the Politics of Fieldwork in Latin Americanist Geography. In: *The Professional Geographer*, 55 (2). S. 180-190.
- Terkessidis, M. (2017): *Nach der Flucht. Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft*. Ditzingen, Reclam.
- träffpunktframi (o.J.): Leitfaden für die Freiwilligenarbeit im Verein träffpunktframi.
- UN High Commissioner of Refugees (UNHCR) (2022): Ukraine Refugee Situation. <<https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>> (Stand: 10.08.2022; Zugriff: 12.08.2022).
- UNO Flüchtlingshilfe (o.J): Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht. <<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen>> (Stand: o.A.; Zugriff: 19.09.2022).
- Walters, W. (2012): *Governmentality. Critical Encounters*. Abingdon: Routledge.
- Wicker, H.R. (2009): Die neue schweizerische Integrationspolitik. In: Piñeiro, E., Bopp, I., Kreis, G. (Hrsg.): *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses*. Seismo Verlag. S. 23 – 46.
- Wimmer, A., Piguët, E. (1998): *Asyl und Arbeit. Eine Studie zur Erwerbsintegration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Schweiz*.
- Zwengel, A. (2014): Integration. In: Endruweit, G., Tromsdorff, G., Burzan, N. (Hrsg.): *Wörterbuch der Soziologie*. 3. Auflage. Konstanz. S. 201-203.

### **Gesetzliche Quellen:**

- AIG (2008): Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). <<https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2007/758/20220601/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2007-758-20220601-de-pdf-a-2.pdf>> (Stand: 01.06.2022; Zugriff: 03.07.2022).
- AsylG (1999): Asylgesetz. <<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/358/de>> (Stand: 01.06.2022; Zugriff: 08.08.2022).
- UN High Commissioner of Refugees (UNHCR) (1967): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967.
- VIntA (2019): Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <[https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/511/de#art\\_2](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/511/de#art_2)> (Stand: 01.05.2019; Zugriff: 08.08.2022).

## 9 Anhang

### Anhang A

Tabelle 2: Übersicht interviewte Personen in chronologischer Reihenfolge (eigene Darstellung, 2022).

Nummer	Person	Durchführungsform	Datum	Dauer[min]
#1	Leiterin Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge	Vor Ort	01.03.2022	63
#2	Abteilungsleiterin und Lehrperson INVOL	Vor Ort	08.03.2022	46
#3	Verantwortliche Beschäftigungsprogramm und Betreuung Flüchtlinge für Frauen und Kinder	Vor Ort	28.03.2022	56
#4	Person mit Migrationshintergrund (m)	Vor Ort	29.03.2022	28
#5	Person mit Fluchterfahrung (w)	Vor Ort	29.03.2022	24
#6	Person mit Fluchterfahrung (m)	Vor Ort	31.03.2022	15
#7	Person mit Fluchterfahrung (m)	Vor Ort	31.03.2022	30
#8	Berufsbildner	Vor Ort	31.03.2022	27
#9	Verantwortliche Bildungsangebot im Asyl- und Flüchtlingsbereich	Vor Ort	05.04.2022	53
#10	Person mit Fluchterfahrung (m)	Vor Ort	05.04.2022	29
#11	Person mit Migrationshintergrund (w)	Vor Ort	02.05.2022	17
#12	Person mit Fluchterfahrung (w)	Vor Ort	02.05.2022	28
#13	Berufsbildnerin	Vor Ort	03.05.2022	46
#14	Kursleiter Integrationskurs, Lehrperson INVOL und Jobcoach	Per Videotelefonie	28.06.2022	40

## Anhang B

Hier finden sich zwei exemplarische Leitfäden der beiden Samples.

Table 3: Leitfaden zugewanderte Person (eigene Darstellung, 2022).

Leitfrage	Memos (Gedächtnisstütze)	Aufrechterhaltung/Vertiefung
<b>Einführung (etwas mehr narrativ)</b>		
Wie sind Sie hierhergekommen?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie lange sind Sie schon in der Schweiz?</li> <li>- Was haben Sie bisher in der Schweiz erlebt und wie ist es Ihnen dabei ergangen?</li> <li>- Aus welchen Gründen wurde die Schweiz als Zielland gewählt?</li> <li>- Welche Vorstellungen hatten Sie über die Schweiz/Glarus?</li> <li>- Was waren besonders wichtige Ereignisse, Erlebnisse oder Aspekte? Positiv/Negativ</li> <li>- Was beschäftigt Sie am meisten?</li> </ul>
Wie ist der Asylprozess bisher verlaufen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuweisungen (geographisch)</li> <li>- (momentaner) Status</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was bedeutet(e) ... für Sie?</li> <li>- Inwiefern hat sich ... ausgewirkt?</li> <li>- Welchen Einfluss hatte ... (auf ...)?</li> <li>- Wissen Sie, wie das Asylverfahren abläuft?</li> <li>- Wen fragen Sie wenn Sie etwas wissen möchten oder nicht verstehen?</li> <li>- Wissen Sie was als nächstes passiert?</li> </ul>
An welchen Kursen oder Programmen haben Sie bereits teilgenommen?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was sind Ihre bisherigen Erfahrungen damit?</li> </ul>
<b>Wohnort</b>		



Wie erleben Sie ihren jetzigen Wohnort im Kanton Glarus?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie ein Beispiel für ... nennen?</li> <li>- Sehen Sie bei ... Probleme?</li> </ul>
Welche Vorstellungen oder Wünsche haben Sie an den Wohnort?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie wollen Sie ... umsetzen?</li> <li>- Was ist Ihnen besonders wichtig?</li> </ul>
Was gefällt Ihnen am jetzigen Wohnort, was nicht?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wann (oder in welchen Aspekten) spüren Sie dies besonders stark?</li> <li>- Versuchen Sie etwas gegen .... zu tun?</li> </ul>

<b>Arbeit</b>		
Haben Sie im Herkunftsland gearbeitet oder eine Ausbildung gemacht?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungen, Diplome (anerkannt oder nicht in CH?)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was bedeutet das für Ihre jetzige Situation?</li> </ul>
Arbeiten Sie im Moment?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inwiefern sind Sie mit der jetzigen Situation zufrieden?</li> <li>- Wurde nach Unterstützung gesucht? Wenn ja, wie?</li> <li>- Probleme bei der Suche?</li> <li>- Wünschen Sie sich bei ... mehr Unterstützung? Oder Welche Hilfe würden Sie sich dabei wünschen?</li> <li>- Wie war die Arbeitssuche?</li> </ul>
Was bedeutet es für Sie, «zu arbeiten»?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie ein Beispiel nennen?</li> </ul>
Was ist wichtig für den Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie das etwas genauer erläutern?</li> </ul>

<b>Angebote (und Integration)</b>		
Besuchen Sie zurzeit Kurse? Falls ja, welche?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- INVOL</li> <li>- Integrationskurs «Willkommen im Kanton Glarus»</li> <li>- ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Warum besuchen Sie ...?</li> <li>- Inwiefern nutzen Sie ...?</li> <li>- Wie nehmen Sie ... wahr?</li> </ul>

Was denken Sie über die Angebote?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was denken Sie über ...?</li> <li>- Was haben Sie da erlebt?</li> <li>- Welche Ziele hat ...? (was sagen die Verantwortlichen?)</li> <li>- Was halten Sie von diesen Zielen?</li> <li>- Was könnte verbessert werden?</li> <li>- An welche Personen wenden Sie sich, wenn Sie Vorschläge zu ... haben?</li> </ul>
Welche Auswirkungen haben diese Angebote auf Ihre Erwerbstätigkeit?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie das konkret in einen Zusammenhang stellen?</li> <li>- Wie meinen Sie das?</li> </ul>
Wie erfahren Sie von den Angeboten?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie informieren Sie sich?</li> </ul>
Falls Integration nicht erwähnt wurde: Was bedeutet Integration für Sie?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie ein Beispiel aus Ihrem Alltag nennen?</li> <li>- Können Sie dies genauer erklären?</li> <li>- Wie wichtig ist es beispielsweise, Deutsch zu können?</li> </ul>
Wie würden Sie Integration in den Arbeitsmarkt beschreiben?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind bestimmte Faktoren/Punkte besonders wichtig bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt?</li> <li>- Was empfinden Sie als problematisch?</li> </ul>

### Abschluss

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie lassen Sie das in Ihre Planung einfließen?</li> </ul>
Kennen Sie noch weitere Personen, die bereit wären, mit mir ein Interview durchzuführen?		

Tabelle 4: Leitfaden ExpertIn (eigene Darstellung, 2022).

Leitfrage	Memos (Gedächtnisstütze)	Aufrechterhaltung/Vertiefung
<b>Einführung</b>		
Welche Aufgaben und Zuständigkeiten haben Sie in Ihrem Beruf?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was ist das Ziel dabei (oder bei ...)?</li> <li>- Welche Vorstellungen hatten Sie davon?</li> <li>- Was hat sich bestätigt? Was nicht?</li> </ul>
<b>Wohnort</b>		
Wie erleben Sie Ihren jetzigen Wohnort im Kanton Glarus?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie ein Beispiel für ... nennen?</li> <li>- Können Sie das etwas näher beschreiben?</li> </ul>
<b>Arbeit</b>		
Mit welchen Themen und Problematiken sind Sie bei Ihrer Arbeit konfrontiert?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie das genauer erläutern?</li> <li>- Versuchen Sie ... entgegenzuwirken?</li> </ul>
Was bedeutet es für Sie, «zu arbeiten»?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie ein Beispiel nennen?</li> </ul>
Welche Faktoren erachten Sie als wichtig für den Einstieg in den Arbeitsmarkt von geflüchteten Personen?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Faktoren erachten Sie als problematisch?</li> <li>- Wie können Sie versuchen, ... zu fördern? Wie können Sie versuchen, ... entgegenzuwirken?</li> <li>- Welchen Einfluss haben Sie auf die Erwerbstätigkeit der Geflüchteten?</li> </ul>

<b>Integration</b>		
Was bedeutet «Integration» für Sie?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie ein Beispiel nennen?</li> <li>- Können Sie dies genauer erläutern?</li> </ul>
Wie würden Sie Integration in den Arbeitsmarkt beschreiben?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind bestimmte Faktoren/Punkte besonders wichtig bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt?</li> </ul>
Welchen Stellenwert hat Integration bei Ihrer Arbeit?		

<b>Angebote/Arbeitsstelle</b>		
Können Sie mir etwas mehr über die INVOL erzählen?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind Sie mit der jetzigen Situation zufrieden?</li> <li>- Was sind die Ziele? Was soll damit erreicht werden?</li> <li>- Was bedeutet das als Arbeitgeber?</li> <li>- Wie sind Sie darauf gekommen? / Wieso haben Sie sich dafür entschieden? (Welchen Mehrwert bringen die Mitarbeitenden für Ihren Betrieb?)</li> </ul>
Was denken Sie über die Angebote?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was denken Sie über ...?</li> <li>- Was könnte verbessert werden?</li> <li>- An welche AkteurInnen wenden Sie sich, wenn Sie Anregungen zu ... haben?</li> </ul>
Wie beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit Ihren Mitarbeitenden mit einem Migrationshintergrund?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie das etwas genauer erklären?</li> <li>- Was sind die Herausforderungen aus Ihrer Sicht?</li> <li>- Welche Rolle spielt die Verständigung/Sprachkenntnisse in Ihrem Betrieb?</li> <li>- Werden Deutschkenntnisse vorausgesetzt?</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird in irgendeiner Form die Verständigung gefördert? (z.B. Übersetzung, Bildsymbole, ...)</li> <li>- Wie geht man mit Verständigungsschwierigkeiten um?</li> </ul>
Welchen Einfluss können diese Angebote auf die Erwerbstätigkeit von geflüchteten Personen haben?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Sie das an einem Beispiel aufzeigen?</li> <li>- Wenn sich Mitarbeitende (Personen mit Fluchterfahrung) nicht zurechtfinden, woran glauben Sie kann das liegen?</li> <li>- Welche Auswirkungen kann das Angebot sonst noch haben?</li> </ul>
Wie wird das Angebot genutzt?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was könnte verbessert werden?</li> <li>- Wer trägt die Verantwortung?</li> </ul>

<b>Abschluss</b>		
Welche Empfehlungen würden Sie anderen Arbeitgebenden geben, damit die Personen mit Fluchterfahrung/Migrationshintergrund erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden können?		
Was wünschen Sie sich für die Zukunft?		
Kennen Sie noch weitere Personen, die bereit wären, mit mir ein Interview durchzuführen?		

## Anhang C

Die folgende Auflistung zeigt den Kodierbaum.

Liste der Codes	Häufigkeit
Codesystem	499
Kanton Glarus	0
Vorstellung Schweiz	4
ausserkantonal	5
Beschreibung Wohnort	24
Bewertung Wohnort	14
Integration	0
Herausforderungen	2
Fördern und Fordern	2
berufliche Integration	11
Betriebe	8
Sprache	13
Schwierigkeiten	6
Integrationsagenda Schweiz	1
Schweizer Umgangsformen/Kultur	18
Kultur\Zuverlässigkeit	1
Kultur\Pünktlichkeit	12
kulturelle Anpassung	7
Unabhängigkeit/Selbstständigkeit	6
Kontakt zu SchweizerInnen	18

soziale Integration	5
Angebote	3
Integrationskurs "Willkommen im Kanton Glarus"	13
Verbesserungsvorschläge	4
fide	4
besser jetzt	1
Jobcoach	6
Aufgaben	5
niederschwelliges Beratungsangebot	1
Treffpunkt frami	4
Beschäftigungsprogramm	3
Aufbau	1
Umzugshilfe	3
Gasthaus/Mittagstisch	16
Invol	19
Lerninhalte	15
Aufbau	8
Verbesserungsvorschläge	8
Bewertung	17
Deutschkurse	9
Aufbau	7
Inhalt	4
Deutschplus	2

---

Seniorenkurs	3
Alphabetisierung	1
MuKi Kurs	3
Arbeit	0
Bedeutung Arbeit geflüchtete Personen	6
Ressourcen	5
Bildungsstand geflüchtete Personen	4
obligatorische Schulzeit	3
Matura	4
Hochschulabschluss	6
bildungsfern	11
Eigenschaften geflüchtete Personen für Einstieg in Arbeitsmarkt	5
Mitarbeit	1
Bereitschaft	2
Lernfähigkeit	3
Herausforderungen	14
Offenheit	1
Umgangsformen/Arbeitskultur CH	7
Sprache	13
Bedeutung Arbeit ExpertInnen	5
Verständigung	15
Ausbildung	4
Vorteil	10

---



Aufwand	1
Stellensuche	4
Schnuppern	2
Tipps/Unterstützung	12
Motivation	1
Beschreibung Job	19
Diverses	18

## **10 Persönliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Oberriet, 30.09.2022



Kerstin Hutter